

Akten Frh. v. Killinger

OPG-NSDAP / 1936 & '33

& 'Juden in Rumänien'

[bei der biograph. Anm. 'von Killinger']

1

Ihvhz.: / [Intro]	1
Titel	1
Zum OPG / NSDAP	2
Killinger / Nürnberger Prozess	8
Eingabe Killingers, 1936	5, 11
Klage 1933	39
Index I.	44
Anhang	46
darin : biograph. Angaben / Eingabe / Klage & Killingerkorrespondenz "Juden in Rumänien"	57
Index II.	109
2. Abb.	124 / 125



[Website mit diesem Bild](#)
[Bilder](#) / [frodo.at](#)
[Namensverteilung / Killinger]

"DAS" ns-authentische, 2bd. "NEUE WELTLEXION MIT WELTATLAS"/Wien,¹⁶1940, mit diesem Eintrag : **Killinger**, Manfred Frh. v. [*1886]. Kapitänleutnant, nach dem Kriege Leiter der militär. Abtlg. der Geheimorganisation OC ["Organisation Consul"], 1927 Eintritt in die NSDAP., SA-Führer, 1928 Mitgl. des sächs. Landtages, 1932 M. d. R. Pol.-Komm. des Reiches für Sachsen, dann bis 1934 Min.-Präs. in Sachsen, später Mitgl. des Volksgerichtshofes u. Beisitzer des Reichsehrengerichtshofes , 1937-39 Generalkonsul in San Francisco, dann im Auswärtigen Amt tätig. [Sp. 1412/ Bd.I.]. Folgendes Verleugnungsgeschehen des NS-Gesamtkomplex mitmotivierend, lobt der Eintrag Killingers Rolle einer NS-Charge. Der Killinger-Mutschmann-Konflikt bei d. 'Röhm-Revolt' zur Entlassung Killingers durch Mutschmann führend, blieb unerwähnt. Die lexikalische Repräsentation Martin Mutschmanns weniger gewichtig dargestellt, dsgl. ohne Bezug zum Konflikt, aber unter Präsentation M's. Bruders Hugo Georg : Konditormeister, Kreisamtsleiters & Gewerbekammerpräsident, NS.-Paradigmen gemäß. Zu Mutschmann-Killingers Amtskonflikten & Killingers Absetzung durch ersteren berichtet wickyp.:... "Killinger wurde zunächst in ein Konzentrationslager verbracht u. später im Auswärtigen Dienst „abserviert“... Bleibt unter lexikal. NS-Zensur der Konflikt in bd. Einträgen ausgeblendet, erscheint aktuell Killingers Avancement mit ... "abservieren" im > Auswärtigen Dienst < ... zu werten, unangemessen, gegen bodenständige, lokale "Machtfunktion". Von Killinger spielte eine wesentliche Rolle im diplomat. Dienst – bis zum polit. Handeln bei der fascistischen Judenaktion in Rumänien, unter Kontakt mit A. Eichmann / RSH, B. & späteren Verhandlungen mit Antonescu. Teilaspekt ist anhand selektiver Archivalienkopien repräsentiert, mit Informiertheit der Alliierten. Funktion Killingers, besonders aber Mutschmanns, 1930-'35 stellt Andreas Wagner, 2004, dar. Agierte 'Rehabilitation' Killingers mit Informationen im Kontext des roll-back zur Befreiung Europas von der NS-Dominanz unter Berichten an das Berliner AA, dsgl. : "Rumäniens Austritt aus der Allianz mit dem 'Dritten Reich': die Ereignisse vom 23. Aug. 1944 und das Ende der deutsch-rumänischen Waffenbrüderschaft", zu Aktivitäten Killingers vor den durch d. OKW / "Fall Rheingold" übernommenen Verhandlungen, bei mögl. Staatsstreich oder feindl. Operation in Rumänien, Führung aller Wehrmachtseinheiten und der W.-SS unter d. Befehlshaber Heeresgruppe "Südukraine" zu vereinigen. Nach deren Niederlage ['2.Stalingrad'] beging Killinger mit seiner Sekretärin beim Einmarsch russischer Truppen, "sowjetische Kriegsgefangenschaft um jeden Preis (zu) vermeiden" ... [Ottmar Trașcă, 'Der 23. Aug. 1944: Das Ende d. deutsch-rumänischen "Waffenbrüderschaft" u. der Kampf um Bukarest' / in : "Schlüsseljahr 1944" M., '007, p. 211] am 2. Sept. 1944 in der Gesandtschaft Selbstmord. Ohne Anspruch auf 'kontinuierliches Narrativ', werden zwei repräsentative Ausschnitte reproduziert, mit Lit.-Ausschnitten kommentiert: >> Killingers OPG-Eingabe, 1936 << & 6jahre späterer Ausschnitte der Korrespondenzserie aus 1942 /'43 zu rumänischerseits zu Verhindern versuchtem Zugriff der SS auf Jüdische Bürger, unter deutschen Blockierungsversuchen deren organisierter Ausreise.

 / Prüfte als Berufungsgericht u. oberste Spruch- u. Beschlussinstanz d. Entscheidungen d. Ehrengerichte, bei denen von den Treuhändern der Arbeit Anzeigen wegen Verletzung d. sozialen Ehre erstattet wurden. - [R 3011, Barch.] See more at : <https://www.archivesportaleurope.net/ead-display/-/ead/pl/aicode/DE-1958/type/hg/id/Bestaendeuebersicht/unitid/R+3011#sthash.vypoZrPM.dpuf/>

Block, Nils, D. Parteigerichtsbarkeit d. NSDAP (= Europ. Hochschulschrftn. 2, 3377). Lang, Ffm., 2002. XI, 238 S. Die NSDAP-Parteigerichtsbarkeit ist noch nicht Gegenstand einer zusammenhängenden Darstellung gewesen. Lediglich einige Aspekte dieser Gerichtsbarkeit sind bisher von Historikern herausgestellt worden, so die Formalisierung der innerparteilichen Konfliktregelung durch die Parteigerichte, die auch als Mittel zur Einschüchterung und Unterdrückung der Bevölkerung, insbesondere der Beamtenschaft gedient hätten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich Block der Analyse der rechtlichen Grundlagen, der Verfahrensweise u. der Spruchpraxis der Parteigerichte aus rechtshistorischer Sicht in seiner Darstellung angenommen hat. Die Bedeutung der Parteigerichte für die NSDAP beschrieb Walter Buch als Oberster Parteirichter 1934 dahin: „Die Parteigerichte haben sich stets als die eisernen Klammern der Bewegung zu betrachten, die den stolzen Bau der NSDAP, den politische Leiter und SA-Führer in mühevoller Arbeit aufgeführt haben, zusammenzuhalten. Ihn vor Rissen und Erschütterungen zu bewahren, ist die vornehmste Aufgabe der Parteigerichte. Die Parteirichter sind nur ihrem nationalsozialistischen Gewissen verpflichtet und keines politischen Leiters Untergebene, und untertan sind sie nur dem Führer“ (S. 1). Bereits durch die Satzung der NSDAP v. 29. 7. 1921 wurde ein Untersuchungs- und ein Schlichtungsausschuss eingesetzt. Hierdurch hatte sich Hitler ein Instrument geschaffen, um die Bildung einer effektiven Opposition gegen seinen Führungsanspruch zu unterbinden: „Jeder Versuch, gegen die von nun an bestehende innere Ordnung der Partei vorzugehen, konnte durch die Parteigerichte geahndet werden“ (S. 9). Der Untersuchungsausschuss hatte alle Anträge auf Mitgliedschaft in der Partei sowie auch die Parteiausschlussverfahren zu beurteilen. Ihre eigentliche Bedeutung erhielten die Ausschüsse erst nach der Neugründung der Partei (bis 1933 ein rechtsfähiger Verein), bei der die beiden Gremien zu einer Institution unter der Bezeichnung „**Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss**“ (Uschla) zusammengefügt wurden. Hauptaufgabe der Ausschüsse waren nach der Parteisatzung vom 25. 5. 1926 neben der Prüfung von Aufnahme- u. Parteiausschlussanträgen die friedliche Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Partei. Der Uschla mit dem Sitz in München wurde bald der Oberste Gerichtshof der Partei, der den Gau- u. Ortsuschlas vorstand. Die Parteigerichte bestanden aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Da die Gerichte von Anfang an als Ausführungsinstrumente der Partei konzipiert waren, verzichtete die Satzung auf genau formulierte Ausschlussstatbestände, damit die Parteirichter möglichst frei entscheiden konnten. S. 20ff. behandelt Block die Biographien der ersten Richter des Münchner Parteigerichts: Bruno Heinemann (oberster Parteirichter bis 1927; ehemals Mitglied des alten Offizierskorps), der Hitler keineswegs immer den erwarteten „blinden Gehorsam“ entgegenbrachte, Karl Osterberg, Ulrich Graf, Hans Frank und als Nachfolger Heinemanns Walter Buch. Buch fügte sich widerstandslos Hitler, auch wenn er gegen- teiliger Meinung war, und baute die Parteigerichtsbarkeit zu einem wohlorganisierten System aus, „das Hitlers Herrschaft über die Partei sorgfältig schützte“ (S. 25). Buch blieb bis 1945 oberster Parteirichter, auch wenn seit 1936 wegen seiner Kampagne zur Hebung der „Ehemoral in Volk und Bewegung“ das gegenseitige Vertrauen zwischen Hitler und ihm erschüttert war.

1929 bekamen die Uschlas „Richtlinien“, die sich an die Strafprozessordnung anlehnten und den Eindruck relativer Rechtsstaatlichkeit vermittelten. Gleichwohl ließen auch sie es nicht zur Bildung einer von der politischen Führung unabhängigen Parteigerichtsbarkeit kommen, sondern befestigten nur eine Art gegenseitiges Kontrollsystem innerhalb der Partei. Die im April 1931 geänderten „Richtlinien“ dehnte die Jurisdiktion der Uschlas ausdrücklich auch auf die Angehörigen der SS und SA aus. Das Gesetz vom 1. 12. 1933 zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat führte eine öffentlich-rechtliche Partei- und SA-Gerichtsbarkeit ein, so dass alsbald die Uschlas in Parteigerichte umbenannt wurden, an deren Spitze das oberste Parteigericht“ (mit mehreren Kammern) stand. Im Febr. 1934 wurden die neuen „Richtlinien“ für die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP bekannt gegeben (S. 119ff.), die noch enger dem ordentlichen Strafverfahren angeglichen waren. Der Strafenkatalog wurde ausgeweitet; neben den ordentlichen Rechtsmitteln war auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorgesehen. Insgesamt wurde die Parteigerichtsbarkeit als eigenständiger staatlicher Gerichtszweig behandelt – seit Sept. 1936 hatten die Parteirichter, sofern sie Juristen waren, das Recht zur Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen. Die staatlichen Gerichte hatten den Parteigerichten Rechtshilfe zu leisten. Dagegen wurde eine eigenständige SA-Gerichtsbarkeit nicht geschaffen; sie scheiterte am Widerstand der Justiz und des Innenministeriums sowie der Reichswehr und am Veto Hitlers. Besondere Probleme warf das Verhältnis der Parteigerichtsbarkeit zum öffentlichen Dienst und zur Wehrmacht auf. 1938/39 wurde die Parteigerichtsbarkeit dazu benutzt, unter Ausschaltung der ordentlichen Strafjustiz vor allem die in Zusammenhang mit den Ausschreitungen bei der „Reichskristallnacht“ begangenen Verbrechen im Namen der Partei zu vertuschen und die Täter zu decken (S. 184ff.).

Die Parteigerichtsbarkeit stand bis Ende 1942 zumindest formaljuristisch mehr oder weniger gleichberechtigt neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit, so dass ihre Bedeutung und Macht nicht zu unterschätzen sind. Die Position dieser Gerichte als Rechtsinstanz wurde innerhalb des nationalsozialistischen Staates stetig erweitert und gefestigt: „Die Parteigerichte versuchten weiter hartnäckig, die NSDAP von verdächtigen, rebellischen und ungehorsamen Parteimitgliedern zu säubern. Aber sie waren nicht nur mit dieser Aufgabe beschäftigt, sondern leisteten ihren Beitrag zur Festigung der Macht der Partei in den verschiedenen Lebensbereichen“ (S. 132). Nachdem 1942 das Oberste Parteigericht im Fall des Gauleiters Josef Wagner nach formaljuristischen Kriterien und nicht nach politischen Notwendigkeiten gegen den deutlichen Willen Hitlers entschieden hatte, reduzierte dieser die Macht dieses Gerichts praktisch auf null. Die neuen Richtlinien für die Parteigerichtsbarkeit vom Dez. 1942 wurden „deutlich ‚entrechtlich‘“ (S. 217): „Es gab nun kaum noch genaue Regelungen über Zuständigkeit, Verfahren und mögliche Strafen, sondern lediglich Generalklauseln, deren Ausfüllung den Parteirichtern überlassen bleiben sollte“. Das OPG konnte alle Verfahren mit der Begründung einer „besonderen politischen Bedeutung“ an sich ziehen. Dies bedeutete im Endeffekt, so Block, da die Parteikanzlei alle Beschlüsse des OPG bestätigen musste, dass diese die gesamte Parteigerichtsbarkeit kontrollierte und sogar ausübte. Im Sept. 1944 wurden alle parteigerichtlichen Verfahren bis auf wenige Beschwerdesachen ausgesetzt. – Im Verlauf der Arbeit behandelt Block beispielhaft einige Parteigerichtsverfahren, so für die Zeit bis 1933 die Fälle „Arthur Dinter“, „Julius Streicher“, „Karl Kaufmann“, „Joseph Goebbels“ und die „Stinnes-Revolt“; für die Zeit nach 1933 geht Block auf die Fälle „Erich Koch“, „Helmut Nicolai“, „Robert Ley“ und „Josef Wagner“ sowie auf einzelne Verfahren im Zusammenhang mit der „Reichskristallnacht“ näher ein. In den 13 Verfahren wegen Tötungen von 21 Juden wurde nicht ein einziger Täter aus der Partei ausgeschlossen; die Tötungen der übrigen 70 Opfer wurden weder durch das OPG noch von den ordentlichen Gerichten untersucht. Auch hinsichtlich der 13 vom OPG behandelten Fälle wurde kein einziger Täter der ordentlichen Justiz zur Aburteilung übergeben.

Die Arbeit beruht auf der Auswertung der einschlägigen Archivalien und der zeitgenössischen Literatur zur Parteigerichtsbarkeit. Leider enthält sie nur wenige Angaben über die wohl sehr lückenhafte Überlieferung und den zahlenmäßigen Umfang d. Parteigerichtsbarkeit. Der Verfasser spricht (S. 223) lediglich davon, diese habe „zahllose Existenzen mit ihren Urteilen vernichtet“. Neben den vom Verfasser referierten prominenten Verfahren wären auch detailliertere Hinweise auf Routine- bzw. Durchschnittsverfahren von Interesse gewesen. Nützlich wäre es auch gewesen, wenn der Verfasser die schwer zugänglichen „Richtlinien“ für die Parteigerichtsbarkeit für die Zeit vor 1933 u. vielleicht auch diejenigen von 1942 im Anhang wiedergegeben hätte. Mit der Arbeit von Block – und hierin ist der wissenschaftliche Wert d. Arbeit vor allem zu sehen – steht fest, dass die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP ein getreues Spiegelbild des nationalsozialistischen Regimes war. Dem Fazit des Verfassers ist kaum etwas hinzuzufügen, nämlich „dass die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens eine eigenständige Rechtsinstitution darstellte, die über eine konsequente Rechtsauffassung und einen festen Korpus von Präzedenzfällen verfügte. Vielmehr stellte sie sich als Mechanismus für die Bewältigung innerparteilicher Konflikte sowie als ein Instrument nationalsozialistischer Führungspolitik dar. Durch ihre Willkürentscheidungen leisteten die Parteigerichte einen erheblichen Beitrag im System des nationalsozialistischen Terrors“ (S. 226). Kiel, Werner Schubert / <http://www.koeblergerhard.de/ZRG120Internetrezensionen2003/BlockNils-DieParteigerichtsbarkeitderNSDAP.htm>

Die Ausstattung der Nationalsozialistischen Militärdiktatur mit einer Anzahl von Sonder – u. Militärgerichten, einer Verdopplung des Rechtssystems – vergleichbar der Praesäkularisationszeit klerikaler & weltlicher Gerichtsbarkeit, unter strukturellem Weiterbestehen – trägt der Verursachung perrenierend, kontaminierten juristischen Personals im BRD-Justizsystem d. '50 / 60-Jahre bei. Wickyp. benennt die Arbeit N. Blocks aus 2001, als Qu.-Bezug im aktuellen Eintrag, Schluss ermöglichend, weitere Forschung / Editionen lägen nicht vor. Allgemein zum Komplex darf auf Huber Rottleuthner "Karrieren u. Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor u. nach 1945", 2010 verwiesen werden, der p. 311 berichtet: ... "Interessanter wird es, wenn man den Blick mehr darauf lenkt, dass in d. Nachkriegsjustiz die unterschiedlichsten Gruppen und Personen aufeinandertrafen. Zunächst natürlich die "Sieger" und die "Besiegten", dann aber auch die Verfolgten und d. Verfolger, die "Nicht-Arier" und d. Antisemiten, die Mitglieder der Ziviljustiz u. die Sonderrichter, Richter in den okkupierten Ostgebieten und Wehrmichtsrichter, die "alten" Justizjuristen und die jungen Juristen, die erst nach 1945 in der Justiz aktiv wurden, die Männer und Frauen, die nach 1945 zum ersten Mal in der Ham-

burger Justiz auftauchten. Diese Liste ließe sich noch beträchtlich erweitern. Die sich damit ergebenden Intergrations – und Koordinations-Probleme sind offensichtlich ...“ Die zusammenfassend, einleitende Darstellung Rottleuthners geht bsplsw. hier nicht speziell auf Justizkarrieren deren Rechtsreferendarszeit während des NS geleistet wurde – & Wehrmachtsseinsätzen folgend – Ende der ‘40/ anfgs- ‘50Jahre, mit Assessorenstelle & Prüfungen zu div. Karrieren führend, bsplsw. in Abgeordnetenmandate übergang, unter bestanden habenden NS-DAP-Mitgliedschaften. Verwiesen [a.a.O.,p.77, sq. Abb. 16 &17] wird auf während der 50-/60-jahre [1953-1964] erfolgte Karrieren von ‘Richtern an OLG’s’ & ‘Senatspräsidenten an OLG’s’, unter Kontinuitäten aus dem > NS-Rechtssystem <, um 80%, für ersteren Bestand ab 1958 auf ca. 60 % [1964] absinkend. “Eine der wichtigsten Gruppen in diesem politisch-sozialen Geflecht waren die Richter. Sie fanden ihre Wiedereinstellung nach 1945, teils direkt, / teils nach der Entnazifizierung, teils als Übernahmen im so genannten Huckepackverfahren. Die Richterschaft der obersten Gerichtshöfe des Bundes [Art. 96 GG a.F., heute 95 GG] rekrutierte sich weitgehend aus derjenigen des Reichsgerichts, des Reichsarbeitsgerichts, der Obergerwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe u. des Reichsverwaltungsgerichts [1941-1945], des Reichsfinanzhofs, des Reichsversicherungs- u. des Reichsversorgungsamts“ ... [“Die Rosenberg / das Bundesministerium die Justiz u.d. NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, M. Görtemaker / Chr. Safferlin (Hg.), darin ‘Schlussbemerkung’, M. Stolleis, p.329/330. Darin auch : U. Herbert, Schonung der Richter u. Staatsanwälte, p.52, sqq.]. Geht B. Rüthers auf NS-Gesetzgebungsverfahren qua “Führererlass“ [p. 124] und Chr. Safferlin auf das Amnestieverfahren [p.175, sqq.] ein, werden Organisationsformen der vielfältigen NSDAP-Sondergerichtsbarkeiten & “Wehrmachtsgerichte / Militärjustiz“ unter dem Aspekt personeller Kontinuitäten – wie anderen Wertung nach, weniger erhellt. Eklat cas. Filbinger, ein Militärgerichtsbarkeitsfall, war angetan den erheblichen Komplex der “NS-Endphaseverbrechen“ – willkürlicher Hinrichtungen von Gefangenen / Fremdarbeitern, &c. [> 69 < Beispiele bei wickyp., teils mit probl. Angaben], durch Gestapo-, Sipo-/SS-Kommandos in den letzten Monaten & Tagen vor der Befreiung an Zivilpersonen & Strafgefangenen zu verdecken in der Lage. Wie ‘taktisch’–propagandistisch, intentional : nicht nachweisbar.

“Die Regierung, welcher immer wieder der Schutz der in Sachsen >> versammelten Marxist- en << vorgeworfen worden war, trat nach Berufung Manfred von Killingers am 8. März durch Adolf Hitler zum Reichskommissar für Sachsen unter dem Druck der Ereignisse am 10. März 1933 zurück. Von Killinger übernahm auch die Leitung des sächsischen Innenministeriums und der sächsischen Polizei. Später – 1934 – wurden die Machtbefugnisse Killingers durch den SA-Gauleiter Mutschmann beschnitten.; 1933 aber hatte er das Sagen an der Spitze von sächsischer Regierung u. Polizei [ungeachtet der Differenzen innerhalb der herrschenden Elite gab es politisch und weltanschaulich ohnehin keine Unterschiede : sowohl Mutschmann als auch von Killinger waren militante Antikommunisten u. Antisemiten]... >> Auf Grund Reichspräsidentenverordnung vom 28.2.1933 << verfügte Killinger umgehend die Auflösung und das Verbot von kommunistischen bzw. Kommunistisch geprägten Organisationen und zwar von : RHD [Rote Hilfe Deutschland], IAH [Internationale-Arbeiter-Hilfe], KJV [Kommunistischer Jugend-Verband] samt Kindergruppe [Rote Pioniere u. Rote Jungsschar], Roter Frauen- und Mädchenbund, RGO [Rote Gewerkschafts-Organisation], Revolutionärer Industrieverband, Kampfbund gegen dem Faschismus, Roter Massenselbstschutz, Antifaschistische Aktion, Kartell roter Wehrverbände, sowie sämtliche kommunistische Selbstschutzverbände [darunter die >> Rote Wehr <<], Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit und alle örtlichen kommunistischen Sportorganisationen, Freier Radio-Bund Deutschlands, Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Bund der Freunde der Sowjetunion, Gesellschaft der Freunde des neuen Rußland, Bund schaffender Landwirte und Lausitzer Bauernbund, Freie Arbeiter-Union Deutschlands, Anarcho-Syndikalistische Jugend Deutschlands, Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Organisationen, Sozialistischer Schülerbund, Arbeiter Turn- u. Sportbund, Sozialistische Schülergemeinschaft. Bald waren auch d. Gewerkschaften u. sozialdemokratische Organisationen Objekt d. Verfolgung.“[Siegfried Grundmann, Eugène Martres, Hugo Geissler - vom Dresdner SA-Mann z. Kommandeur d. Sicherheitspolizei d. SD in Vichy, B.,2012] Innerhalb der sächsischen NSDAP bestimmten Rivalitäten und Auseinandersetzungen um Macht u. Einfluß die Jahre 1930 bis 1932. Sie ließen die im gesamten Bereich aufbrechenden Gräben zwischen der Politischen Organisation der NSDAP und ihrer Sturmabteilung gerade in Sachsen unüberbrückbar erscheinen, standen sich doch dort mit dem SA-Führer Killinger in Dresden und dem Gauleiter Mutschmann in Plauen zwei feindliche Lager gegenüber. Der massive Zugriff der

NSDAP auf Staat und Gesellschaft im Frühjahr 1933 ließ die in Sachsen bestehenden Konflikte wieder aufbrechen. Der von Hitler zum kommissarischen Ministerpräsidenten ernannte Killinger versuchte, seinen neuen Machtbereich gegen Einflußmöglichkeiten Mutschmanns gezielt abzuschirmen. Er ließ das Personal der Ministerien im Amt u. vermied es, Nationalsozialisten in größerem Umfang in Verwaltungspositionen zu bringen. Die >>Machtergreifung<< in Sachsen wirkt im reichsweiten Vergleich als nur geringer Einschnitt. Erst nach der Verhaftung Killingers im Kontext des sogenannten Röhm-Putsches gestaltete der zum Ministerpräsidenten ernannte Mutschmann die Verwaltung in einer Art >> zweiten Machtergreifung<< 1935 tiefgreifend um. Und erst danach entwickelte sich, was für Sachsen bis 1945 charakteristisch wurde : eine beispiellose Machtansammlung auf Landesebene in Mutschmanns Hand.“
[Andr. Wagner, >> Machtergreifung in Sachsen ...<<, Köln, 2004, Einbandrückseite]

Killinger wurde im Rahmen der ‘Röhm-Aktion’ offensichtlich durch d. sächs. Gauleiter & R’-statthalter Mutschmann “degradiert“, eine OPG-Verfahrenseinleitung fand bereits 1933 durch einen Dipl.-Landwirt Kressel / B.-Steglitz, statt. Reproduzierte Eingabe “An das oberste Parteigericht - III. Kammer -/ über den obersten Parteirichter Reichsleiter Buch“, ist Frh. v. Killinger unterzeichnet, schließlich zusammenfassend darstellend, umbenannte ‘Killinger-Strassen’ seien auf Anordnung des Reichsinnenministers u. Reichsministers Hess inzw. rückbenannt worden, das aberkannte Ehrenbürgerrecht habe restituiert werden müssen. V. Killinger äußerte sein Bedauern zur Auseinandersetzung “zwischen ihm u. d. Gauleiter, also zwei führenden Nationalsozialisten:...“er sei nach wie vor zu einer friedlichen Auseinandersetzung bereit, unter Bedingung ihres Unterbleibens, für den Fall sie sei der Bewegung abträglich ... Wünsche des Führers oder seines Stellvertreters R. Hess seien für ihn auch Befehl“... [p.28 /fol.]

Killingers Eingabe versucht eine Reihe entlastender Beweise, Beispiele u. Darstellung von Intrigen anzuführen, teils unter erstaunlicher Aktualität. Über die Parteihierarchie vermittelt, war eine Rehabilitation bereits erfolgt, Prozessniederschlagung eine Formalie. Von Killinger erhielt kompensatorisch zur Rehabilitation eine VGH-Stelle, folgend, einen Posten im > Diplomatischen Dienst <, mit Prestigezugewinn. Internalisierten Wertungen autoritärer NS-Formalien mit dominant setzen der “Interessen der Bewegung“ korrespondierte der Suicid 1944 in Bukarest – vor der ‘Roten Armee’.

Die OPG-Eingabe gliedert sich in Darstellungen mehrere Einzelereignisse zum Nachweis von Verleumdungsvorgängen, Intrigen und Verfehlungen ganz auf der Ebene paranoiden Geschehens kleinbürgerlich-autoritären Umfelds, auch aus dem ‘ebigen’ Konflikt soziologischen Orts des NS-Ideologems zu begründen, ‘revolutionären, > nationalsozialistischen < Kampf’ ggn. Bürgertum & Adel, unter deren nutzender Einbindung aber zu führen, wie du Moulin p. & f., im 1923 Putsch & Hoffnung auf die Kaisersöhne gegründet, deren engagierterer “Auwi“, auf Rehabilitation mit politischer Reinstallation der Hohenzollern, einer spezifischen Entwicklungsphase des NS zugehörig, der ansonsten Interessen der Schwerindustrie & anderer Industriezweige bediente, auch eine kommunistische Veränderung zu verhindern installiert war, außer der Revision des Versailler Vertrags & wahnhaft, germanischen Dominanzanspruchs über Europa, wie die interpretative Möglichkeit dsgl. besteht: funktionaler Erfüllung der Interessen Dritter – am konspirativen Agieren der Reichswehr teils nachvollziehbar.

Killingers Nachweise / Eingabe :

1] auf Schreiben v. 7. Dez.1936, zur neuerlichen Stellungnahme OPG-Richters Buch d. Wunsch genereller Beilegung eingeleiteten OPG-Verfahrens sich auf die Führerrichtlinien vor dem Führercorp, in der Berliner Staatsoper berufend – seitens der regionalen NS-Gauleitung konterkarriert.“ Schuldlos scheiterten alle Versuche gütlicher Bereinigung. Im Nürnberger Prozess [L.] wurde gegen sechs Gruppen u. Organisationen, nämlich : Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, SS u. SD, SA, Gestapo und Generalstab u. Oberkommando der Wehrmacht, Anklage erhoben“.

Christian Zentner: Der Nürnberger Prozeß:
S. 18 (vgl. Zentner-NP, S. 10) (c) Delphin Vrlg.
<http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

Die Führerrede auf die Bezug, von "1935" :

"Aufbauend auf den Ergebnissen der inneren Festigung des deutschen Volkes und seines wiedergewonnenen Vertrauens zu sich selbst kann der Führer nun in diesem Jahr den Kampf um Deutschlands Geltung im Kreis der Völker und der Welt beginnen. Er bietet den Versailler Diktatmächten die Stirn und verkündet die deutsche allgemeine Wehrpflicht.

Das feste Bewußtsein geschichtlicher Sendung und das Vertrauen seines Volkes geben ihm die Kraft zu dieser gewaltigen Entscheidung, die der Nation das wirksamste Mittel für die Sicherung seiner Existenz u. den damit unlöslich verbundenen Kampf gegen Versailles in die Hand legt. Der Reichstag zu Nürnberg, der während des Parteitages stattfindet, gibt diesem Jahre ebenfalls den Charakter eines bedeutsamen Marksteines der nationalsozialistischen Entwicklung. Die Grundlagen des Reichsbürgergesetzes werden verkündet, die die endgültige Ausscheidung des jüdischen Anteils aus dem deutschen Volkskörper zum Inhalt haben. Die Einfügung der NSDAP, als Hoheitsträger des Volkes in den Reichsbau und die innerpolitische Ordnung schreiten weiter fort. Auf dem Gebiet der außenpolitischen Beziehungen ergreift der Führer die Initiative zu neuer Ausrichtung und neuen Zielen. Hierbei tritt sein Wille, außenpolitischen Spannungen durch allen Teilen gerecht werdende direkte Verträge friedlich zu beseitigen, besonders im deutschenglischen Flottenabkommen zu Tage. Von der geistigen Kraft der nationalsozialistischen Bewegung werden schließlich auch die an den Grenzen wohnenden Volksdeutschen erfaßt und geben ihrem unbedingten Anschlußwillen Ausdruck: Rückkehr der Saar ins Reich, Wahlsieg in Danzig, Sudetendeutsche werden die stärkste Partei in der Tschecho-Slowakei.

3. Januar: Der Führer spricht in einer **Kundgebung des Führerkorps des Reiches in der Berliner Staatsoper**, um angesichts d. ausländischen Presselügen die Einheit von Partei, Staat u. Wehrmacht zu dokumentieren : "Sie sollen nicht denken, daß sie einen von uns allein vor sich haben, sondern sie müssen alle wissen, in der Verteidigung der deutschen Ehre und in der Verteidigung des Friedens u. der Lebensinteressen d. Nation haben sie die ganze deutsche Nation, den ganzen heutigen Staat als eine verschworene Gemeinschaft sich gegenüber." [[Adolf Hitler: Das Werden einer Volksbewegung](#)] / [See other formats](#) / Reichsleiter PHILIPP BOUHLER: ADOLF HITLER / Das Werden einer Volksbewegung / 1943 /]

https://archive.org/stream/AdolfHitlerDasWerdenEinerVolksbewegung/MicrosoftWord-Ahwerden_djvu.txt"

Das Führerkorps war, wie das Beweismaterial zeigt, verantwortlich für die Planung, Leitung und Überwachung der verbrecherischen Maßnahmen, die von der Nazi-Partei zur Förderung der Verschwörung begangen wurden. /

Der Nürnberger Prozeß: 21. Tag, Montag,
den 17. Dez. 1945. Der Nürnberger Prozess,
S. 3483 (vgl. NP Bd. 4, S. 25)
<http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

1] sq.:

2] stellt hier, nochmals alle Materialien zusammen, zur systematischen Untergrabung seines Ansehens als Reichskommissar u. Ministerpräsident Sachsens / p. 2 & 3

3] Unter Bezug auf d. Führer / Berlin, Schilderung v. Vorkommnissen bei Amtsantritt, 7. März 1933, Sächs. Landtag, Konflikts mit einem SS-Mann mit Billigung Gauleiter Mutschmanns, Lebensretter bei einem Angriff auf einen Juden. p. 3 & 4

4] Weitere Hemmungen bei Durchführung d. > Nationalsozialistischen Revolution <, p. 4 & 5

5] Kompetenzstreitigkeiten & Anweisungen Mutschmann's ggn. Führeranweisungen und die, Killingers, Verschleppung eines jüd. Zeiss-Direktors, Hinrichtung gefangener Kommunisten, und weitere Verhaftungen unter unzureichender Befehlslage, p. 6 & 7

6] Einsatz eines "üblen Subjekts", Behinderung von Rechtsanwälten & eine verhinderte Enteignung der Burg Hartenstein p. 8

7] Vorwürfe ggn. Wachmannschften des KL Hohenstein wg. Gefangenenmißhandlungen & Tod des ehem. MdI. Liebmann p. 8 & 9

8] Bemerkung zu Loos, dessen Parteiausschluß unter vermitteltem Übergang in einen Direktoratsposten der Autounion. Loos habe auf Gauleiterbefehl Minister Hartnack umbringen sollen, nahm auch mit d. Adjutant des MdI. und Drittem, Erschiessungen mehrerer Juden vor.

Scheitern, des Versuchs die NS-Revolution anständig durchzuführen & Veranstaltung einer Orgie, mit 'Hurenkonflikt'. pp. 9 – 11



9] Vorteilsnahme seitens Gauleiter Mutschmann, Wirtschaftsminister Lenk & Innenminister Dr. Fritsch, incl. Betrugs. p. 11

10] Ernennung d. Handelskammerpräsidenten & Einsetzen v. Mitgliedern, als Schädigung der NS-Bewegung p. 12 & 13

11] Mobbing & Drohungen ggn. Minister & höhere Beamte p. 13

12] Verbreitung v. Gerüchten anlässlich Ernennung & Exmittierung e. Bürgermeisters p. 13

13] Postenintrigen unter Verleumdungen p. 13 & 14

14] Bespitzelungen & Mordaufträge p. 14

15] Cliquenintrigen und Verleumdungen durch Gauleiter Mutschmann p. 15

16] Verrat & Röhmrevolte p. 16

17] Beleidigung / Schwein p. 16

18 I. / II.] Bespitzelungen auf Anordnung Gauleiter Mutschmanns / Weibewirtschaft / Minderjährigenumgang p. 16 & 17

19] Verschleiern v. Fehlern / "Haltet den Dieb" – Prinzip, Schädigung des NS p. 17 & 18

20] Lügen & Verbot Mutschmann des SD – Beitritts p. 18 & 19

21] Belügen Hess & repress. Verantwortungskonversion ggn. Untergebene, Durchführung eines verbotenen Fackelzugs & Hintergründe p. 19 & 20

22] Konkursbetrug p. 20 & 21

23] Begründung der Darstellung mangelnden Vertrauens in die NS-Führung Sachsen p. 21

24] Strafversetzung v. Forstbeamten ggn. Interessen der Jägerschaft p. 22

25] Vertrauensverlust, nachgewiesen durch Stimmzettel p. 22

26] Hetze ggn. Killinger & Nachweise p. 22 & 23

27] "Hass" Gauleiter Mutschmanns, ggn. Killinger / Entzug d. Ehrenbürgerrechte & Mordauftrag, 'negative' Stimmungsmache p. 23 – 25

28] Anonymes Schreiben v. 12. Jan. 1936 / "Beseitigung der Namen unwürdiger Personen von Strassen und Bauwerken p. 25 - 27

29] Feststellung der Ehrabschneiderei & Zusammenfassung p. 28

Mit weiteren 4pp. > Antrag des Pg. Dipl.-Landw. K r e s s e l / Berlin-Steglitz, Munsterdamm gegen Pg. Reichskommissar von K i l l i n g e r Dresden < auf Eröffnung eines Uschlaverfahrens / Berlin Steglitz, den 27. März 1933 Munsterdam 1 Konkursverschleppung & Subventionsbetrug

Killinger im Nürnberger Prozess

Aussage / GENERALMAJOR ZORYA : ...

Im Januar 1941 wurde ich durch den Deutschen Gesandten in Rumänien, Fabrizio, nach Deutschland eingeladen und hatte in Berchtesgaden ein zweites Treffen mit Hitler, bei welchem Ribbentrop, Fabrizio und der neue Deutsche Gesandte in Bukarest, Killinger, anwesend waren. Außerdem wohnten diesem Treffen als Vertreter der Deutschen Wehrmacht Feldmarschall Keitel und Generaloberst Jodl bei.

Zu Beginn der Unterhaltung stellte mir Hitler Killinger vor und bezeichnete ihn mit als einen seiner engsten Freunde.

Danach beschrieb Hitler die militärische Lage auf dem Balkan und erklärte, daß Mussolini im Hinblick auf die Mißerfolge der Italiener im Kriege gegen Griechenland von ihm Hilfe erbeten habe und daß er ihm diese versprochen habe.

In diesem Zusammenhang bat mich Hitler, die in Ungarn zusammengezogenen deutschen Truppen durch Rumänien durchmarschieren zu lassen, damit sie den Italienern rasch zu Hilfe kommen könnten.

Da ich wußte, daß der Durchmarsch der deutschen Truppen durch Rumänien zum Balkan einen unfreundlichen Akt gegen die Sowjetunion darstellen würde, fragte ich Hitler, wie sich die Sowjetunion seiner Meinung nach zu dieser Tatsache verhalten werde.

Hitler erinnerte mich daran, daß er bereits beim ersten Treffen mit mir im November 1940 entsprechende Garantien an Rumänien gegeben hätte und sich verpflichtet hätte, Rumänien mit Waffengewalt zu verteidigen.

Der Nürnberger Prozeß: Siebenundfünfzigster Tag.
Dienstag, 12. Febr. 1946. Der Nürnbg. Prozess, S. 7766
(vgl. NP Bd. 7, S. 338 ff.)
<http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

DR. LATERNSE: Die Anklage hat weiter behauptet, daß nach der Machtergreifung durch Hitler die hohen militärischen Führer die Wahl gehabt hätten, entweder mitzuarbeiten, oder die Folge hinzunehmen, daß das neue Regime eine neue, also eigene Wehrmacht gründen würde, und aus dieser Sachlage heraus hätten sich die Generale erst zur Zusammenarbeit entschlossen. Stimmt diese Behauptung der Anklage?

RAEDER: Nein, daß daraufhin irgendein Zusammenschluß stattgefunden hat, ist nicht der Fall. Ich weiß, daß solche Bestrebungen vorhanden waren und habe zum Beispiel einmal dem Führer im Jahre 1934 gemeldet, mir wäre mitgeteilt, daß der SA-Gruppenführer Killinger, der früher in der Marine war und aus ihr hervorgegangen sei, die Absicht hätte, Chef der Marineleitung zu werden. Aber irgendwelche weitergehende Bestrebungen habe ich nicht erlebt; aber vor allen Dingen ist nicht etwa ein Zusammenschluß der Generale zur Abwehr eines solchen Versuchs vorgekommen.

Der Nürnberger Prozeß: Einhundertdreißigster Tag.
Samstag, 18. Mai 1946. Der Nürnberger Prozess, S. 17200
(vgl. NP Bd. 14, S. 153) <http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

JÜTTNER: An diesen beiden Fällen – das habe ich gestern wohl auch schon gesagt – war ich nicht beteiligt, und zwar entzog sich das meiner Kenntnis. Die SA-Führung hat grundsätzlich Missetäter zur Verantwortung gezogen und der Bestrafung zugeführt. Das war ihr Grundsatz; nach dem hat sie sich gerichtet. Bei der Amnestierung hatte sie sich in der Anwendung auch für die SA eingesetzt.

Eines wäre vielleicht hier noch von Wichtigkeit zu erwähnen, daß die Bestrafung der KZ-Bewachung Hohnstein, die gerichtliche Bestrafung, ausdrücklich auf Veranlassung nicht des Reichsstatthalters Mutschmann, sondern des SA-Obergruppenführers von Killinger in die Wege geleitet und durchgeführt worden ist; also die SA-Führung hat die Bestrafung gerade der Hohnstein-Leute veranlaßt und auch durch das Gericht durchführen lassen.

Der Nürnberger Prozeß: Zweihundertfünfter Tag.
Freitag, 16. Aug. 1946. Der Nürnbg. Prozess, S. 27297
(vgl. NP Bd. 21, S. 255)
<http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

Eine besondere Rolle spielte im Kreuzverhör Jüttner die sogenannte Vergewaltigung der Justiz, die Sir David hervorhob. Sie ist nicht Sache der SA, sondern des zuständigen Ministers.

Außerdem trat in den Vordergrund der Fall KZ Hohnstein. Im Rückverhör konnte nachgewiesen werden, daß es sich bei diesem KZ um kein KZ allein für politische Gegner hand-

elte. In ihm saßen alte politische Kämpfer. Im übrigen kam die Sache KZ Hohnstein zur Verfolgung durch die Justizbehörden durch Anzeigen des SA-Obergruppenführers Killinger, als er noch die SA-Gruppe Sachsen führte; es ist doch ein neuartiges Faktum, Fälle der SA vorzuwerfen, die sie selbst zur Bestrafung meldete. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Anklage ein unvollständiges Dokument vorlegte, in dem die Briefe Lutzes u. Heß' fehlen, aus denen die SA-Verteidigung nach den ihr zugegangenen Informationen nur Günstiges hätte entnehmen können.

Um den verbrecherischen Charakter der SA nachweisen zu können, hat die Staatsanwaltschaft eidesstattliche Erklärungen von ehemaligen politischen Gegnern der NSDAP eingeholt; unter ihnen befinden sich die Affidavits des Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Högner und Generalstaatsanwalts Dr. Staff von Braunschweig.

Der Nürnberger Prozeß: Zweihundertdreizehnter Tag.
Mittwoch, 28. August 1946. Der Nürnbg.Prozess, S. 28631
(vgl. NP Bd. 22, S. 174)
<http://www.digitale-bibliothek.de/band20.htm>

Martin Broszat erwähnt M. v. Killinger in der [¹1969, sqq. / 2007] edierten Ausgabe "Der Staat Hitlers / Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung" in 8 Zusammenhängen. Soziographischer Zuordnung, generationenspezifischer Scalierung & Prädisposition nach, heißt es :... Das herrische Selbstbewußtsein vieler SA-Führer, wie Walter Stennes, Edmund Heines, Graf Helldorf, Manfred v. Kilinger, August Schneidhuber, Freiherr v. Eberstein, ebenso wie das oft zynisch-nihilistische Ethos des Männerbundes immunisierten die SA-Landsknechte auch bis zu einem gewissen Grade gegen die gleichsam >> feminine << Demagogie u. Suggestivität Hitlers. Die Führer adliger Herkunft in der SA waren nicht selten, fehlten dagegen unter den Gauführern der Partei fast ganz. "... "Die nach 1918 ausgeschiedenen Offiziere, die in der SA eine beachtliche Rolle spielten, waren unter den Gauführern der NSDAP nur selten [Friedrich Wilhelm Loeper [sic], Alfred Meyer, Otto Telschow]. Dagegen überwogen unter den / alten Gauführern nach beruflicher Ausbildung oder Tätigkeit zwei Kategorien : Die ehemaligen Lehrer oder Lehramtskandidaten [Josef Bürkel, Artur Dinter, Paul Hinkler, Rudolf Jordan, Franz Maierhofer Bernhard Rust, Hans Schemm, Gustav Simon, Julius Streicher, Josef Wagner, Robert Wagner] und ferner die kaufmännischen Angestellten oder kaufmännisch Tätigen mit mehr als Volksschulbildung [Albert Forster, Josef Grohé, Theo Habicht, Heinrich Lohse, Martin Mutschmann, Fritz Reinhardt, Carl Röver, Josef Terboven]. Keiner der Gauführer kam familiär, beruflich und nach seinem Bildungsgang aus rein proletarischem Milieu." [A.a.o., p. 53/sq.]

"In den Hansestädten und in Hessen, wo die SPD noch an d. Regierung beteiligt war ließ sich unter Ausnutzung der durch den Reichstagsbrand verschärften Verketzerung des >>Marxismus << die Übergabe der Polizei an die Nationalsozialisten noch am leichtesten motivieren. Aber zwei Tage später, am 8.März, kam es auch in Baden, Württemberg und Sachsen zur Einsetzung von Reichskommissaren. Druck und ultimative Drohungen der Partei waren dabei noch rücksichtsloser, und im Zuge der inzwischen überall entfesselten revolutionären Machtdynamik der Partei kamen auch ihre Ansprüche ungeschminkter zur Geltung. Nicht irgendwelche Verwaltungs- oder Polizeifachleute der NS-Fraktionen, sondern die örtlichen Spitzenfunktionäre der Partei oder SA wurden nunmehr als Kommissare des Reiches eingesetzt : Gauleiter Robert Wagner in Baden, SA-Gruppenführer Dietrich v. Jagow in Württemberg und SA-Gruppenführer Manfred v. Kilinger in Sachsen." [Broszat, p.137] ... "In allen anderen Ländern" ... außer Hamburg, Württemberg & Hessen "... unterbanden die eingesetzten nationalsozialistischen Polizeibeauftragten verfassungsmäßige Regierungsneubildungen, setzen vielmehr nationalsozialistische Sonderkommissare für die einzelnen Regierungsressorts ein und zwangen [abermals unter dem durchsichtigen u. drohenden Hinweis auf die anders nicht zu gewährleistende öffentliche Sicherheit und Ordnung] die amtierenden Landesregierungen auf mehr oder weniger rabiate Weise zum Rücktritt. In Bremen, Baden, Sachsen übernahmen Reichskommissare [Markert, R.Wagner und Killinger] selbst d. Leitung und Bildung kommissarischer nationalsozialistischer Landesregierungen. In Bayern, wo dem Reichskommissar [v. Epp] von vornherein nicht nur polizeiliche, sondern auch allgemeine Vollmachten zur Ausübung der Reichsaufsicht erteilt worden war, trat d. Regierung Held nach der völligen Aushöhlung ihrer Zuständigkeiten durch die neuernannten Kommissare am 16. März als letzte der alten Landesregierung zurück." ... [Broszat, p.139]

"Waren in diesen Gebieten bisher oberstes Partei- und Staatsamt in einer Hand vereinigt gewesen, so trat anstelle dieser kompakten Macht mit der Einrichtung der Reichstatthalter-Insti-

tutionen nunmehr auch hier ein neuer Dualismus, der insbesondere dort eine Aufsplitterung in rivalisierende Machträger bedeutete, wo hinter der Konstellation Reichsstatthalter – Ministerpräsident alte Partei- und Amtsivalitäten standen, etwa das Verhältnis Gauleiter – Gauleiterstellvertreter [wie im Falle Röver – Joel], das Verhältnis Gauleiter – NS-Landtagspräsident [wie im Falle Murr – Mergenthaler] oder das Verhältnis Gauleiter – SA-Gruppenführer [wie im Falle Mutschmann-Killinger].“... [Broszat, p. 148] ...“Lediglich in Hessen, wo der machtbesessene Gauleiter und Reichsstatthalter Sprenger schon im Sommer 1933 auf rabiante Weise den parteipolitisch schwachen NS-Ministerpräsidenten von Hessen, Dr. Werner, ausbootet und durch eine ihm ergebenen Nachfolger ersetzt hatte, und in Sachsen, wo der bisherige Ministerpräsident und SA-Gruppenführer von Killinger, als ehemaliger Mitstreiter Röhrs nach der gewaltsamen Entmachtung der SA vor Gauleiter u. Reichsstatthalter Mutschmann kapitulieren, kam es 1935 zur Vereinigung der Ämter des Reichsstatthalters u. Ministerpräsidenten in der Hand der Gauleiter.“[Broszat, p. 157] ... Zu Killingers “Kapitulation” – wie Broszat – liegt die OPG- Eingabe an NS-Jurist Buch / OPG vor.

Während von den Zerwürfnissen zwischen Arbeitgebervereinigungen und den Treuhändern wenig bekannt ist*, erstere / vielmehr einhellig die neue Instanz “...NSBO ...“ und die dafür ausgewählten Personen begrüßten, kam es in einer Reihe von Wirtschaftsgebieten, vor allem in Oberschlesien und im westfälischen Industriegebiet, wo die NSBO ziemlich links eingestellt war, zu manchen scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Treuhändern und d. NSBO-Funktionären in den Betrieben und in den gleichgeschalteten Arbeitgeberverbänden.

*Zum Teil verknüpften sich politische Aversionen gegen einzelne Treuhänder mit den Sonderinteressen einzelner Wirtschaftszweige, die sich nicht genügend unterstützt fühlten. In Sachsen machte sich Gauleiter und Reichsstatthalter Mutschmann [im Gegensatz zu Ministerpräsident v. Killinger] zum Fürsprecher kleingewerblicher Organisationen, die im Aug. 1933 die Abberufung des sächsischen Treuhänders der Arbeit, Minister Hoppe, forderte, wobei mit-/spielte, daß sich Mutschmann bei d. Berufung Hoppes übergangen fühlte. So ersuchte er in einem Schreiben an Killinger vom 30.8.1933, Hoppe von seinem Posten abzuberufen, >> an den er ohne meine Zustimmung gekommen ist <<. Im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium wehrte sich Killinger aber mit Erfolg gegen dieses Verlangen. Erst später, im März 1934, wurde anstelle Hoppes, der wegen dieser Schwierigkeit aus eigenem Wunsch zurücktrat, der auch d. kleingewerblichen Wirtschaft genehme NSBO-Obmann für Sachsen Stiehler, als neuer Treuhänder eingesetzt. Vgl. Hierzu das Material in: BA R 43 II/532. [Broszat, p. 186, sq.] Der OPG-Vorgang / Killingers Eingabe, mit Nachweis dessen offensichtlicher Verbindung in NS-Regierungszirkel waren Broszat nicht bekannt. Rehabilitation, Übergang & Funktion im AA. & Killingers folgende Tätigkeit vermittelte Broszat:...“Charakteristisch war die während des Krieges um sich greifende Übung, als Gesandte bei den kleinen und abhängigen Bundesgenossen nicht Diplomaten alter Schule, sondern Exponenten der Partei gleichsam als Statthalter des Großdeutschen Reiches einzusetzen. Da sich Ribbentrop in dieser Zeit vor allem gegen das Übergreifen der SS in die Außenpolitik zur Wehr zu setzen hatte, kam es in diesem Zusammenhang auch zu einer späten Reaktivierung ehemaliger hoher SA-Führer. Vier von ihnen [Ludin v. Jagow, v. Killinger, Kasche] wurden 1940/41 nacheinander in Preßburg, Budapest, Bukarest u. Zagreb als Gesandte eingesetzt, aber auch ehemalige Mitarbeiter der Dienststelle Ribbentrop [so Otto Abetz als Gesandter bei der Vichy-Regierung in Frankreich] fanden ähnliche Verwendung.“[Broszat, p. 369] / Von Killinger, führendes Mitgl. d. Org. Consul / Schwarze Reichswehr, wurde 1935 ernanntes Mitglied neu geschaffenen Volksgerichtshofes – vollständige Rehabilitation von der Mutschmann-Affäre darstellend & zum 30. April 1937 in den Auswärtigen Dienst berufen. Die Geschäfte des Generalkonsuls in San Francisco führte er ab 14. Juni 1937. [wicky] Hinweis auf die Beisitzerfunktion am >> **Reichsehrengerichtshofes** <<, fehlt.

Andreas Wagners Diss., aufgearbeitet in d. Ed. Böhlau, 2004, “Machtergreifung in Sachsen / NSDAP und staatliche Verwaltung 1930-1935“ beschreibt zentral & ausführlich die Auseinandersetzung Mutschmann : Killinger, im Rahmen d. “Röhm-Revolution“, verfolgt thematisch, aber nicht v. Killingers Übergang i. d. “Rumänische Affäre“.

An
das Oberste Parteigericht - III. Kammer -
über
den Obersten Parteirichter Reichsleiter B u c h.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1936 teilten Sie mir mit, dass der Gauleiter M u t s c h m a n n noch ziemlich umfangreiches Material eingereicht habe, sodaß eine Bearbeitung, auch wegen Teilnahme des Pg. Dr. Sprenger an einem Militärlehrgang, der Angelegenheit nicht vor Anfang dieses Jahres in Angriff genommen werden könne.

Nicht durch meine Schuld ist die Angelegenheit auf die Spitze getrieben worden. Ich habe selbst eine Versöhnung anbahnen wollen, indem ich den sächsischen Innenminister Dr. F r i t s c h mitteilte, dass ich unter alles einen Strich machen wolle, wenn der Gauleiter die Massnahme gegen mich (Umbenennung der Strassen - Entziehung der Ehrenbürgerrechte) rückgängig machen würde. Der Gauleiter lehnte ab. In der Verhandlung vor der III. Kammer in Dresden machte im Auftrag des Stellvertreters des Führers Pg. S e i d e l erneut einen Versöhnungsversuch. Der Gauleiter lehnte ab. In einem Schreiben an den Gauleiter M. teilte ich ihm mit, dass ich mich fest an die Richtlinien des Führers hielte, die er dem Führer corps in der Berliner Staatsoper gab, dahingehend, dass wir zusammenhalten sollten und uns als ein Verschworenes Corps nicht gegenseitig bekämpfen sollten. Ich bat um eine Aussprache. Der Brief wurde nicht beantwortet. Im Gegenteil, der Gauleiter verbreitete: Ich habe um gut Wetter gebettelt. Diese Herabsetzung meiner Person drang sogar bis Berlin. Zeugen: Obergruppenführer v. Jagow - Obergruppenführer Schermann. Ich versuchte den Gauleiter telefonisch zu erreichen. Er verleugnete sich.

Alle meine Versuche, die Spannungen gütlich zu bereinigen schlugen fehl. Nicht durch meine Schuld.

- 2 -

Obgleich der Gauleiter wusste, dass ich
SA-Obergruppenführer,
Mitglied des Reichstages,
Inhaber des goldenen Parteiabzeichens bin,
vom Führer einen Tag nach dem 30. Juni in aller
Öffentlichkeit vollkommen rehabilitiert wurde
durch Funkpruch und in der Presse,

wandte der Gauleiter die der Kammer bekannte Verordnung des
Reichsinnenministers auf mich an und liess die Killinger-
strassen umbenennen, und liess mir die Ehrenbürgerrechte
entziehen. Hiermit schnitt er mir in aller Öffentlichkeit
die Ehre ab.

Inzwischen hat er auf meine Beschwerde hin auf Befehl
des Reichsinnenministers und Reichsministers Hess die Maß-
nahme rückgängig machen müssen. Ich hatte mich nicht an das
Parteigericht gewandt, sondern auf dem Beschwerdewege die
Angelegenheit zu bereinigen versucht nach Fehlschlagen
einer gütlichen Auseinandersetzung über Dr. Fritsch, um eben
die Angelegenheit nicht auf die Spitze zu treiben. In Ver-
teidigung meiner Ehre habe ich einem einzelnen Parteigenossen
gegenüber die Bemerkung gemacht, ich lasse mir " diese
Lumpereien und Ehrabschneidereien nicht mehr gefallen ".
Der Gauleiter M u t s c h m a n n hat dies zum Anlass ge-
nommen, ein Verfahren gegen mich beim Parteigericht zu
beantragen. Hierdurch und durch seine Unversöhnlichkeit
ist die Angelegenheit in ein Stadium gekommen, in dem es
leider kein Zurück mehr gibt. Nicht durch meine Schuld.

Die mir zugefügte ungeheuere Beleidigung und die unver-
söhnliche Haltung des Gauleiters, der jedwede andere Regelung
ablehnt, versetzen mich in die Lage, dafür zu sorgen, dass
die Angelegenheit gründlich bereinigt wird, und ich sehe
mich veranlasst, dem Obersten Parteigericht Material zu
unterbreiten, dass ich zur Verteidigung meiner Ehre und zur
Verteidigung in dem vorliegenden Verfahren hiermit ihm
zustelle.

Bei der Kürze des seiner Zeit anberaumten Termins der

- 3 -

Verhandlung der III. Kammer am 2. September in Dresden war es mir nicht möglich alles Material einzureichen, das meiner Verteidigung dient. Ich stelle daher nochmals das gesamte Material zusammen und ergänze meine Eingabe an das Oberste Parteigericht.

1. Systematische Untergrabung des Ansehens meiner Person als Reichskommissar und als Ministerpräsident Sachsens.

Die zuletzt an mir begangene Ehrabschneidung, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, bedeutet nur den letzten Schlussstein dessen, was alles vorausging. Das Bestreben des Gauleiters war von dem Moment an, als mich der Führer zum Reichskommissar von Sachsen ernannte, mich unmöglich zu machen, meiner und meiner Minister Stellung zu untergraben. Warum der Gauleiter mir und meiner Regierung immer wieder Schwierigkeiten bereitete, warum er immer wieder in deren Zuständigkeiten einbrach, warum es mir trotz meiner Bemühungen nicht gelang, im Zinvernehmen mit ihm die Regierung zu führen, und es immer zum Einschreiten der Reichsregierung führte, das ist mir erst nachträglich durch eine Äusserung des Pg. Minister K a m p s klar geworden, die dahin ging :

" Es würde mir trotz redlichsten Bemühen nie gelingen, mit dem Gauleiter zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu kommen, weil der Gauleiter mich tödlich hasse, weil nicht er, sondern ich als Reichskommissar mit der Durchführung der Revolution in Sachsen beauftragt worden sei ".

Zeuge : Pg. Minister K a m p s.

Der Führer sagte mir in Berlin, als er mich mit der Durchführung der zu treffenden Massnahmen in Sachsen betraute wörtlich : " Sorgen Sie dafür, dass sich die Revolution nicht überschlägt und das alles in geordneten Bahnen vor sich geht ". Diesen Auftrag des Führers habe ich gewissenhaft durchgeführt. Reichsminister H e s s und Reichsminister Dr. F r i e k haben mir dies persönlich bestätigt, dass ich

- 4 -

meine Aufgabe gut und richtig gelöst habe. Der Einzige, bei dem ich immer wieder auf Schwierigkeiten stiess, und der mir meine Aufgabe nicht nur nicht erleichterte sondern wo er konnte erschwerte, war der Gauleiter und seine Organe.

Als ich von Berlin kommend am 7. März 1933 mein Amt antrat, begab ich mich nach dem Landtage. Es ging dort zu wie in einem Tollhaus. Ich sah sofort, dass ich mit dem Gauleiter und seiner Umgebung nicht in der Lage war, die mir gegebenen Aufträge, so wie es der Führer wollte, durchzuführen. Auf der Treppe des Landtagsgebäudes wurde ein früherer Pg., der Lehrer Fischer aus Plauen, in der widerlichsten Weise zusammengeschlagen, sodass seine Schreie und Hilferufe durch das Gebäude hallten. Ein jüdischer Zeitungsreporter kam die Treppe herunter. Ein Plauner SS-Mann, der zur Begleitung des Gauleiters gehörte, zog seine Pistole und wollte ihn erschiessen. Es war für mich eine Selbstverständlichkeit, dass ich einen solchen Gewaltakt nicht dulden konnte, nachdem ich gerade 12 Stunden vorher die Richtlinien vom Führer persönlich bekommen hatte. Ich stellte mich sofort zwischen die beiden und befahl dem SS-Mann, die Pistole wegzustecken. Er hielt sie noch eine Zeit lang auf mich gerichtet, bevor er meinem Befehl nachkam. Er erzählte anschliessend die Begebenheit im Fraktionszimmer der NSDAP, auch dass er auf mich angelegt habe, worauf der Gauleiter M u t s c h m a n n ausserte: " Warum haben Sie nicht abgedrückt ? "

Zeuge : Pg. K r a h l, Kamenz in Sachsen.

Unter diesen Umständen war es mir nicht möglich, eine kommissarische Regierung zu bilden mit dem Gauleiter und seinen Organen. Es wäre drunter und drüber gegangen, und die Revolution wäre nicht so durchgeführt worden, wie es der Führer von mir verlangte. Dass es richtig von mir war, auf die Mitarbeit des Gauleiters zu verzichten, ergab das nunmehr folgende Verhalten des Gauleiters und seiner Organe.

Als ich die sächsische Regierung beseitigt hatte, ernannte ich den Pg. K u n z zum kommissarischen Arbeitsminister.

- 5 -

Diesem gegenüber äusserte der Gauleiter im Beisein des damaligen Kreisleiters M e y e r und dessen Geschäftsführers B r o c k : " Sie Strolch, Sie Zigeuner, Sie sind also auch ins andere Lager übergelaufen."

In dieser Äusserung liegt eine unerhörte Beleidigung meiner Person, denn die Teilnahme an einer Regierung, die ich gebildet hatte und deren Chef ich war, wird als die Tat eines Strolches und Überläufers bezeichnet.

Zeuge: Ministerialrat P g. K u n z.

Obgleich ich bekannt gegeben hatte, dass keinerlei Massnahmen zu treffen seien ohne meine Genehmigung und ohne mein Wissen, erlaubte sich der Gauleiter Mutschmann Dinge, die den Anweisungen des Führers ins Gesicht schlugen.

Mit seinem Wissen und in seinem Auftrag wurde der Jüdische Direktor der Zeiss-Ikon-Werke Goldberg festgenommen, verschleppt, sodass ich polizeilich mehrere Tage nach ihm suchen lassen musste. Der Reichsinnenminister forderte von mir sofortigen Bericht mit der Anfrage, was für unerhörte Dinge denn eigentlich in Sachsen vor sich gingen. Erst unter Einsatz der Kriminalpolizei kam ich auf die Machenschaften des Gauleiters und seiner Hintermänner.

Der Gauleiter bediente sich hierbei eines Standartenführers Rosig. Diesen musste ich bereits vorher wegen unerlaubter Übergriffe massregeln. Er hatte im Forstamt Bärenfels an der Grenze die für den Grenzschutz dort lagernden Gewehre, die der Reichswehr gehörten, weggenommen. Der Wehrkreis-Kommandeur wurde bei mir vorstellig. Meinen ersten Befehl, die Gewehre sofort zurückzuschaffen, führte er nicht aus. Die EW wurde nochmals vorstellig. Dann erst führte Rosig meinen Befehl aus.

Rosig verurteilte gefangene Kommunisten zum Tode. Er liess sie ihr eigenes Grab schaufeln. Als dieses fertig war, begnadigte er sie. Dieses unerhörte sadistische Verhalten rief die Empörung weiterer Kreise hervor.

Nachdem ich Rosig aus der SA entlassen hatte, machte ihn der Minister Lenk, die rechte Hand des Gauleiters und dessen

- 6 -

Duzfreund, ohne mein Wissen zum Regierungsrat. Ich wurde vor die vollendete Tatsache gestellt. Als solcher schlug er einen Arbeiter ins Gesicht, weil er nicht schnell genug beim Abladen eines Steinfuhrwerks an einer Strassenbaustelle die Durchfahrt räumte. Das im Beisein des Ministers Lenk. Die Bevölkerung war empört. Statt Rosig zur Verantwortung zu ziehen, deckte der Gauleiter das unerhörte Verhalten dieses Mannes.

Als ich dahinter kam, wer die Verschleppung des Goldberg veranlasst hatte, rief ich den Gauleiter an. Er sagte mir, er wisse nichts von der Sache. Auch als ich ihn darauf aufmerksam machte, dass Berlin Bericht fordere. Auch Rosig leugnete, schliesslich musste er es zugeben.

Der Gauleiter hat mich einfach angelogen. Der Bericht der Kriminalpolizei lautete schliesslich dahingehend :

Abteilung B
zu B I 3484/33
16 St.A 2080/33.

Dresden, den 30. 6. 1933.

Der Sturmführer im Stabe der Standarte 177
Riedel, Franz, Messerschmied, geb. am 26.9.00 in Sebnitz
wohnhaft in Neustadt SA. Sebnitzer Strasse 17 II
konnte von mir und Pol.Rptw.Thomas wiederholt nicht erreicht werden. Am 29.6.33 erschien er hier auf Vorladung und gab auf Vorhalt und zur Wahrheit ermahnt folgendes an :

Es ist richtig, dass er am 3.4. als Hilfspolizist und Sturmführer der Standarte 177 auftragsgemäss Herr Dr. Goldberg verhaftet habe. An diesem Tage habe er gegen 1 Uhr mittags vom Standartenführer Rosig den Befehl erhalten, sich 3/4 5 Uhr nachmittags beim Gauleiter Mutschmann persönlich zu melden. Das habe er getan und dort den Auftrag bekommen, Dr. Goldberg in Schutzhaft zu nehmen und diesen nach dem Schutzhaftlager Hohenstein zu bringen. Letzteres sei durch neuen Befehl geändert worden.

Ein illegales Handeln scheide aus, da er nur auf Befehl des Herrn Reichsstatthalters (dieser war damals noch gar nicht Statthalter) Mutschmann die Verhaftung durchgeführt habe. Herr Reichsstatthalter Mutschmann habe

- 7 -

ihm gesagt, dass er selbst die Verantwortung trage.

gez.: Hinke

Krim.-Hptw.

Näheres über die Durchführung der Verschleppung befindet sich in den Polizeiakten, die ich das Oberste Parteigericht herbeizuziehen bitte.

Nicht nur dass der Gauleiter mir bewusst in den Rücken fiel, leugnete er hinterher alle Mitwirkung ab.

Eines Tages wurde mir gemeldet, dass die Direktoren des Gewerbeverbandes zu einer fingierten Sitzung zusammenberufen worden seien und bei dieser Gelegenheit verhaftet und verschleppt worden seien. Die polizeilichen Nachforschungen ergaben, dass bei diesem illegalen Übergriff wieder dieselben Kreise um Gauleiter Mutschmann es gewesen waren, die auf seinen Befehl hin diese Aktion unternommen hatten. Die Führung hatte hierbei der Gauwirtschaftssachberater für Kleinhandel Köhler. Ich vernahm ihn selbst und unter der Androhung, dass ich ihn sofort in Haft nehmen würde, wenn er mir nicht die Wahrheit sage, gestand er, dass er auf Befehl des Gauleiters Mutschmann gehandelt habe. Ich setzte die Verhafteten wieder auf freien Fuss. In der Nacht, als die Verschleppung stattfand, war ich gezwungen dem Polizeipräsidenten Hille den Befehl zu geben, eine Hundertschaft Schutzpolizei unter Führung des Oberleutnant Witzh bereit zu stellen, mit der ich persönlich am nächsten Tage durchgreifen wollte. Die Verhafteten fanden sich und die Täter wurden mir bekannt. Ich unterliess die Aktion mit der Hundertschaft, liess aber die Beteiligten wissen, dass ich nunmehr ohne Ansehen der Person jeden verhaften würde, der sich noch Übergriffe dieser Art zu Schulden kommen liesse. Da erst bekam ich Ruhe.

Es ist geradezu eine Schande, dass es Nationalsozialisten waren, die mir bei meiner schweren Aufgabe in dieser hinterhältigen Weise in den Rücken fielen.

Als Zeugen benenne ich : Ministerialdirektor Pg. Günther,
Polizeipräsident Hille, Dresden

Pg. Köhler, damaliger Gausachberater beim Gau Sachsen.

- 8 -

Weiter bediente sich der Gauleiter Mutschmann eines üblen Subjektes, des am 30. Juni erschossenen Nachrichtenleiters Martin. Diesem hatte er den Auftrag gegeben mich zu bespitzeln. Desgleichen die mir ergebenen Minister. (Darüber später.)

Der Gauleiter Mutschmann verlangte von mir einen Haftbefehl gegen den Pg. Rechtsanwalt W e y g a n d t, der die Interessen der vom Gauleiter hinausgeworfenen Direktoren der " Allgemeinen Sächsischen Werke " wahrgenommen hatte. Diese mussten letzten Endes mit einer erheblichen Summe abgefunden werden, und es wurde ihnen eine Ehrenerklärung zu teil. Reichminister Dr. F r i o k hatte angeordnet, dass Rechtsanwälte in Ausübung ihrer Tätigkeit keinesfalls behindert werden dürften. Ich machte den Gauleiter auf diese Anordnung aufmerksam und verweigerte den Haftbefehl. Hierauf antwortete mir der Gauleiter in geringschätzigen Ton :
" Sie sind mir ja ein feiner Revolutionär. "

Zeugen: Finanzminister K a m p s
Innenminister Dr. Fritsch
Pg. Rechtsanwalt Weygandt
Ministerialdirektor Günther.

Gauleiter M. gab den Befehl die Burg Hartenstein in Sachsen zu enteignen, die einem österreichischen Staatsangehörigen dem Fürsten Schönburg-Waldenburg gehört. Sein Vater war damals österreichischer Kriegsminister. Ich konnte die Enteignung gerade noch verhindern und musste mich an das Auswärtige Amt wenden. Der Vater, dessen Sohn enteignet werden sollte, war derselbe, der später im Auftrage Österreichs den Kranz niederlegte anlässlich der Beisetzung des Generalfeldmarschalls Hindenburg.

Eine schwere Schädigung des Ansehens der sächsischen Regierung und auch des Reiches entstand.

Zeuge: Ministerialdirektor Günther.

Die Wachmannschaften des Konzentrationslagers Hohenstein hatten sich die schwersten Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, indem sie die Gefangenen misshandelten hatten. Im ordentlichen Verfahren erhielten sie die schwersten Strafen.

Als ich davon hörte gab ich dem Innenminister Dr. Fritsch den Befehl in seiner Eigenschaft als Ressortminister eine genaue Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Statt nun mich, den Regierungsverantwortlichen zu unterstützen, fiel mir der Gauleiter in den Rücken. Nach einem Treffen von Kreisleitern und anderen Pgs. in Bad Schandau begaben sich diese unter Führung des Gauleiters M. in das Konzentrationslager. Dort liess der Gauleiter den früheren socialdemokratischen Innenminister Liebmann kommen. Vorher hatte er den dem Obersten Parteigericht bekannten Regierungsrat Loos den Auftrag gegeben, die früheren Landtagsreden Liebmanns aus den Landtagberichten herauszusuchen und sie dem Liebmann zuzustellen mit der Weisung dieselben auswendig zu lernen. Als nun Liebmann bei seiner Vorführung die Reden halten sollte, brach er zusammen. Pg. Kunz musste die Reden verlesen, zum allgemeinen Gaudium. Liebmann ist dann auf dem Gang unter den Rufen der Kreisleiter " Haut ihn ! Haut ihn ! " verprügelt worden. Liebmann ist angeblich an den Verletzungen, die er durch vielfaches Misshandeltwerden erhielt, gestorben.

Man darf sich nicht wundern, wenn die Wachmannschaften durch solche Handlungen zu den Übergriffen angereizt wurden.

Zeugen: Pg. K u n z
SS-Standartenführer Pg. Dr. Mehlhorn S.D. Berlin
Pg. K e r n e r t, Gestapo Berlin.

Zu dem Oberregierungsrat L o o s, die rechte Hand des Gauleiters in der Statthalterei, ist noch folgendes zu sagen :

Loos wurde von dem Reichs-SS-Führer H i m m l e r aus der SS und durch Urteil des Obersten Parteigerichts aus der Partei ausgestossen. - Nach seiner Ausstossung wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn in seiner Eigenschaft als Oberregierungsrat eingeleitet. Dieses Verfahren wurde auf Befehl des Gauleiters M. niedergeschlagen. Loos bekommt nunmehr unter Anrechnung einer hohen Zahl von Dienstjahren eine hohe Pension und erhielt noch obendrein vom Gauleiter eine hoch dotierte Stellung bei der sächsischen Autounion. In Sachsen sind diese Vorgänge bekannt und das Volk ist

- 10 -

empört. Loos hat geäußert : " Mir kann ja gar nichts passieren, ich weiss ja viel zu viel. "

Dieser Loos hat auf Befehl des Gauleiters den Minister **H a r t n a c k e** umbringen sollen. Er bekalgte sich bei dem damaligen Geschäftsführer **H a r b a u e r**, dass Mutschmann ihm Schlappeheit vorwürfe, weil er die Tat nicht ausführe.

Loos und der frühere Adjutant des Innenministers Dr. **Fritsch**, **H e i n k e**, waren es, die auf Anweisung des Gauleiters die Erschiessung mehrerer Juden vornahmen. Unter diesen den Juden **Brandeis**, der früher mit Mutschmann in Geschäftsverbindung gestanden haben soll. An den Erschiessungen beteiligte sich der Pg. **S p e n g l e r**, jetzt wohnhaft in Essen-West, Lersbachstr. 7 II. Die Leichen wurden abtransportiert und verscharrt. Den Kraftwagen musste fahren der Obersturmführer **Hans G ö t z**, **P l a u e n** im Vogtland, Dobenauerstr. 43.

Obgleich ich auf Anordnung der Reichsregierung und des Führers bekannt machte, dass nunmehr die Revolution beendet sei, und dass keinerlei Übergriffe mehr stattzufinden hätten - so lautete der Befehl des Führers und des Reichsinnenministers Dr. **F r i c k** - wurde weiter fortgefahren mit diesen unerhörten Übergriffen, die mir gegenüber peinlichst geheim gehalten wurden, und die das Ansehen der Regierung Sachsens und auch des Reiches schwer schädigten. Diese Vorgänge blieben natürlich nicht unbekannt.

Mein Bestreben, die nationalsozialistische Revolution anständig durchzuführen, scheiterte an diesen Vorgängen, während in anderen Ländern diese Dinge unterblieben. So wurde in Thüringen unter der Leitung des Gauleiters **Saukel** nicht ein Mensch im Zuge der Revolution umgebracht.

Dass jener Loos mit seiner Behauptung " ihm könne nichts passieren " wohl recht hatte, beweist sein ferneres Verhalten. Er erlaubte sich unglaubliche Schweinereien, die jedem Anstand und damit dem Nationalsozialismus ins Gesicht schlugen. Anlässlich eines Besuches des Generalobersten **Göring** veranstaltete Loos in dem besten Hotel Dresdens, in dem Pg. **Göring** Quartier genommen hatte, eine üble Sauerei, zu der er Huren heranzog. - Früher schon schlug er sich auf der Strasse mit einer Hure herum, mit der er sich über den Preis für die von ihm begangenen widerlichen geschlechtlichen Perversitäten nicht einigen konnte.

- 11 -

Die Polizei griff ein. Mir wurde seinerzeit dieser Vorgang gemeldet. Ich gab ihn weiter an den Gauleiter. Es erfolgte nichts darauf.

Wenn nach diesen Vorgängen das Disziplinarverfahren gegen ihn vom Gauleiter niedergeschlagen wurde und er von ihm mit einer neuen Stellung bei der Autounion bedacht wurde, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Redensart des Loos stimmt: "Ihm könne nichts passieren."

Zeugen: Gestapo Dresden,
Pg. Harbauer,
Gestapo Berlin,
Pg. Spengler,
Pg. SS-Führer Heinke,
SA-Obersturmbannführer Hans Götz,
Gerichtsakten des Obersten Parteigerichtes gegen Loos.

Der Gauleiter Mutschmann, Wirtschaftsminister Lenk, Innenminister Dr. Fritsch liessen sich Wagen von der Autounion für einen Spottpreis geben. Innenminister Fritsch fragte mich, ob ich auch einen billigen Wagen haben wollte. Es wäre sozusagen ein Reklamewagen. Ich lehnte dies ab, da es mir als Korruption erschien. Ich bezahlte meinen Wagen sachgemäss. Auch diese Angelegenheit blieb im Volke nicht unbekannt. Dafür sorgte ein bei der Autounion angestellter und entlassener gewisser F r a s a, der es überall erzählte. - Aber nicht genug damit. - Dem Statthalter Mutschmann wurden zur Beschaffung eines Autos vom Reiche 10 000 Mark bewilligt. Mit seinem Wissen wurde von der Verwaltung der Autounion eine Rechnung über einen Horchwagen gefälscht und dem Reiche eingereicht. Der Gauleiter erhielt daraufhin die 10.000 Mark. Wenn sie auch angeblich für das Bergarbeiterheim verwandt wurden, so liegt doch ein glatter Betrugsfall gegenüber dem Reiche vor.

Die mit der Untersuchung beauftragten Beamten der Berliner Gestapo bedrohte der Gauleiter mit sofortiger Festnahme, sodass sie fluchtartig Sachsen verlassen mussten.

Zeugen: Gestapo Berlin
Pg. Dr. Mehlhorn, S.D. Berlin
Pg. Fritsch, Pg. Lenk
Pg. Kunz, Pg. Schreiber, Pg. Kernert Gestapo Berlin.

- 12 -

Trotz unseres Einspruches wurde Pg. Michalke zum Handelskammerpräsidenten von dem Wirtschaftsminister Lenk, ein Duxfreund vom Gauleiter, mit dessen Wissen und Einverständnis ernannt. Dieser wurde wegen Untreue zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Die Tatsachen, dass Michalke dem Gauleiter und dem Minister Lenk je ein Bild geschenkt hatte, die auf Kosten der Handelskammer gekauft waren, dass eine sechstägige Reise des schon erwähnten Oberregierungsrates Pg. Kosig und dessen Frau nach Danzig und Zoppot mit Michalke unternommen wurden, die ebenfalls von Geldern der Handelskammer bestritten wurden, blieben auf höheren Befehl bei der Gerichtsverhandlung unerwähnt. Es wurden hierbei auch das Spielkasino besucht. Es war mir bekannt, dass Michalke in ein Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts verwickelt war. Meine Warnungen blieben unbeachtet.

Als Handelskammermitglieder wurden eingesetzt:

1. Kurt B o d e n
1925 zahlungsunfähig, 1926 Offenbarungseid, 1930 erfolglos gepfändet. Mehrere Termine zur Erzwungung des Offenbarungseides.
2. Georg F i c k l e r
Firma 1929 wegen Vergleichs geschlossen. Bei Nachprüfung unordentliche Buchführung und Wechselreiterei.
3. Albert T r e u m a n n
war zu jener Zeit bei der Staatsanwaltschaft wegen Meineids und vorsätzlichen Betrugs angezeigt.
4. J a i n z
wird von Partei und seinen früheren Arbeitgebern schwerer Verfehlungen beschuldigt.
5. Richard Z e t s c h e
wurde 1907 wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt und hatte die Strafe abgesessen.

Die Ernennung dieser Männer zu aktiven Handelskammermitgliedern bedeutete eine schwere Schädigung des Ansehens der Regierung und untergrub das Vertrauen zur nationalsozialistischen Bewegung.

- 13 -

Zeugen: Pg. Schreiber
Pg. Ministerialdirektor Günther
Pg. Dr. Zimmermann, Dresden
Gerichtswakten Michalke.

Die Minister und die höheren Beamten waren dauernd Gegenstand der Beleidigung durch den Statthalter. Er scheute sich nicht dies in seinen Reden gegenüber den Kreisleitern zum Ausdruck zu bringen. Er sprach von den dunklen Machenschaften der Ministerialbürokratie. Er würde den Parteigenossen Ministerialdirektor Günther ins Konzentrationslager bringen, er würde ihm das Genick brechen. Als der Arbeitsminister Schmidt den Auftrag erhielt vom Reichsarbeitsminister, im Leipziger Sender zu sprechen, sagte der Gauleiter Mutschmann: "Wer im sächsischen Rundfunk zu sprechen hat, bestimme ich. Da könne jeder F o r z von Berlin kommen und anordnen, dass jemand im Rundfunk spricht."

Den Arbeitsminister Schmidt, einer der fähigsten Männer in der Regierung und Parteigenosse, bedrohte er mit Konzentrationslager und nannte ihn einen Beamtenschwengel.

Zeugen: Minister a.D. Dr. Schmidt
Ministerialdirektor Pg. Günther
Pg. Schreiber
Pg. Harbauer.

Der Gauleiter bestätigte die Ernennung des Bürgermeister B ü h r e r zum kommissarischen Bürgermeister von Dresden. Dieser war in das nach Ansicht der Disziplinarrichter schutzigste Verfahren, das diese je gesehen, verwickelt. Die Regierung unter meinem Vorsitz beschloss das Verfahren im Interesse der Sauberkeit durchzuführen. Dieser Beschluss wurde vom Gauleiter aufgehoben. Später wurde Bührer aus der Partei entfernt wegen erneuter Verfehlungen. Es wurde verbreitet, i o h habe Bührer als Bürgermeister eingesetzt.

Zeuge: Pg. Ministerialdirektor Günther
Akten Bührer.

Auf der anderen Seite wurden die fähigsten Beamten, deren Gesinnung einwandfrei war, mit allen Mitteln hinausgedrängt. Der beste Kenner der sächsischen Wirtschaft Dr. K l i e n wurde

- 14 -

durch Briefe, deren Inhalt bewusst falsch war und die Pg. Harbauer auf Befehl des Ministers F r i t s c h und des Gauleiters M. schreiben musste, verächtigt, um ihn so hinauszu-manövrieren. Ein Disziplinarverfahren ergab, dass Klien vollkommen schuldlos war. Die fähigsten Männer wurden hinausgeworfen, die unfähigsten blieben, die verstanden dem Gauleiter zu schmeicheln, resp. den Ministern, die zu den Vertrauten des Gauleiters gehörten.

Zeugen : Pg. Günther
Pg. Harbauer.

Gegen mich und meine Minister wurde eine planmäßige Hetze betrieben. Er gab den Auftrag uns zu bespitzeln.

So sandte er den berüchtigten M a r t i n nach Hamburg um zu erforschen, ob der Minister Hartnacke, also sein eigener Minister, denn er hatte ihn ernannt, vielleicht sich früher Verfehlungen hatte zu schulden kommen lassen. So sollte Anlass gesucht werden ihn zu beseitigen.

In einer Versammlung des nationalsozialistischen Lehrerbundes nannte er ihn, den Volksbildungsminister einen "Geistesakrobaten", den er schon wieder von seiner geistigen Höhe herunterholen würde.

Wie oben schon erwähnt, verlangte Gauleiter Mutschmann von Leos, dass er Hartnacke umbringen sollte. Er warf ihm vor, er sei ein schlapper Kerl, dass er dies nicht fertigbringe. Grund : Weil sich Hartnacke als aufrechter Mann nicht den Methoden des Gauleiters beugte.

Zeugen : Minister Hartnacke
Pg. Günther
Pg. Harbauer.

Unter anderem verlangte er auch von dem Pg. Sterzing, er solle die ASW-Direktoren erschiessen. Dieselben, die unter einer Ehrenerklärung mit einer hohen Summe abgefunden werden mussten.

Zeuge : Pg. Harbauer
Pg. Sterzing
Pg. Minister Kamps.

Den Minister Dr. S c h m i d t nannte er in verächtlichem Tone einen " Killingermann ".

Zeuge : Pg. Dr. Schmidt.

Dem Minister Schmidt gegenüber äusserte der Minister Lenk anlässlich des 30. Juni :

" Die Gelegenheit ist günstig. Wir werden sie benutzen mit der ganzen Killingerclique aufzuräumen. "

Diese Bemerkung ist symptomatisch.

Zeuge : Minister Dr. Schmidt.

Meine Person betreffend :

In einer Kreisleitersitzung sagte Gauleiter Mutschmann :
" Da kommen solche dahergelaufene Putschisten und wollen Sachsen regieren. Den werde ich schon das Handwerk legen ". Damit war ich gemeint. Er nannte nicht meinen Namen. Jeder wusste, wer gemeint war. Ein anwesender SA-Führer erstattete mir Meldung.

Zeugen : Die Kreisleiter Sachsens.

Gauleiter Mutschmann hat mich dem Generaloberst Pg. G ö r i n g gegenüber verleumdet. In einem Schreiben bat ich denselben, sich für mich beim Führer zu verwenden, damit ich wieder irgendeine Beschäftigung bekäme. Er schrieb mir, dass er nichts für mich tun könne, solange mein Verhältnis zum Gauleiter Mutschmann nicht bereinigt sei. Ich bat ihn mir mitteilen zu lassen, wie dieses gemeint sei. Ich habe keinerlei Antwort bekommen, muss aber annehmen, dass mich Gauleiter Mutschmann bei Pg. Göring verleumdet hat.

Zeuge : Pg. Göring.

In einer Gesellschaft bei Herrn Lieberknecht, Dresden, Zeppelinstrasse hat der Gauleiter geäussert : " Aus diesem nationalen Club sind ja auch diese Kadetten, diese Verbrecher Killinger und Hartnacke, hervorgegangen.

Zeuge : Minister Hartnacke.

-16-

Gegenüber dem Pg.Wollmann, Kurdirektor in Bad Schlema, äusserte sich der Gauleiter M., ich sein ein Verräter und an der Römervolte beteiligt gewesen. Gruppenführer Schepmann habe ihm dies bestätigt. In der Verhandlung am 2. September gab M. zu, dies gesagt zu haben. Er hält also diese unerhörte gewissenlose Beleidigung aufrecht.

Der Zeuge Wollmann, ein 1923 Pg und Inhaber des goldenen Ehrenabzeichens, der sich ungeheuer um das Bad Schlema verdient gemacht hat, ist vom Mutschmann entlassen worden. Er ist den Machenschaften des dortigen Kreisleiters Pilmeyer erlegen, der Wollmann sagte, er sei ein Killingeranhänger. - Als solcher musste er wie so mancher andere über die Klinge springen.

Ich bitte die Eingaben des Pg.Wollmann an den Stellvertreter des Führers herbeizuziehen, die ein vollständiges Bild ergeben.

Zeuge: Pg.Wollmann.

In seinem Büro sprach der Gauleiter von mir von dem "Schwein". Er entblödete sich nicht mich mit diesem Schimpfwort zu belegen in Gegenwart anderer.

Zeugen: Pg.Harbauer
Pg.Lahr.

Gauleiter Mutschmann liess mich bespitzeln durch den mehrfach erwähnten Martin und seinen seiner Vertrauensleute, den früher in der Gestapo Dresden beschäftigt gewesenem SS-Scharführer Stephan, der inzwischen in Haft genommen wurde wegen Unterschlagungen und anderer Delikte, und zwar daraufhin bespitzeln, ob ich Weiberbetrieb mache.

Der selbe Mann aber, der diesen Auftrag gab, scheute sich nicht zum Nürnberger Parteitag für eine Freundin Quartier besorgen zu lassen. Diesen Auftrag erteilte er Loos. Dies ergab ihn weiter an Harbauer wegen Zeitmangels, dem er dabei sagte, er soll aber vorsichtig sein, denn Frau Mutschmann dürfe keinesfalls etwas davon erfahren.

Warum war man bemüht eine harmlose Freundschaft vor Frau Mutschmann zu verheimlichen?

Zeuge: Harbauer.

Der Pg.Hölzel hatte die Behauptung aufgestellt, Loos habe ihm erzählt, dass Gauleiter M. sich mit sehr jungen Mädchen abgegeben habe. Loos und Hölzel

- 17 -

Hölzel wurden von dem verstorbenen Chef der Gestapo persönlich vernommen (Schlegel). Das Protokoll liegt bei der Gestapo in Dresden. Loos leugnete ab dies gesagt zu haben, Hölzel wurde aus der Partei ausgeschlossen. Er sagte aber hinterher, wenn die Angelegenheit vor Gericht käme, nehme er es auf seinen Eid, dass Loos es ihm mitgeteilt habe.

Eine gerichtliche Verfolgung des Falles (Beleidigungsklage gegen Hölzel) durch Gauleiter Mutschmann unterblieb.

Der Gauleiter und Statthalter mit einem solchen Lebenswandel wagt es, mich bespitzeln zu lassen daraufhin, ob ich Weiberbetrieb mache.

Zeugen : Pg. Harbauer
Johann Bernhard Hölzel, Zwickau, Österreich Str. 26
Gestapoleiter Dresden
Pg. Steingrüber
Pg. Ender.

Der Gauleiter Mutschmann scheute sich nicht, wenn es galt seine Fehler zu verschleiern oder missliebige Personen zu beseitigen, von der Wahrheit abzugehen, ja sogar bewusst zu lügen.

Als der einstmalige Gaugeschäftsführer Harbauer es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, weiter unter diesen Umständen, die den Nationalsozialismus schwer schädigten, mitzuarbeiten, und er einen Bericht an den Stellvertreter des Führers gab mit der gleichzeitigen Bitte ihn seiner Stellung zu entheben, suchte der Gauleiter Mutschmann mit allen Mitteln Material zu sammeln, indem er nach dem Princip "Haltet den Dieb" nun gegen Harbauer vorging. Hierbei ließ er sich den früheren Pg. Cuno Meyer kommen, der inzwischen durch parteigerichtliches Urteil aus der Partei ausgeschlossen wurde wegen Unterschlagungen und anderen Verfehlungen, und sagte ihm: "Sie sind ungerecht behandelt worden. An allem ist bei Ihnen nur Harbauer schuld. Sie müssen sofort das Verfahren gegen Harbauer wegen Meineids bei der Staatsanwaltschaft anhängig machen."

Dies teilte mir Meyer persönlich mit, der damals noch nicht aus der Partei ausgeschlossen war.

- 18 -

Also : Der Gauleiter beantragt den Ausschluss Meyers, holt ihn dann heran, behauptet Harbauer sei der Schuldige, und veranlasst Meyer zum Vorgehen gegen Harbauer bei der Staatsanwaltschaft, was dann das Parteigericht Meyer zum Vorwurf machen musste.

In der ersten Verhandlung dieses Verfahrens gab Gauleiter Mutschmann an, er könne sich nicht mehr genau erinnern, dass er eine derartige Verfügung (Aberkennung der Ehrenbürgerrechte und Umbenennung der Killingerstrassen) herausgegeben habe. Er müsse erst mal in den Akten nachsehen. Das Erstaunen aller beim Gericht anwesenden Personen war gross. - Dazu ist zu sagen : Am Tage vorher hatte Gauleiter Mutschmann eine mehrstündige Konferenz, zu der er den zuständigen Amtsleiter des Gaues, den Chef der Gestapo S c h l e g e l, die SS-Führer und Leiter des SF gerufen hatte, und forderte dieselben auf, ihm Material gegen Killinger zu geben, um nämlich seine Massnahmen zu begründen. Er machte dabei dem Chef der Gestapo Schlegel, der am nächsten Tage starb, die grössten Vorwürfe, dass er nicht in der Lage sei ihm Material zu geben. Die SS-Führer sollen abgelehnt haben, sich zu einer solchen Aktion gebrauchen zu lassen. Am nächsten Tage stellte sich der Gauleiter, als ob er von der ganzen Sache nichts wisse und keine Ahnung habe.

Bei einer Sitzung beim Reichswirtschaftsminister in der die haltlosen Zustände in Sachsen besprochen werden sollten betreffs der Verhaftungen der ASW Direktoren und Staatsbankdirektoren, behauptete der Gauleiter, er wisse nichts von Verhaftungen, die Betreffenden wären gar nicht in Haft gewesen. Ein betretenes Schweigen allseits war die Antwort.
Zeugen : Pg. Kamps

Pg. Günther.

Bemerken möchte ich hierbei, dass Mutschmann allen Beamten und Amtsleitern verbot in den SD-Dienst einzutreten. Er verbot also einer Einrichtung beizutreten, die mit Wissen des Führers vom Reichsführer der SS Himmler ins Leben gerufen war und der Sicherheit von Staat und Partei diene. Das

Verbot ist begreiflich, da er fürchtete, dass über ihn selbst berichtet wurde, sonst hätte er es ja nur begrüßen können, wenn seine Beamten und Amtswalter zu diesem Dienst herangezogen wurden.

Zeuge : Pg. Harbauer.

Der Gauleiter Mutschmann hat sich nicht gescheut, den Stellvertreter des Führers Pg. Hess anzulügen und seine Schuld auf einen Untergebenen abzuwälzen.

In Dresden fand plötzlich ein spontaner Fackelzug für den Gauleiter Mutschmann statt. An diesem beteiligte sich ein Sturm der SA. Ich stellte fest :

1. Fackelzüge waren durch Verordnung des Stellvertreters des Führers verboten.
2. Der spontane Fackelzug war vorbereitet. Den Zeitungsreportern war die Zahl ca. 100.000 bereits vorher vorgeschrieben worden. Einen Berichtersteller hatte man vergessen zu laden. Er brachte die richtige Zahl. Man wollte ihn massregeln.

Die Bevölkerung lachte. Jeder wusste, dass die Zahl ungeheuerlich übertrieben war, denn SA in Zwölferreihen zu Sturmbannblocks formiert braucht für 100.000 Mann eine Vorbeimarschzeit von ca. 4 Stunden. Hier liefen aber Frauen und Kinder mit in Viererreihen mit ungeordneten Abständen. Der Vorbeimarsch dauerte ca. 2 Stunden.

Mir wurde die Sache zu dumm. Ich verbot der SA sich fernerhin an solchen Veranstaltungen zu beteiligen ohne meine Genehmigung.

Darauf beschwerte sich der Gauleiter beim Stabschef und Pg. Hess telegrafisch. Natürlich bekam ich von beiden recht.

Wie aber war der Fackelzug zu Stande gekommen ?

Der Dresdner Kreisleiter Mangler hatte erfahren, dass ich vom Minister Dr. Frick empfangen worden war. Es handelte sich um rein dienstliche Dinge. Er aber vermutete, ich bohrte um den Statthalterposten. Man wollte also Mutschmann in den Vordergrund schieben und Berlin auf den beliebten Gauleiter aufmerksam machen. Mangler schickte den Pg. Pitschler zu Mutschmann, der die Sache mit ihm besprach. Mutschmann billigte sie, verlangte aber, dass der Fackelzug nicht erst

in zehn Tagen, sondern bereits in drei Tagen steigen müsse.

Der spontane Fackelzug musste also binnen drei Tagen organisiert werden. Mangler teilte Mutschmann mit, wo er sich hinstellen habe.

Da unterrichtet Pitschler den Mangler, dass der Gauleiter wütend sei und auf die Schweinerei mit dem Fackelzug schimpfe. Er sei vom Stellvertreter des Führers zur persönlichen Meldung aufgefordert worden, warum seine Verordnungen nicht beachtet würden. Mangler erbot sich mit nach Berlin zu fahren und die Schuld auf sich zu nehmen. Das lehnte Mutschmann ab, sagte aber, dass er alle Schuld auf ihn, Mangler, abwälzen würde. Das tat er auch und belog den Stellvertreter des Führers, indem er angab, er könne nichts dafür, das habe der Kreisleiter getan. - Zu guter Letzt sagte er noch hinterher in einer Kreisleitersitzung, er habe nach Berlin fahren müssen, weil so ein Esel von Kreisleiter einen Fackelzug veranstaltet habe. Er habe den Mist ausbaden müssen. Aber Gottseidank, der Karl von Kreisleiter wäre weg.

Zeugen : Pg. Rechtsanwalt Mangler
Pg. Pitschler
Pg. Reichsminister Hess.

Bei der Gauleitung Sachsen bestand eine Arbeitsbeschaffungsstelle GmbH, die sich mit der Beschaffung von SA-Kleidungsstücken und Anzügen für die Arbeitsfront befasste. Leiter war ein gewisser Frodeno, Gauleiter M. beteiligte sich an der GmbH mit 20000.-- Mark, die nicht eingezahlt wurden. Die GmbH ging in Konkurs, wobei alle Schuld auf Frodeno abgeschoben wurde, wie zu erwarten war. Nach Liquidierung klagten die Gläubiger auch die 20.000.-- Mark des Gauleiters ein. Der Rechtsvertreter dieser Gläubiger wurde von M. mit Konzentrationslager bedroht.

Man machte mir nach dem Zusammenbruch der GmbH den Vorwurf, dass die Schuldenwirtschaft des Gruppenführers Hayn mit entstanden sei, weil ich nicht aufgepasst hätte. Dabei waren es dieselben, (Mutschmann-Lenk) die dem Gruppenführer H a y n einen Millionenkredit verschafft hatten, ~~unter~~ dadurch, dass sie die Bürgschaft des sächsischen Staates in Anspruch nahmen. Natürlich war es dann die GmbH, welche die

- 21 -

Sachen beschaffen musste. Und dies alles geschah hinter meinen Rücken, ohne dass ich als Regierungschef eine Ahnung davon hatte.

Der jetzige Kreisleiter von Pirna, Pg. Gerischer, ein Finanzbeamter, kam zu mir um mir die unhaltbaren Zustände bei der GmbH. zu schildern. Sie weigerte sich irgendwelche Steuern zu zahlen. Der stellvertretende Präsident des Landesfinanzamtes S t a r k wisse nicht was er machen solle. Er schrecke vor allem zurück und hätte die Befürchtung ins Konzentrationslager zu kommen, wenn er sich nach Berlin wende.

Zeugen : Pg. Harbauer
Pg. Günther
Pg. Gerischer, Pirna
Pg. Kamps,
Syndikus Lenk
Gaurevisor Pg. Ritter
Reichsrevisor Pg. Pillmeyer.

Zu meiner Behauptung, dass der nationalsozialistische Staat in Sachsen nicht auf dem Vertrauen zur Führung (d.h. der sächsischen Führung) aufgebaut ist, sondern alles nur Angst hat, aber kein Vertrauen zum Statthalter, besonders die Beamenschaft, habe ich folgendes zu sagen :

Kein Beamter wagt auch nur gegen die grössten Beleidigungen des Gauleiters Mutschmann etwas zu unternehmen, weil er Angst hat, sofort entlassen zu werden.

Z.B.: Anlässlich einer Einweihungsfeier eines Schlageterdenkmals im Voigtlande, wobei nach Angabe der Teilnehmer der Gauleiter angetrunken war, sagte er folgendes :

" Diesen Geheimräten in Dresden, diesen Schleimscheissern, werde ich schon das Arschloch aufreissen bis zur Halsbinde. "

Weiter : " Ich habe wegen meines Verhaltens schon manche Zigarre aus Berlin bekommen, das ist mir aber ganz egal, ich rooch sie eben. "

Kein einziger Beamter hatte gegen diese unerhörte Beleidigung Front gemacht.

Zeugen : Ministerialdirektor Pg. Günther
Pg. v. Burgsdorf.

Der Regierungsrat von Oelsnitz, der davon Meldung machte.

Die ganze Forstbeamtenschaft ist verbittert und tut ohne Interesse und Liebe zur Sache ihren Dienst. Nicht weniger als 8 höhere Forstbeamte wurden strafversetzt, weil sie bei der Jagdausübung durch Mutschmann nicht genehm waren.

Die ganze Jägerschaft ist empört. Jedes kleine Versehen beim Abschuss wird gerügt und geahndet. Aber der Hauleiter scheut sich nicht die bestehenden Bestimmungen zu übertreten. Er und sein Duzfreund Lenk haben Kronenhirsche geschossen, während ~~xxx~~ andere zur Rechenschaft gezogen wurden.

Dem Forstmeister Kaiser befahl er Hochwild mit Rübenschnitteln zu kirren, obgleich er als Gaujägermeister wissen musste, dass dies nach dem Gesetz verboten ist. Er entthob ihn seines Amtes. Ich bitte die Akten Kaiser herbeizuziehen.

Zeugen : Pg. Forstmeister Franke
Hauptmann Bürdel
Forstmeister Kaiser.

Dagegen hat er einen Mann seines Vertrauens, den Kreisleiter Zitzmann, der wegen Wilderns vorbestraft ist und zwei SS-Männer zur Ermordung eines ihm missliebigen Lehrers anstiften wollte, zum Kreisjägermeister gemacht. Die Jägerschaft Sachsens ist machtlos.

Zeuge : Amtshauptmann Pg. v. Zobel.

Dass das ganze Volk letzten Endes kein Vertrauen zu der sächsischen Führung in der Person des Gauleiters Mutschmann hat, zeigt die Tatsache, dass auf nicht weniger als 50 % aller Stimmzettel bei der letzten Wahl der Name Mutschmann durchgestrichen war. In manchen Gegenden noch mehr.

Zeugen : Die sächsischen Wahlleiter.

Dem Pg. Harbauer gegenüber äusserte der Ministerialdirektor Pg. v. Burgsdorf, es herrsche nur Angst und Schrecken aber keinerlei Vertrauen. Die Lage sei unhaltbar.

Zeuge : Pg. Harbauer.

Um die Zustände kennen zu lernen, die in Sachsen herrschten und noch herrschen, die auch meine Person betreffen, indem der Gauleiter eine dauernde gewissenlose Hetze gegen mich betrieb, we er nur konnte, mir und anderen die Khre abschnitt, so dem Gruppenführer H e s s aus Plauen, bitte ich das Oberste Partei-

- 23 -

gericht die einschlägigen Akten herbeizuziehen, die sich beim Obersten Parteigericht im Falle Hess und Harbauer befinden und aber auch vor allen Dingen die Berichte, die beim Stellvertreter des Führers sich befinden und eingereicht wurden von

Pg. Harbauer,
Pg. Bauer,
Pg. Ender,
Pg. Dost.

Ferner die Akten der geheimen Staatspolizei über die verschiedenen Fälle. Die Akten befinden sich in Berlin bei der Gestapo.

Wie weit der Hass des Gauleiters gegen meine Person ging mag folgendes erhärten. Ich habe ja gar nicht gewusst, was gegen mich alles getan wurde. Erst bei der Entziehung des Ehrenbürgerrechtes, das mir die Stadt Nossen offiziell mitteilte, kam ich hinter alles das, was der Gauleiter gegen mich in Szene gesetzt hatte, um mich unmöglich zu machen.

Am 9.3.1933 wurde Georg Stalling zum Kommissar der politischen Polizei für ein grösseres Gebiet in Ostsachsen eingesetzt. Die Bestätigung erfolgte am 9.3. abends auf Anruf in meiner Wohnung. Im April 1933 erschien im Rathaus Radeberg der ehemalige Gau ND Leiter Martin (am 30. Juni erschossen.) und forderte Stalling auf, im Auftrage des Gauleiters Mutschmann eine Festnahme in Dresden vorzunehmen. Martin zeigte hierzu den Befehl des Gauleiters vor. Dieser Auftrag ist auch von Stalling ausgeführt worden. Es handelte sich hierbei um den Pg. Walther, der seinerzeit schon die Verfehlungen des Cuno Meyer zur Sprache brachte. Seine Angaben haben sich als richtig erwiesen. Man gab bei seinem Ausschluss an, er habe die Beiträge nicht rechtzeitig gezahlt. In Wirklichkeit wollte man ihn mundtot machen. Also Meyer und Mutschmann arbeiteten sich damals in die Hände. Stalling wurde von Martin zur Schweigepflicht aufgefordert unter dem Hinweis, der Kommissar v. Killinger dürfe keinesfalls etwas davon erfahren, da es sich um einen direkten Auftrag des Gauleiters handele.

- 24 -

Bemerken möchte ich hierbei, dass der Pg. Walther, den ich sofort in Freiheit setzte, als ich davon erfuhr, trotz seiner eifrigsten Bemühungen nicht rehabilitiert ist, obgleich sich durch die Verurteilung des Meyer seine Angaben als richtig erwiesen haben.

Anfang Mai erhielt Stalling wieder einen Auftrag von dem Gau ND Leiter Martin, die Verhaftung des Pg. SA-Angehörigen v. Wangenheim durchzuführen. Martin kam zu diesem Zwecke nach Radeberg und zeigte einen schriftlichen Befehl des Gauleiters Mutschmann vor. Die Verhaftung wurde auch von Stalling durchgeführt. An der Verhaftung nahm noch teil der Adjutant des Gauleiters Petzold. Wangenheim machte einen Fluchtversuch, wodurch die Polizei Kenntnis erhielt. Nunmehr liess ich Stalling verhaften. Die polizeiliche Vernehmung ergab gegen Stalling ein klares Bild, sodass ich den Haftbefehl gegen Stalling zurückzog, weil ich mich überzeugt hatte, dass nicht er der schuldige Teil bei diesem Uebergriffe war.

Schon vor der Erhebung wurde Stalling aufgefordert gegen die SA-Führung Sachsens Berichte abzugeben. Während der nationalsozialistischen Erhebung erhielt Stalling den Befehl von Martin gegen mich (also den Reichskommissar) in der Form zu berichten, dass das Vertrauen der SA zu mir erschüttert sei. Zur Beweiskräftigung sollten verärgerte SA-Leute und SA-Führer herangezogen werden, die gegen mich zur Aussage bereit wären. Martin hob immer wieder hervor, dass der Gauleiter mich abschiessen müsse. Weiter wurde der Auftrag erteilt, gegen mich bei der SA in Bautzen und Pirna Stimmung zu machen.

Ende April 1933 stellte Martin an Stalling das Ansinnen einen illegalen Plan, der vom Gauleiter gewünscht wurde, gegen mich durchzuführen, das heisst mich umzulegen. Stalling lehnte dies ab.

Seit dieser Zeit zog sich Stalling von Martin und der Gauleitung zurück. Er kam dadurch in Gegensatz zum Gauleiter. Auf Grund der Zusammenarbeit mit der Gestapo trat Stalling dem SD bei. Als dies Mutschmann bekannt wurde, versuchte er Stalling aus der Partei zu bringen. Wieder mit denselben Mitteln arbeitend : Material sammeln - dann Parteigericht.

- 25 -

In dem gesammelten Material befand sich auch als Vergehen Stallings, er paktiere mit der SA.

Als Martin Stalling aufforderte im Auftrage des Gauleiters mich umzulegen, wurde ihm eröffnet, dass er eine dementsprechende Stellung bei der Regierung erhalte. Martin sprach von Regierungsrat oder Oberregierungsrat im Ministerium. Dass dieser Auftrag von Martin persönlich gegeben wurde, ist nicht anzunehmen, da auch Stalling einige Aufträge von Mutschmann in der Gauleitung schriftlich direkt bekommen hat.

Zeugen : SS-Sturmführer Georg Stalling, München, Franz Josef
Strasse 38

Pg. Harbauer, München.

Im Frühjahr 1936 bekam ich ein anonymes Schreiben folgenden Inhalts :

" Der Reichs- und preussische Innenminister
III M 46 Nr. 46/36 den 12. Januar 1936.

Betrifft: Beseitigung der Namen unwürdiger Personen von
Strassen und Bauwerken.

Die Benennung von Strassen und öffentlichen Bauwerken nach führenden Persönlichkeiten der Bewegung und des Staates stellt eine besondere Auszeichnung der Namensträger dar. Es ist aufgefallen, dass in Einzelfällen Namengebungen dieser Art beibehalten worden sind, wenn das spätere Verhalten der betreffenden Personen zu ihrem Ausschluss aus der Partei oder zur Enthebung von ihrem Staatsamt geführt hat. Es widerspricht dem gesunden Empfinden der öffentlichen Meinung in solchen Fällen die in der Namengebung liegende Ehrung aufrecht zu erhalten. Ich ersuche daher geeignete Massnahmen zur Beseitigung solcher Namen und Bauwerke zu ergreifen, deren Träger sich durch ihr Verhalten einer bleibenden Ehrung unwürdig gezeigt haben.

In Vertretung :

gez.: G r a u e r t.

An die Landesregierungen etc.

- 26 -

Der Reichsstatthalter in Sachsen

Dresden, den 23. 1. 1936.

An den

Staatsminister des Inneren

D r e s d e n.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Reichs- und Preuß. Innenministers vom 12.1.1936 betr., die Beseitigung der Namen unwürdiger Personen von Strassen und Bauwerken, ersuche ich um Bericht, ob noch irgendwelche mit dem Namen des ehemaligen Ministerpräsidenten von Killinger benannt bestehen. Zutreffenden Falles ist das Erforderliche nach obengenannter Verfügung zu veranlassen.

Martin Mutschmann.

Der Staatsminister des Innern

VIII a 206 G 36.

Dresden 3. 2. 1936.

Abschriftlich an die Herren Kreisleiter und Amtsleiter.

Streng vertraulich !

und Berichterstattung ob in Ihrem Bezirk Strassen und Bauwerke noch Namen unwürdiger Personen tragen.

Frist : 1. 3. 1936.

Fehlmeldung erforderlich.

Im Auftrage :

K u n z.

Ich glaubte anfangs an eine Mystifikation von irgendwelcher Seite, die die Absicht habe einen Keil zwischen mich und den Gauleiter zu treiben, obgleich mich verschiedene andere Massnahmen des Gauleiters stutzig gemacht hatten. So z.B. hatte er verboten, dass ich auf Staatsrevieren jagen dürfte, so hatte er brüsk abgelehnt zu Veranstaltungen der SA zu kommen, bei der ich oder der Gruppenführer Hess anwesend seien etc. Es waren dies Begebenheiten, die mich wie oben erwähnt zu dem Versuch veranlassten eine Aussprache zwischen mir und dem Gauleiter herbeizuführen, der aber fehlschlug durch dessen Ablehnung.

Ich veranlasste auf dieses anonyme Schreiben nichts,

- 27 -

sandte aber, da ich einen staatsfeindlichen Akt vermutete, eine Abschrift an Reichsführer der SS Himmler.

In den folgenden Wochen wurden nun tatsächlich Killingerstrassen umbenannt, wie mir mitgeteilt wurde. Ich hörte auch, dass die Verfügung auf die Ehrenbürgerrechte ausgedehnt worden sei. Ich konnte noch immer nicht an eine solche unerhörte Ehrabschneiderei glauben. Erst das Schreiben des Bürgermeisters meiner Geburtsstadt gab mir den endgültigen Aufschluss. Es lautete :

Nossen, am 1. Juli 1936.

Freiherr v. Kallinger

in Dresden - A.19

Auf Veranlassung des Staatsministeriums des Innern und des Kreisleiters der NSDAP wird Ihnen unter entsprechender Anwendung einer Verordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde das Ehrenbürgerrecht aberkannt.

Der Bürgermeister :

gez.: Dr. Schenk.

Nunmehr hatte ich Gewissheit. Auch jetzt noch sah ich von einem Parteigerichtsverfahrensantrag ab, sondern regelte die Angelegenheit auf dem Beschwerdewege, indem ich mich bei Innenminister Dr. Frick, Reichsleiter Hoss und Stabschef Lutze beschwerte. Ich schrieb darin unter anderem Folgendes :

" Ich betrachte die Massnahme des Gauleiters Mutschmann als eine gewissenlose Ehrabschneiderei. Ich habe aus Gründen der Parteidisziplin allen Machenschaften und Gehässigkeiten dieses Mannes gegenüber ausserste Zurdokhaltung bewahrt. Jetzt ist aber endgültig Schluss. Das neue Reich ist aufgebaut auf der Ehre des Volkes und damit auf der Ehre des einzelnen. Ich lasse meine Ehre nicht mit Füßen treten. "

Der Gauleiter Mutschmann hat mir vor der breitesten Öffentlichkeit in gewissenloser Weise die Ehre abgeschnitten. Nach allem was dem vorausging ist meine Bemerkung " Ich lasse mir die Lumpereien und Ehrabschneidereien dieses Mannes nicht

- 28 -

gefallen " in Wahrung berechtigter Interessen und zur Verteidigung meiner Ehre gefallen.

Dass die Maßnahme des Gauleiters tatsächlich eine Ehrabschneiderei war, beweist der Umstand, dass er auf Befehl des Reichsinnenministers und des Reichsministers Hess die Strassen wieder auf meinen Namen umbenennen musste und das Ehrenbürgerrecht wieder anerkennen musste.

Zusammenfassend habe ich Folgendes zu sagen :

1. Ich bedauere nach wie vor, dass es zu einer derartigen Auseinandersetzung zwischen mir und dem Gauleiter, also zwei führender Nationalsozialisten, gekommen ist. Nicht durch meine Schuld. Ich habe äußerste Zurückhaltung gewahrt. Nach seinem Verhalten kann ich es nicht mehr, und ich bin nicht in der Lage noch irgendwähliche Rücksicht zu nehmen.
2. Ich bin nach wie vor zu einer friedlichen Auseinandersetzung bereit, allerdings nur (nachdem der Gauleiter Mutschmann alle Versuche dahingehend ablehnte) wenn es der Befehl des Führers oder seines Stellvertreters Hess oder beider Wunsch ist. Denn ihre Wünsche sind für mich auch Befehl. Ich müsste allerdings Bedingungen stellen, dahingehend, dass derartige Auseinandersetzungen, die nur der Bewogung abträglich sein können, unterbleiben.

M. v. K. K. K. K. K.

Berlin-Steglitz, den 27. März 1933
Munsterdamm 1.

Antrag
des Pg. Dipl. Landw. K r e s s e l
Berlin-Steglitz, Munsterdamm 1

g e g e n
Pg. Reichskommissar von K i l l i n g e r
Dresden

auf Eröffnung eines Uschlagverfahrens.

Ich beantrage auf Grund nachstehenden
Vorfalles die Eröffnung eines Uschlagverfah-
rens gegen den Reichskommissar Pg. von Kil-
linger in Dresden.

Zum Verständnis der Sachlage schicke
ich voraus, dass ich Mitgeschäftsführer der
Landtreuhand G.m.b.H., Berlin SW 11, Dessau-
erstrasse 25, bin. Ich dieser Eigenschaft
bin ich persönlich, da juristische Personen
gesetzlich nicht Zwangsverwalter sein kön-
nen, Zwangsverwalter über die in der Provinz
Sachsen, mithin in Preussen, liegenden Ritte-
güter Grochwitz und Rahnsdorf bei Herzberg
Elster, deren Besitzer der Freiherr von
P a l o m b i n i in Grochwitz ist. Die Gü-
ter des von Palombini stehen mit kurzen Un-
terbrechungen seit 1927 unter Zwangsverwal-
tung und läuft gleichzeitig seit dieser Zeit
auch das Zwangsversteigerungsverfahren. Der
Schuldner wird in diesem Verfahren von einem
Rechtsanwalt Hans-Gerhard K n i t t e r ,
Berlin W. 10, Sigismundstrasse 7, der ange-
lich Parteigenosse sein soll, vertreten. Es
ist dem Anwalt gelungen, sämtliche Verstei-
gerungsverfahren seit 1927 wegen formaler
Mängel zur Aufhebung zu bringen. Die Zwangs-
verwaltung wurde seit dieser Zeit ausser
mir von insgesamt 2 früheren Zwangsverwal-
tern geführt, deren Abberufung stets infol-
ge der masslosen Angriffe des Schuldners
und

- 2 -

und seines Rechtsvertreters erfolgt sind.

Dem Schuldner gelang es im Herbst 1931, nachdem das damalige Zwangsverwaltungsverfahren durchgeführt war, als 1. Betrieb in das Osthilfesicherungsverfahren laut Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 zu gelangen und erreichte somit, dass der Zuschlag versagt wurde. Die Landtreuhand G.m.b.H. wurde vom Herrn Kommissar für die Osthilfe, Landstelle Berlin, mit der Erstattung eines Gutachtens über die Möglichkeit einer Sanierung beauftragt und gleichzeitig wurde ihr die Treuhandschaft über die Güter übertragen mit der Massgabe, die Treuhandschaft in Form der Wirtschaftsüberaufsicht unter Anstellung eines eigenen Beamten auf dem Betrieb zu führen. Als im März 1931 seitens des Schuldners von Palombini Vieh verschoben wurde und die Landtreuhand G.m.b.H. dieserhalb pflichtgemäß dem Herrn Kommissar für die Osthilfe Bericht erstattete, wurde von diesem die Zwangsverwaltung nach § 14 der Sicherungsverordnung angeordnet. Da, wie bereits oben gesagt, juristische Personen gesetzlich nicht Zwangsverwalter sein können, wurde ich in meiner Eigenschaft als Mitgeschäftsführer der Landtreuhand G.m.b.H. auf Veranlassung des Herrn Kommissar für die Osthilfe ^{bei} dem Amtsgericht Herzberg-Elster zum Zwangsverwalter bestellt. In der Folge wurden seitens des Schuldners und seines Rechtsvertreters Angriffe der übelsten Art gegen mich gerichtet, die meine Abberufung als Zwangsverwalter zum Zwecke hatten, da dem Schuldner die Möglichkeit genommen war, in seine Tasche zu wirtschaften. Sämtliche Anwürfe sind nach eingehender Prüfung nicht nur vom zuständigen Amtsgericht in Herzberg/Elster, sondern auch in der Beschwerdeinstanz vom Landgericht Torgau und auch schon vorher vom Herrn Kommissar für die Osthilfe als völlig unbegründet zurückgewiesen worden.

Am 12. Juli 1932 wurde von der Landstelle Berlin das Sicherungsverfahren wegen Aussichtslosigkeit der Sanierung aufgehoben, zumal die Verschuldung des von Palombini in einer übermäßigen finanziellen Beteiligung an polnischen Baggergruben ihre Ursache hatte. Am 12. Juli 1932 wurde erneut die gerichtliche Zwangsverwaltung

- 3 -

Zwangsverwaltung eröffnet, in welcher ich wiederum zum Zwangsverwalter bestellt wurde. Gleichzeitig wurde erneut ein Zwangsversteigerungsverfahren beantragt und Termin auf den 17. Oktober 1932 anberaumt. Dieser Termin wurde wegen angeblich formaler Mängel aufgehoben und soll hierüber ein Strafverfahren gegen den Schuldner von Palombini wegen Vorlage falscher Urkunden schweben.

Bei den unberechtigten Schwierigkeiten, welche der Schuldner machte, haben sich die Verhältnisse zwischen diesem einerseits und der betreibenden Gläubigerin, der Deutschen Centralbodenkredit A.-G., Berlin NW. 7, Unter den Linden 48/51, und dem Zwangsverwalter andererseits auf das Äusserste zugespitzt. Die Zwangsverwaltung musste Härten für den Schuldner mit sich bringen, die ersich durch sein Verhalten selbst zuzuschreiben hatte, da ich die Zwangsverwaltung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausüben durfte und für jegliches Btnggegenkommen die Einwilligung der betreibenden Gläubigerin haben musste, um andernfalls von dieser persönlich nicht regresspflichtig gemacht zu werden. Die unbegründeten Anwürfe gegen mich werden auch weiterhin fortgesetzt, jedoch regelmässig ^{von} zuständigen Amtsgericht, als auch vom Landgericht als völlig unbegründet zurückgewiesen. Das Landgericht Torgau spricht beispielsweise in seiner Begründung - Aktenzeichen: 6 T 819/32 - :

"Bei der masslosen Art, mit der der Schuldner dem Zwangsverwalter bekämpft und ihm die Ausübung seines Amtes erschwert, ist der Zwangsverwalter auch zu einem scharfen Vorgehen gegen den Schuldner gezwungen und wenn sich hierbei Härten ergeben, hat sich dies der Schuldner selbst zuzuschreiben."

Am Mittwoch, den 22. März 1933, 16 Uhr 30 wurde ich in meinen Diensträumen, Berlin SW 11, Dessauerstrasse 25, von Reichskommissar Pg. von Killinger, welcher sich in Berlin aufhielt, angerufen. Ich muss bemerken, dass Pg. von Killinger nach früheren Angaben des von Palombini mit diesem weitläufig verwandt ist. Wie mir jedoch früher von anderer Seite mitgeteilt wurde, soll gerade Pg. von Killinger es gewesen sein, der die

- 4 -

die Aufnahme des Schuldners von Blombini sowohl in die Partei als auch in die SA. unterbunden hat. Der Schuldner ist eine in jeder Beziehung sehr umstrittene Persönlichkeit, die beispielsweise rund RM 400.000.-- in polnische Bleierzgruben ^{investiert} und dort verloren hat, was zum Teil zu der Verschuldung von ca. 1½ Millionen Reichsmark und zum Zusammenbruch des Schuldners geführt hat. Gerade im Hinblick auf seine Beteiligung an diesen Bleierzgruben glaubte Herr von Palombini Sanierungsmöglichkeiten s. d. t. zu sehen mit der Begründung, daß der französische Staat an der Förderung dieser Bleierzgruben wegen ihrer Bedeutung im Kriegsfall Interesse hätte.

Die vorhergehenden Ausführungen scheinen mir zum Verständnis meiner Einstellung und meines Antrages auf Eröffnung des Uschlagverfahrens erforderlich, da ich stets bei meinen Massnahmen und Handlungen mich nur von meinem Pflichtgefühl und den gesetzlichen Bestimmungen habe leiten lassen.

Bei dem Anruf des Pg. von Killinger sagte dieser, dass ich doch Parteigenosse und SA-Mann sei, was ich ihm bestätigte. Daraufhin wurde ich in einer mir allerdings unverständlichen Weise von Pg. von Killinger beschimpft und angegriffen und mir heftige Vorwürfe über die Art der Führung der Zwangsverwaltung gemacht. Pg. Reichskommissar v. Killinger hielt es einem Parteigenossen gegenüber für richtig zu erklären, die nationale Revolution sei noch nicht beendet und werde den Amtsrichter, die Deutsche Centralbodenkredit A.G., die die betreibende Gläubigerin ist, und mich nicht verschonen. Pg. von Killinger war äusserst erregt und gab mir keine Möglichkeit, auf seine Anwürfe zu erwidern. Ich sah mich deshalb gezwungen, das Gespräch dadurch zu beenden, dass ich den Telefonhörer einhängte. Aus den Worten des Pg. von Killinger war zu entnehmen, dass während des Gespräches neben ihm der R.A. Knitter und der Schuldner von Palombini standen und das Gespräch mitanhörten. Nach etwa ½ Stunde

- 5 -

½ Stunde, also gegen 17 Uhr, rief ich meinerseits Pg. von Killinger an und bat diesen, mir Gelegenheit zu geben, an Hand des amtlichen Aktenmaterials, bestehend aus Gerichtsbeschlüssen des Amtsgerichts Herzberg und Landgerichts Torgau sowie der Akten des Herrn Kommissars für die Osthilfe, Landstelle Berlin, die sowohl in der Form als auch in sachlicher Beziehung unhaltbaren und durch nichts gerechtfertigten Vorwürfe zu widerlegen. Pg. von Killinger erklärte mir, für diese Sache keine Zeit zu haben und lehnte es ab, mich zu empfangen. Ich verlangte darauf hin von ihm, dass mir dasselbe Recht zuteil würde, wie dies dem Schuldner und seinem Rechtsvertreter zuteil geworden war. Von Killinger drohte mit einem Schreiben, welches er an sämtliche zuständigen Stellen gehen lassen würde, und welches wir uns nicht hinter den Spiegel stecken würden und stellte mir anheim, dann zu dem Schreiben schriftlich Stellung zu nehmen. Das Schreiben ist bis heute noch nicht bei mir eingegangen.

Das 2. Telefongespräch, welches ich mit Herrn von Killinger führte, hat einer meiner Angestellten an einem Nebenapparat angehört und hierüber einen Aktenvermerk, welchen ich in der Anlage beifüge, aufgenommen.

Ich bemerke nochmals ausdrücklich, dass Reichskommissar Pg. von Killinger dienstlich mit dieser Angelegenheit nicht befasst ist, da die Güter des von Palombini der preussischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Ich habe das Verhalten des Reichskommissars Pg. von Killinger, der auf Grund seiner ihm von unserem Führer Adolf Hitler übertragenen Autorität ganz besonders und noch dazu einem eigenen Parteigenossen gegenüber verpflichtet wäre, Vorwürfe auf alle Fälle hin sachlich zu prüfen, als Ausübung eines unzulässigen Zwanges empfunden, ganz abgesehen davon, dass die von ihm gewählte Form eine schwere Beleidigung gegen mich darstellt.

Heil Hitler!

Kessel

1 Anlage!

Autounion	11				
Bauer [Pg.]	23	/	ohne direkte	Nachweis	: #
Boden, Kurt Handlkmr.	12				#
Brock [Geschfhr./Krltrs.*]	5				#
Buch , R'leiter, OPG	1				
Bührer , Brgmstr. [Akten]	13				
Bürdel, Hauptmann	22				#
v. Burgsdorf Reg.Rat [Pg.]	21, 22				
Dost [Pg.]	23				#
Ender [Pg.]	17, 23				#
Fickler, Georg Handlkmr.	12				#
Fischer [Lehrer, Plauen]	4,				#
Forz von Berlin	13	/	allgem Äußerung diskriminierend, mobbender Tendenz		
Franke, Forstmeister [Pg.]	22				#
Frasa, Angst./ Autounion	11				#
Dr. Fritsch [sächs. Innenminstr.]	1,2,3, 8, 9, 10, 11, 19, 27				
Fritzsch [Pg.]	11				#
Frodeno, ABM-Leiter	20				#
Führer, der	28, [5] ,	/	[ohne	Kommentierung]	
Gerischer Finzbeamtr.[Pg.]	21				#
Dr. Goldberg , Geschfhr. Zeiss	5, 6				
Göring Genoberst. [Pg.]	10, 15	/	[ohne	Kommentierung]	
Götz, Hans [SS-Ostbfhr.]	11				#
Grauert	25				
Günther , Ministerialdir. [Pg]	7, 8, 13, 14, 18, 21				
Harbauer Gestapo [Pg.]	10, 11, 13, 14, 16-19, 21, 22, 23, 25				
Hartnacke Minister	10, 14, 15				
Hayn Gruppenfhr.	20				
Heinke , [SS-Fhr.]	10, 11				
Hess, Rud. R'minister	3, 19, 20, 27, 28,		[ohne	Kommentierung]	
Hess , Arthur Gr.-Fhr.. Plauen	22, 23				
Hille , Polizeipräs. d.	7				
Himmler RFSSuChdDP.	9, 18		[ohne	Kommentierung]	
Hindenburg	8	/	aus d. "Ehrenmal" umgebettet nach Maburg.		
Hinke Krim-Hptwmstr.	7				
Hölzel. Joh. Bernh. [Gestapo]	16, 17				
Huren	10				
v. Jagow Ogrfhr.	1				
Jainz , Handlkmr.	12				
Kaiser Forstmeister	22				
Kernert [Pg. / Gestapo]	9, 11				
Dr. Klien	13, 14				
Köhler Gausachbearb.	8				
Kamps Finanzminstr. [Pg.]	3, 8, 14, 18, 21				
v. Killinger	23, 26, 27, [1] , [3] - [5] ,				
Killingerclique	15				
Knitter, RA	[1] ,				
Krahl, Kamenz [Pg.]	4				
Die Kreisleiter Sachsens	15				
Kressel, Dipl.-Landw. [Pg]	[1] , [5] ,				
Kunz , Ministerialrat [Pg]	4, 5, 9, 11, 26				
Lahr [Pg.]	16				
Lenk, Syndikus, Mnstr. [Pg.]	11, 20, 21, 22				
Lieberknecht	15				
Liebmänn MdL/ ehem. MdL.	9				
Loos ORegrat. [OPG-Akten]	9, 10, 11, 16, 17				

Lutze, Stabschef	27
Mangler RA Kr. 'ltr.	19, 20
Martin, Nachrichtenltr.	8, 14, 16, 23-25,
Dr. Mehlhorn , SS-Stdtfhr., SD	9, 11
Meyer, Cuno Kreisltr.*	5, 17, 23
Michalke [Gerichtsakten]	12, 13
Mutschmann R'statthalter	1, 2, 4, 7-11, 14-24, 26-28,
v. Oelsnitz Reg.-Rat	21
Palombini, Frh. v.	[1],[3],[4],[5],
Petzold Gaultr.-Adjutant	24
Pillmeyer R'revisor [Pg.]	16, 21 / Kr.Ltr.
Pitschler [Pg.]	19, 20
Riedel, Franz [Sturmfhr.]	6
Ritter Gaurevisor [Pg.]	21
Röhmrevolte	16
Rosig [Standfhr.]	5, 6, 12
Sächs. Wahlleiter	22
Schenk, Bürgermeister	27,
Schepmann Ogrfhr.	1
Schlegel, Gestapocheff	17, 18
Dr. Schmidt, Mnstr. a.D.[Pg]	13, 15
Frst. Schönbürg –Waldenburg	8
Schreiber [Pg.]	11, 13
Seidel	1
Spengler [Gestapo]	10, 11
Stalling, Georg Stfhr. SD	23, 24, 25
Stark, Präs. La.-Finzamt.	21
Steingrüber [Pg.]	17
Stephan SS-Scharfhr.	16
Sterzing [Pg.]	14
Treumann, Albert	12
Walther [Pg.]	23, 24,
v. Wangenheim , SA / Pg.	24
Weygandt RA	8
Wollmann Kurdir. [Pg.]	16
Zetsche, Richard	12
Zimmermann Mnstrldir. [Pg.]	13
Zitzmann , Kr.-Ltr.	22
v. Zobel Amtshptmn.	22

Anhang

Aus Nr. 806	1930	–	1941
--------------------	-------------	---	-------------

Vertragsangelegenheiten

Protokoll zur Schlichtungssitzung vom 17. April 1934 in der Streitsache Rasmussen mit Reichstatthalter Mutschmann, Staatsbankpräsident Nebelung, Wirtschaftsminister R.G.Lenk, Ministerialdirektor Dr. Hörig, Dr. Bruhn, Dr. Hahn, Baron v. Oertzen, Dr. Werner, und J. S. Rasmussen

/ T. I., p. 75

Aus Nr. 6855	1934	–	1935
---------------------	-------------	---	-------------

Streitsache J. S. Rasmussen ./Auto Union AG ...

darin Schreiben Rasmussen an Reichstatthalter Mutschmann vom 10. Mai 1934 . – Denkschrift Klebers an den "Führer"-Adjutanten Brückner über "Unhaltbare Zustände bei der Auto Union AG".- Aufruf gegen die Verlegung der AU nach Chemnitz [Aug. 1934]

/ T. I., p. 111

Nach dem zeitl. Rahmen der Eingabe :

Aus Nr. 4166	1939	–	1945
---------------------	-------------	---	-------------

Enthält v.a.: Abstimmung mit Reichstatthalter Mutschmann und Staatsminister R. G. Lenk. – Vergleichsvorschlag des IHK-Präsidenten Hans Schöne vom Sept. 1939. – Prozesskostenregulierung . . .

/ T. I, p. 119

Nach dem zeitl. Rahmen der Eingabe :

Aus 4 Bdn. 347, 4233, 4532, 4616 :

Leistungsklage der Wanderer-Werke AG beim Landgericht Berlin gegen die Auto-Union AG Bold & Lieske GmbH – Clausnitzer & Brade wegen Verletzung ihrer Namens-, Zeichens- und Ausstattungsrechte / aus Bd. II., / 4619 :

Besprechungen mit Reichstatthalter Mutschmann vom 14. und 20. Juli 1939 . . .

/ T. I., p 120

Nach dem zeitl. Rahmen der Eingabe :

Aus Nr. 695	1943	-	1944
--------------------	-------------	---	-------------

Deutsches Wohnungs-Hilfswerk

Martin-Mutschmann-Stiftung für Industrie-Wohnbau im Kreis Chemnitz ... Reichstatthalter in Sachsen [Abteilung Technik, Dresden]

/ T. I., p. 156

Ohne weiter, "differenzierende" Sichtung, scheint hier ein Nachweis vorzuliegen für die Beliebtheit steuersparender Investitionsmodelle, wie Einrichtung einer "Stiftung", bereits durch den NS.

Nach dem zeitl. Rahmen der Eingabe :

Nr. 3657	1939	–	1941
-----------------	-------------	---	-------------

Exportgeschäft und Händlerorganisation Frankreich

Enthält v.a.: Frankreichreise Dr. Werners, Reichstatthalters Mutschmanns und Staatssekretär R. G. Lenks vom März 1941 . – Vertragsschriftwechsel mit der Grand Garage Jean Muller [Luxenburg].- Automobiles Mathis [Straßburg] / Abteilungsprov.: Exportabteilung

/ T. II., p. 708

Buch, Walter Oberster Parteirichter.

24.10.1883 Bruchsal, als Sohn eines Juristen. Major im 1. Weltkrieg. 1922 NSDAP, 1923 SA-Führer Franken [Nürnberg] und Gau Oberbayern-Schwaben. Nov. 1923 Teilnehmer am *Hitlerputsch*. Ab 1927 für Säuberungsaktionen innerhalb der Partei zuständig [auch beim Röhmputsch], 1928 MdR. 1933 im *Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rasssenpolitik* des Reichsinnenministeriums. Mitglied *Akademie für Deutsches Recht* [Führerlexikon]. 1934 Oberster Parteirichter der NSDAP im Range eines Reichsleiters [Hitler direkt unterstellt] . am 21.10.1938 in der Fachzeitschrift *Deutsche Justiz*: >> Der Jude ist kein Mensch. Er ist eine Fäulniserscheinung.<< SS-Obergruppenführer. Schwiegervater Martin Bormanns. Verst. Suicid 12.9.1949 Ammersee. Lit.: Labisch, 1985 ... ausführlich: J.Lilla, e.a., 2004: **Buch, Walter** * 24.10.1883 Bruchsal,verst. 24.11.1949 Ammersee [Freitod]; evang-Luth., 1938 gottgl. *MdR* Mai 1928-1945 [WK 24, 1930: RWV, Nov., 1933: WK 15, 1936: WK 29]. Volksschule ... [Lilla] Dsgl. behauptete Teilnahme Harbauers & Killingers am "1923-Putsch", nicht anhand Ed. 'Hitler-Prozess I.-IV.' nachzuweisen.

Bührer, Dr. Eduard

... "Am 14. März 1933 wurde [Brgmstr. h.g.] Külz beurlaubt, die Umgestaltung der Stadtverwaltung im Sinne der NSDAP eingeleitet. Die Leitung der Stadtverwaltung führte vom 14. März 1933 an gemäß der sächsischen Gemeindeordnung der zweite Bürgermeister Dr. Eduard Bührer, der als NSDAP-Mitglied vorbehaltlos die Umgestaltung der Stadtverwaltung vorantrieb. Dazu gehörten die Beurlaubungen der ehrenamtlichen SPD-Stadt-/räte und die personelle Neubesetzung wichtiger "Schaltstellen" wie die des Hauptschriftleiters des "Dresdener Anzeigers" Dr. Wilhelm Fröhlich. Im Juli 1933 wurde Dr. Wilhelm Külz als Oberbürgermeister formell entlassen und Ernst Zörner zum neuen Oberbürgermeister ernannt. Unter Zörner, seit 1. Aug. 1933 im Amt, begann die unter Bührer vorangetriebene Neugliederung der Stadtverwaltung. An die Stelle von 30 Dienststellen traten acht Stadtämter, ferner bildete Zörner 1934 ein ihm direkt unterstelltes Kultur- sowie Nachrichtenamt. Der komplette Umgestaltungsprozess war 1935 abgeschlossen. Noch vor Zörners Amtsantritt hatte die Dresdner Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 1933 auf Antrag der NSDAP-Fraktion u. ihres Sprechers Wilhelm Waldapfel den Beschluss gefasst, wonach dem "Volke [...] in einer Ausstellung im Lichthofe des Rathauses gezeigt werden [solle], was eine marxistische, demokratische Stadtverwaltung an sogenannten Kunstwerken [...] angekauft habe." Am 23. Sept. 1933 wurde diese erste u. früheste Ausstellung "Entartete Kunst" i. Dritten Reich eröffnet - gleichsam Muster der späteren bekannten Münchner Wanderausstellung, die über 3 Mio. Menschen anzog und 650 konfiszierte Kunstwerke aus 32 deutschen Museen zeigte. Es galt dabei den Kunstbegriff der künstlerischen Avantgarde ad absurdum zu führen und als Verfallserscheinung zu brandmarken - in der Malerei etwa durch die Gleichsetzung mit den Zeichnungen geistig behinderter Menschen. In München wurden 1937 die Zeichnungen mit Fotos verkrüppelter Menschen kombiniert, um bei den Betrachtern Abscheu zu erzeugen. Nicht zuletzt sollte die Ausstellung dadurch auch die Verfolgung "rassisch Minderwertiger" u. politischer Gegner legitimieren."...[Dresden 1933-1945: Der historische Reiseführer v. Hartmut Ellrich / p. 25, sq.]

Burgsdorf Carl Ludwig von, SA-Brigadeführer

* 16.12.1886 Chemnitz. 1933 NSDAP, Kreishauptmann [Regierungspräsident] in Leipzig. April 1939 bis 1942 Unterstaatssekretär im Protektorat Böhmen u. Mahren. April 1943 Wehrmacht, Nov. 1943 Gouverneur des Distrikts Krakau. 6.12.1948 in Polen zu drei Jahren Haft verurteilt, Entlassung Juli 1949. Verst. 26.2.1962, Starnberg. Lit.: Diensttagebuch; Musial, 1999



Fritsch, Dr. K. J. E. (Politiker)

Karl Johann Erhard / (* 16. Juni 1901 in Hof (Saale); † 22. April 1944 in Dresden) war ein deutscher Politiker (NSDAP). Fritsch war von 1933 bis 1943 sächsischer Innenminister.

Leben

Nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Hof war Fritsch im April u. Mai 1919 Mitglied des 1. Bayrisch-en Schützen-Regiments, das zum Freikorps Epp gehörte. 1920 nahm er als Zeitfreiwilliger d. Reichswehr an Kämpfen gegen bewaffnete Gruppen um Max Hoelz im Vogtland teil. Fritsch gehörte 1919 zu den Gründern der Hofer Ortsgruppe des Deutschvölkischen Schutz- u. Trutzbundes. 1922 wechselte er zur NSDAP (Mitglieds-Nr. 12.130) und war an den Gründungen der Ortsgruppen in Erlangen und Hof beteiligt.

An der Universität Erlangen hatte Fritsch 1919 ein Medizinstudium aufgenommen, wechselte jedoch nach einem Semester zu Staatswissenschaften. Er war Mitglied des Corps Baruthia.^[1] Nach einer Unterbrechung zwischen 1923 und 1925 beendete Fritsch das Studium 1926 mit der Promotion über *„Das Braugewerbe in Hof und dem umgebenden ostoberfränkischen Grenzbezirk“*.

In der NSDAP war Fritsch im November 1923 stellvertretender Bezirksleiter für Oberfranken. Während des Verbotes der NSDAP als Folge des Hitlerputsches leitete er den Kreis Oberfranken-Ost des Völkischen Blocks. Nach der Wiedenzulassung der NSDAP trat Fritsch am 1. Juni 1926 der Partei (Mitglieds-Nr. 43.073) erneut bei und wurde Kreisleiter für Oberfranken. Am 1. Jan. 1927 wechselte er als Gaugeschäftsführer in die Gauleitung Sachsen unter Gauleiter Martin Mutschmann. Ab 1. Febr. 1928 war Fritsch stellvertretender Gauleiter für Sachsen; dieses Amt übte er bis zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt zwischen 1933 und 1937 aus. Von 1929 bis 1933 führte Fritsch die NSDAP-Fraktion im Sächsischen Landtag. Er wurde Mitglied des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurde Fritsch am 6. Mai 1933 zum Innenminister Sachsens ernannt. Im Nov. 1933 erhielt er ein Mandat im Reichstag, der in der Zeit des Nationalsozialismus bedeutungslos war. Er bewohnte die Villa Hoflößnitzstraße 72 in Oberlößnitz. Am 15. Jan. 1934 trat er als SS-Standartenführer in die SS (Mitglieds-Nr. 127.642) ein und wurde am 9. Nov. 1934 zum SS-Oberführer u. am 30. Jan. 1936 zum SS-Brigadeführer befördert. Fritsch war zudem sächsischer Landesvorsitzender u. „Generalhauptführer“ des Deutschen Roten Kreuzes.

Als sächsischer Innenminister verfügte Fritsch 1933 zahlreiche Auflösungen und Verbote von Vereinen und Organisationen insbesondere aus der Arbeiterbewegung. Bis Nov. 1933 wurden im Bereich seines Ministeriums 961 Personen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen; weitere 106 Verfahren waren eingeleitet.^[2] 1935 unterstützte er das in Teilen Sachsens ausgesprochene Verbot für Juden, öffentliche Schwimmbäder zu besuchen. Während der nationalsozialistischen Krankenmorde war die Abteilung „Volkspflege“ im Innenministerium eine wichtige Schnittstelle zwischen den Sächsischen Landesanstalten und der Berliner Zentraldienststelle T4. Dabei griff Fritsch, der sich bereits 1933 für Zwangssterilisationen ausgesprochen hatte, auch persönlich ein und sorgte beispielsweise für die Entfernung eines Chefarztes, der sich den Tötungen widersetzt hatte.^[3]

Anfang 1936 hatte Fritsch seiner Frau in einer Eheanfechtungsklage „verbrecherische Triebe“ unterstellt und dies mit einer Verurteilung seiner Schwiegermutter wegen Hehlerei begründet. Zudem behauptete Fritsch, ihm sei d. SPD-Mitgliedschaft seines Schwiegervaters verschwiegen worden. Im Gerichtsverfahren wurde nachgewiesen, dass der Schwiegervater als langjähriger Vorsitzender der Hofer Brauereigewerkschaft Fritsch bei der Anfertigung seiner Dissertation unterstützt hatte. Zudem konnte die Ehefrau die eheliche Untreue Fritschs beweisen, so dass das Verfahren in zweiter Instanz mit der Scheidung endete, wobei Fritsch die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte.^[4] Durch den Ausgang des Verfahrens hatte sich Fritsch „in weiten Kreisen der eigenen Partei lächerlich gemacht u. war politisch entscheidend angeschlagen“.^[5] Korruptionsvorwürfe und weitere „sexuelle Eskapaden“^[6] führten dazu, dass Fritsch im Aug. 1943 die Unterstützung von Reichsleiter Martin Bormann u. Heinrich Himmler verlor. Zuvor war Fritsch im Jan. 1943 vom Gauleiter u. Ministerpräsidenten Mutschmann als Innenminister beurlaubt und vor dem Parteigericht wegen „parteischädigenden Verhaltens“ angeklagt worden.

Am 1. Febr. 1943 wurde Fritsch zur Waffen-SS einberufen und zunächst einer Flakereinheit in Ostpreußen zugeteilt. Vom 12. April bis Dezember 1943 gehörte er der SS-Panzer-Grenadier-Division „Totenkopf“ an, zuletzt im Rang eines SS-Scharführers der Reserve.

Fritsch beging im April 1944 nach der Scheidung von seiner zweiten Frau im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt Suizid.^[7] Alfred Fernholz, Psychiater und Leiter d. Abteilung „Volkspflege“ im Innenministerium, behauptete in einem späteren Gutachten, Fritsch sei durch eine

„psychopathische Konstitution“, „Unberechenbarkeit“ und „Unausgeglichenheit“ geprägt gewesen.^[8]

Literatur

Christiane Pieper, Mike Schmeitzner: *Karl Fritsch. Stellvertretender Gauleiter und sächsischer Innenminister*. In: Christiane Pieper, Mike Schmeitzner, Gerhard Naser (Hrsg.): *Braune Karrieren. Dresdner Täter u. Akteure im Nationalsozialismus*. Sandstein, Dd. 2012, S. 32–40.

Joachim Lilla u.a. (Bearbeiter): *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945*. Droste Verlag, Düsseldorf 2004, S. 163f.

Weblinks

- Literatur von und über Karl Fritsch im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek
- *Karl Fritsch* in der Datenbank der Reichstagsabgeordneten
- *Dr. rer. pol. Karl Fritsch*, Eintrag auf den Webseiten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Die sächsischen Innenminister im Überblick (mit Bild)

Einzelnachweise

1 / *Handbuch des Kösemer Corpsstudenten*, Hrsg. vom Vorstand d. Verb. Alter Corpsstudenten e. V. (VAC), Würzburg, unter der Koordination von Hartmut Fischer, 6. Auflage, Würzburg 1985, Band 1, Kapitel 10, Abteilung III. „Politik und Öffentlichkeit, a. Staatsoberhäupter und Minister“, S. 225.

2/ Pieper, Schmeitzner, *Fritsch*, S. 35f.

3/ Pieper, Schmeitzner, *Fritsch*, S. 34, 36f.

4/ Pieper, Schmeitzner, *Fritsch*, S. 38 f.

5 / Diese Einschätzung bei Pieper, Schmeitzner, *Fritsch*, S. 39.

6/ Lilla, *Statisten*, S. 163.

7/ Thomas Schiller: *Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41*. Gustav Kiepenheuer, Leipzig 1998, S. 85.

8/ Zitiert bei Pieper, Schmeitzner, *Fritsch*, S. 38.

https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Fritsch_%28Politiker%29



/ [Staatsministerium des Innern \(SMI\)](#) / [sachsen.de](#) ♦ / [Staatsministerium des Innern](#) ♦ / [Geschichte](#) / [Aufgaben im Wandel der Zeit](#) / Die sächsischen Innenminister im Überblick **Die sächsischen Innenminister im Überblick** / ♦ [zurück zu »Die sächsischen Innenminister im Überblick«](#)

Dr. rer. pol. Karl Fritsch

Dr. rer. pol. Karl Fritsch / (© SMI)



1930 Fraktionsführer der NSDAP

1933-1945 Innenminister

Geb. 16. Juni 1901 in Hof a. d. Saale

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften in Erlangen

Angehöriger des Freikorps Epp

1919 Gründung eines »Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes« in Hof

1921 Mitglied der NSDAP

1922 Gründung einer NSDAP-Ortsgruppe in Hof

1922 Schriftleiter der nationalsozialistischen Zeitschrift »Der Streiter«

1924 NSDAP-Kreisleiter Oberfranken, Herausgeber und Schriftleiter der Zeitung »Die völkische Presse«

1926 Mitarbeiter des sächsischen Gauleiters Mutschmann

1927 Geschäftsführer des Gaus Sachsen

1928 stellvertretender Leiter des Gaus Sachsen

1929 Mitglied des sächsischen Landtags

1930 »Fraktionsführer« der NSDAP

Mitglied des Reichstags seit November 1933

6. Mai 1933 sächsischer Innenminister

Goldberg, Dr. Emanuel,

“(Moskau, 19.^{jul.}/Aug. 1881^{greg.} - 13. Sept. 1970, Tel Aviv) war ein russisch-jüdischer Chemiker, Techniker u. Erfinder, der seine größten wissenschaftlichen u. ingenieurtechnischen



Emanuel Goldberg (Links), als Leiter d. Abteilung Reproduktionstechnik a. d. Königlichen Akademie f. graphische Künste und Buchgewerbe Leipzig, um 1911

Leistungen in Deutschland zur Zeit des Kaiserreichs u. d. Weimarer Republik erbrachte und später über Paris nach Israel floh. Als einer der Gründer von Zeiss Ikon wirkte er längere Zeit in Dresden. Zu seinen Erfindungen u. Errungenschaften auf den Gebieten der Fotografie gehören d. Mikropunkt, die Filmkamera Kinamo, die Contax 35-mm-Kamera, eine frühe Suchmaschine u. sensitometrische Geräte ... 1917 wurde Goldberg Direktor der Internationalen Camera Actiengesellschaft in Dresden, wo er unter anderem die Kinamo Filmkamera mit einem Federwerk entwickelte. Auch in der 1926 durch einen Zusammenschluss von vier Firmen entstandenen Zeiss Ikon war er in leitender Stellung tätig, bis er nach einer Entführung durch SA-Männer 1933 zunächst bis 1937 für eine Zeiss-Niederlassung in Frankreich arbeitete u. anschließend nach Palästina emigrierte. Dort gründete er ein später *Goldberg Instruments* genanntes Laboratorium, aus dem sich die Firma *Electro-Optical Industries* ("El-Op") in Rechowot entwickelte. Eine Fotografie von John Phillips für Life zeigt Goldberg im Jahre 1943 in seiner Werkstatt in

Palästina. 1960 ging Emanuel Goldberg zwar in den Ruhestand, beschäftigte sich aber weiter mit seinen Forschungsarbeiten. 1968 wurde ihm der Israel-Preis verliehen. Er starb am 13. Sept. 1970 in Tel Aviv.

1990 beantragte die in Tel-Aviv lebende Tochter Chava Gichon die Restitution des Grundstücks in der Oeserstraße 5 in Dresden, das Professor Goldberg als Direktor der Zeiss-Ikon-Werke 1927 gekauft hatte. Eine einvernehmliche Lösung unter Beteiligung der Besitzer des Grundstücks scheiterte im August 1995 am zuständigen Liegenschaftsamt.^[5]

5/ Peter Bölke: *Erbschein aus dem KZ*. In: *Der Spiegel*. Nr. 21, 1997, S. 64–82, 74f (online).

Ausführl. bio-bibliograph. Angaben : https://de.wikipedia.org/wiki/Emanuel_Goldberg

...“Mit Geschick wurde bei Zeiss der Übergang von d. Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft gemeistert. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme an einem internationalen Konditionenkartell auf dem Gebiet der Mikroskopie (Mikro-Konvention von 1919) sowie die Umgehung des Artikels 170 des Versailler Vertrages (Exportverbot für Militärgüter) durch Gründung einer niederländischen Tochtergesellschaft. Rolf Walter konzentriert sich dann auf die Rationalisierung des Produktportfolios bei Zeiss und die Gründung der Zeiss Ikon AG (1926) in Dresden. Es handelt sich dabei um „eine der größten Fusionen in der Industriegeschichte der Weimarer Republik“ (S. 136). Obwohl es sich hier um einen der stärksten Abschnitte des Buches handelt, muss bemerkt werden, dass es etwas seltsam anmutet, wenn im Abschnitt „Die Besetzung der Chefetage bei Zeiss Ikon“ (S. 144f) nur die ehemaligen Carl Zeiss Mitarbeiter (Heinz Küppenbender, Alfred Simader) Erwähnung finden und der Vorstandsvorsitzende Prof. Emanuel Goldberg mit keinem Wort erwähnt wird. Bei Goldberg handelt es sich zugleich um den „ranghöchsten“ (S. 208) jüdischen Mitarbeiter im gesamten Konzern und Mitbegründer der in einem Exkurs behandelten Fernseh AG. Literatur und Quellenlage hätten eine kurze Erwähnung durchaus zugelassen [2]. Das Kapitel wird mit einer Betrachtung des Unternehmens in der Weltwirtschaftskrise beschlossen.

Das vierte Kapitel behandelt die Unternehmensgeschichte von der „Machtergreifung“ bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. In den Abschnitten „Gleichschaltung“ und „Übergang zur gelenkten Wirtschaft“ wird die Einbindung des Unternehmens in die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik erörtert. Dem „Führerprinzip“ in der Wirtschaft stand dabei die Stiftungssatzung entgegen: „Man einigte sich als Kompromiss darauf, dass die vom Leitungs-Kollegium getroffenen Entscheidungen nur von einem Mitglied nach außen vertreten wurden.“

Diese Funktion übertrug man August Kotthaus.“ (S. 171). Dieser wird als „gemäßigtes“ Mitglied der Partei beschrieben. Der Versuch der Partei das Unternehmen zu kontrollieren scheiterte jedoch. 1934 wurde der Interims-Stiftungskommissar u. NSBO-Mann Julius Dietz durch den Physiker und Staatsrat Abraham Esau ersetzt. Über diese äußerst schillernde Figur der NS-Wissenschaftsgeschichte hätte man jedoch gerne mehr erfahren. Ab etwa 1934/35 machte der militärische Anteil am Gesamtumsatz des Zeisswerkes in Jena über 50% aus. Die Behandlung jüdischer Mitarbeiter wird gegen Ende des Kapitels aufgearbeitet. Aus der Geschäftsleitung musste im Herbst 1933 Rudolf Straubel ausscheiden, da er mit einer Jüdin verheiratet war. Der Fall „Goldberg“ fehlt hier ebenfalls. Er wurde im April 1933 verhaftet u. emigrierte. In beiden Fällen bemühte sich das Unternehmen jedoch um eine Weiterbeschäftigung innerhalb des Konzerns [3]. Wie bei den meisten Unternehmen wurden auch bei Zeiss vereinzelt jüdische Mitarbeiter bis in die Kriegszeit hinein weiterbeschäftigt.“...

[2] Buckland, Michael: Emanuel Goldberg, electronic document retrieval, and Vannevar Bush's Memex, in: Journal of the American Society for Information Science 43 (1992), S. 284-94; Buckland, Michael: Zeiss Ikon and television:Fernseh AG, in: Zeiss Historica 17 (1995), S. 17-19.

[3] Rudolf Straubel blieb weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender der Zeiss Ikon AG. Prof. Emanuel Goldberg übernahm dagegen ab 1933 in Paris die Leitung der Zeiss Tochtergesellschaften Optica und Iconta (vgl. d. Forschungsergebnisse von M. Buckland in Anmerkung 2). Nicht verständlich ist dagegen die Bemerkung Rolf Walters, in Paris sei bis 1933 ein jüdischer Mitarbeiter namens Prof. Dr. Goldberg beschäftigt worden (S. 216). Unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um einen Fall von Namensgleichheit handelt, hätte es heißen müssen: „ab 1933“ <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-1019#note3top>

Grauert, Ludwig, Jurist und SS-Gruppenführer

*9.1.1891 Münster. Bis 1923 Staatsanwalt in Münster u. Bochum [*Führerlexikon*], danach Geschäftsführer des Vereins Deutscher Stahlindustrieller, Finanzielle Unterstützung d. NSDAP, 1933 NSDAP, Staatssekretär im preußischen und im Reichs-Innenministerium, Chef der Innenverwaltung, zuständig für Polizei. Am 22.6.1933 Anordnung zur Errichtung der Emsland-Lager. Vorsitzender des Ausschusses Polizeirecht der Akademie f. Deutsches Recht [*Führerlexikon*] 1936 Versetzung in den Ruhestand. Vorsitzender des Kuratoriums für allgemeine innere Verwaltung der Berliner Verwaltungakademie [Weiß]. Aufsichtsrat Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau. Verst. 4.6.1964 in Köln. Lit.: Kosthorst; Labisch. / [Klee]

Günther, Friedrich Hermann (Jurist)

(* Nossen / Sachsen, 22. Okt. 1880 - nach 1944) war ein deutscher Jurist, Ministerialdirektor und Leiter der Sächsischen Staatskanzlei.

Leben

Günther war der Sohn des Universitätsprofs. Julius Hermann Günther. Nach dem Abitur an d. Fürstenschule in Meißen studierte er Rechtswissenschaft in Berlin, München, Genf u. Leipzig. Am 20. Januar 1904 bestand er die Erste Staatsprüfung an d. Univ. Leipzig mit „gut“. Am 23. Mai 1908 legte er in Dresden das Assessorexamen (Große Staatsprüfung) mit „gut“ ab. 1914 kam er zum Landgericht Plauen.

Von 1914 bis 1918 nahm Günther als Kavallerist, Infanterist und Fliegerbeobachter am Ersten Weltkrieg teil, in dem er vor allem an der Westfront zum Einsatz kam. Im Krieg wurde er zweimal verletzt und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

1921 kam Günther als Landgerichtsrat an das Landgericht Dresden. Am 1. Sept. 1927 wurde er zum Oberlandesgerichtsrat befördert, wo er bis zum 8. März 1933 tätig blieb. Privat verheiratete er sich 1922 mit Charlotte Becker. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor (* 28. April 1924 und 13. Juli 1926).

Politisch war Günther seit 1919 in der Völkischen Bewegung tätig. Er gehörte dem Alldeutschen Verband u. bis 1921 der Ogesch und der Zeitfreiwilligenabteilung Plauen an. Ab 1921 war er zeitweise Mitglied der Marine-Brigade Ehrhardt an.

Nachdem Günther bis 1929 der DNVP angehört hatte, trat er im Dez. 1930 in die NSDAP ein, der er schon früher als Rechtsberater d. SA-Führers Manfred v. Killinger nahegestanden hatte.

Zeit des Nationalsozialismus bis 1944

Wenige Wochen nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurde Günther am 9. März 1933 zum stellvertretenden Reichskommissar für Sachsen und am 8. Mai 1933 zum Chef der Sächsischen Staatskanzlei im Rang eines Ministerialdirektors ernannt. Am 30. Juni 1934 wurde Günther in Schutzhaft genommen, die er unter anderem im KZ Columbia-Haus verbrachte,

und aus der er am 17. August 1934 wieder entlassen wurde. Hintergrund der Verhaftung waren wahrscheinlich die Rivalitäten zwischen seinem Vorgesetzten, dem sächsischen Ministerpräsidenten Killinger, und d. Statthalter Martin Mutschmann, der Günther auch Anfang 1935 in den Ruhestand versetzen ließ. Offiziell war er anschließend vom 1. Juli 1935 bis zum 30. Juni 1937 im einstweiligen Ruhestand.

Nach seiner Rehabilitation wurde Günther mit dem Amt eines Senatspräsident am Oberlandesgericht Hamm betraut. Am 1. Nov. 1942 folgte seine Bestallung als Senatspräsident beim Kammergericht in Berlin. In Berlin leitete er den 15. Zivilsenat, der zugleich als Fideikommiss-Senat fungierte. Den Beurteilungen in seiner Personalakte zufolge versah Günther seine Aufgaben mit großem Fleiß und Gründlichkeit.

Günthers Schicksal nach 1944 ist unbekannt.

Literatur

Werner Schubert: *Akademie für deutsches Recht, 1933–1945. Ausschuss für Aktienrecht*. 1986, S. 44

Harbauer, Herrmann / "Machtergreifung" in Sachsen: NSDAP und staatliche ... - Seite 314

<https://books.google.de/books?id=GFdoAAAAMAAJ>

Andreas Wagner - 2004 - Snippet-Ansicht

Sein Schreibtisch wurde von der Gestapo durchsucht. Der sächsische ...

Vgl. EBD., Arno Schreiber, OPG, BL 1, Harbauer, Gauleitung an Gaugericht Sachsen vom 8.8.1934, Gaugericht Sachsen an Schreiber vom 10.8.1934. K> Vgl.

durchsucht. Der sächsische Innenminister ließ Akten und Briefe sicherstellen⁶⁹. Wohl auf der Suche nach Belastungsmaterial gegen Killinger und Günther durchsuchte Mehlhorn Anfang August 1934 in der Staatskanzlei die Aktentasche Günthers⁷⁰. Scheinbar zielte das Gestapo mit diesen Maßnahmen auf die Umkehrung Killingers und die mit ihm in staatliche Positionen gelangten SA-

Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten

Basis: Parlamentsalmanache/Reichstagshandbücher 1867 - 1938

1 TREFFER

Harbauer, Hermann, geb. am 02 . 06 . 1899 in Oberkotzau b. Hof

6 (Pommern)

Einträge in den Almanachen/Handbüchern:

https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Harbauer

[9. Wahlperiode \(Nachtrag\) \(1933\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei- Kein Portrait

Hermann Harbauer [Oberkotzau, 2. Juni 1899 - unbekannt] war ein deutscher NSDAP-Funktionär. Nach Volksschule u. Bürgerschule besuchte Harbauer ab 1914 eine Militärvorbereitungsschule. Von Anfang 1917 bis Ende 1918 nahm er am I. WK teil. Nach 1918 gehörte Harbauer einem Freikorps und d. Reichswehr an, aus der er im Juni 1920 ausschied. Ab 1920 besuchte er eine Handelsschule, um anschließend ein Volontariat in der Porzellanindustrie abzuleisten. Von 1921 bis Ende 1927 arbeitete er als erster Finanzbuchhalter, dann, vom 1. Jan. 1928 bis zum 31. Aug. 1932, als Expeditionsleiter einer Porzellanfabrik. Trat 1922 in die NSDAP ein, im gleichen Jahr Mitglied der Sturmabteilung (SA), in der er Sturmführer im Kreis Rehau-Selb war. Nach eigenen Angaben im Reichstagshandbuch nahm er am 9. Nov. 1923 als SA-Sturmführer am Hitler-Putsch teil. Während des NSDAP-Verbots war er Mitglied der Großdeutschen Volksgemeinschaft. Nach der Wiederzulassung der NSDAP trat Harbauer der Partei 1925 erneut bei (Mitgliedsnummer 2.652). In den folgenden Jahren amtierte er abwechselnd als Ortsgruppenleiter u. Sturmführer. / Nach der Machtübertragung an d. Nationalsozialisten übernahm Harbauer im März 1933 das Amt des Geschäftsführers d. NSDAP-Gauleitung, Sachsen. Im April 1935 wurde er nach Konflikten mit Gauleiter Martin Mutschmann als Gaugeschäftsführer entlassen. Mutschmanns Büroleiter Curt Lahr beschrieb Harbauer als einen einfachen Girokassenbeamten. In der SA wurde er zu dieser Zeit zum Obersturmbannführer ernannt. Im Sept. 1934 zog er als Nachrücker für den beim sog. Röhm-Putsch erschossenen Reichstagsabgeordneten Hans Peter v. Heydebreck in den nationalsozialistischen Reichstag ein, in dem er bis zum März 1936 den Wahlkreis 6 (Pommern) vertrat. Am 29. März 1936 kandidierte er erneut, erhielt aber kein Mandat. / **Literatur** : Joachim Lilla, Martin Döring, Andreas Schulz: *Statisten in Uniform: Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung d. völkischen u. nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924*, DÜDf. 2004, S. 211./ **Weblinks** Hermann Harbauer in der Datenbank der Reichstagsabgeordneten **Einzelnachweis**: Thomas Schaarschmidt: *Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR. (Geschichte u. Politik in Sachsen. Band 19)*, Köln 2004, , S. 126. / **wikyp.** - modifiziert

26.02.2016 1951

Hartnacke, Wilhelm

Minister für Volksbildung, Pädagoge, * 7.11.1878 Altena/Westfalen, † 13.9.1952 Soest (ev.).

VDiedrich (1846-1913), Postsekretär; MWilhelmine, geb. Trappe (1854-1919); ⚭1906 Marie, geb. Sveistrup (* 1883); SHans Thomas (* 1907), Ingenieur; Jürgen (* 1913); TGertrud Doris (1910-1927); Lore (* 1916).

H. war als Dresdner Stadtschulrat und späterer Minister für Volksbildung ein Exponent der sächsischen Bildungspolitik, der aufgrund seiner regen Publikations- und Vortragstätigkeit auch über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit erlangte. – Im Alter von sechs Jahren zog H. mit seiner Familie von Altena/Westfalen nach Soest, wo er ab Ostern 1885 die Volksschule besuchte. 1889 wechselte er auf das Archi-Gymnasium, das er 1898 mit dem Abitur abschloss. Danach studierte H. in Halle/Saale und Berlin Neuere Sprachen und promovierte im Dezember 1901 mit einer Arbeit aus dem Gebiet der romanischen Philologie. Nach einem Studienaufenthalt in Besançon (Frankreich) arbeitete er dann zunächst als Hauslehrer, später vertretungsweise als Hilfslehrer an der Oberrealschule in Bremen. Ab Oktober 1903 nahm er wechselnde Vertretungen an höheren Schulen Bremens wahr. Gleichzeitig bereitete er sich auf das Oberlehrerexamen vor, das er im Dezember 1904 erfolgreich an der Universität Halle-Wittenberg ablegte und womit er die Lehrbefähigung für Französisch und Englisch für Oberklassen sowie für Deutsch und Erdkunde für die zweite Stufe erwarb. Bis April 1905 arbeitete H. als Privatlehrer in Soest, danach als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der siebenstufigen Realschule Bremen-Doventor. Im Oktober 1905 wechselte er an die Realschule Bremen-Altstadt, wo er ein Jahr später Oberlehrer wurde. Im Mai 1910 stieg H. zum Zweiten, 1912 zum Ersten Schulinspektor Bremens auf. – Von Januar 1919 bis zum Frühjahr 1933 wirkte H. als besoldeter Stadtschulrat in Dresden, wo er v.a. von den im Dresdner Lehrerverein organisierten fortschrittlichen Volksschullehrern wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Einheitsschule und der Akademisierung der Volksschullehrerausbildung angegriffen wurde. Im Juni 1920 nahm H. im Ausschuss für Arbeitsunterricht an der Reichsschulkonferenz teil. – Am 10.3.1933 erhielt H. die Ernennung zum Beauftragten des Reichskommissars für das Volksbildungsministerium, das er seit dem 12.5.1933 als Volksbildungsminister leitete. In dieser Funktion hatte er Gelegenheit, seine bildungspolitischen und pädagogischen Vorstellungen umzusetzen. Bereits in seiner ersten Verordnung vom 14.3.1933 verpflichtete er die Lehrer, die Jugend im nationalen und völkischen Gedanken sowie zum Christentum und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Drei Tage später folgte die Einschränkung des unbedingten Verbots der körperlichen Züchtigung, das erst ein Jahrzehnt zuvor gesetzlich eingeführt worden war. Weitere Verordnungen betrafen die Re-Konfessionalisierung des gesamten Schulwesens. U.a. verfügte H. die verbindliche Teilnahme aller Schüler am Religionsunterricht, während er das Fach Moralunterricht/Lebenskunde aus dem Lehrplan entfernte. In Volks- und Hilfsschulen war der Unterricht wieder mit Choralgesang und Gebet zu beginnen und zu schließen. Vertretern der sächsischen Lehrerschaft und Kultusverwaltung, die sich diesem Programm widersetzen, drohte ein Arbeitsverbot. – In Durchführung des Reichsgesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25.4.1933 erließ H. auch eine Verordnung zur Anpassung des Umfangs der höheren Schulen an den Bedarf an akademischem Nachwuchs. Die infolge der Sichtungsmaßnahmen für Sachsen ermittelte Quote von Hochschulzugangsberechtigten ließ er jedoch nicht ausschöpfen. Schon vor 1933 hatte H. führend zu jenen Bildungsforschern gezählt, welche die im höheren Schulwesen zyklisch wiederkehrende Überfüllungsproblematik aus volksbiologischer Sicht interpretierten. Aus dem dabei postulierten Zusammenhang von „Bildungswahn“ und „Volkstod“ sprach freilich das Sonderinteresse des privilegierten Bildungsbürgertums, das angesichts der Demokratisierung der Bildungschancen in der ersten deutschen Republik um den Verlust

angestammter gesellschaftlicher Positionen bangte. – Aufgrund innerparteilicher Rivalitäten zwischen Ministerpräsident Manfred von Killinger und Gauleiter Martin Mutschmann wurde H. am 20. März 1935 aus seinem Amt entlassen. Nach dem Ende seiner politischen Karriere unterrichtete er wohl am Kreuzgymnasium in Dresden und war weiterhin auf pädagogisch-publizistischem Gebiet tätig. Während d. Kriegs arbeitete H. als Kriegsverwaltungsrat im Bereich Heerespsychologie, bevor er nach 1945 die SBZ verließ und in seine Heimat zurückkehrte. – Parteipolitisch gehörte H. der DVP und seit 1931 der DNVP an. Seine Mitgliedschaft in der NSDAP (seit Mai 1933) wurde ein Jahr später annulliert. Einem neu gestellten Aufnahmeantrag wurde 1938 nicht entsprochen. H. war seit 1.9.1933 Mitglied im Nationalsozialistischen Lehrerbund und bis 1935 Mitherausgeber der Zeitschrift „Volk und Rasse“.

Q Stadtarchiv Dresden, Bestand Personal- und Arbeitsamt, Personalakte Nr. H.595.
W Das Problem der Auslese der Tüchtigen, Leipzig 1916, ²1916; Organische Schulgestaltung, Radebeul 1925, ²1926; Standesschule - Leistungsschule, Leipzig 1929; Das sächsische Schulwesen von heute, in: H. Großmann (Hg.), Sachsen, Berlin/München 1929, S. 115-129; Naturgrenzen geistiger Bildung, Leipzig 1930; Die Überfüllung der akademischen Berufe, Berlin/Radebeul 1931, ²1931; Bildungswahn - Volkstod!, München 1932, ²1936; Schrumpfung oder Verfall der höheren Schule?, Leipzig 1933; mit E. Wohlfahrt, Geist und Torheit auf Primanerben, Radebeul 1934, ⁴1934; Die Ungeborenen, München 1936; Seelenkunde vom Erbgedanken aus, München/Berlin 1940, ³1944; Geistige Begabung, Aufstieg und Sozialgefüge, Soest 1950.

L Sächsische Schulzeitung 91/1924, S. 275-277, 93/1926, S. 477-480, 623-625, 96/1929, S. 711-713, 98/1931, S. 77-81, 99/1932, S. 491f.; Die maßlos heruntergewirtschaftete Volksschule, hrsg. vom Dresdner Lehrerverein, Dresden ²1924; Leipziger Lehrerzeitung 33/1926, S. 76-79, 689f., 710f., 34/1927, S. 13f., 35/1928, S. 865, 36/1929, S. 577-580, 718f., 774-776, 37/1930, S. 1082f.; Dr. H. und das Begabungsproblem, hrsg. vom Dresdner Lehrerverein, Dresden 1927; F. Lenz, Zum Gedenken an Wilhelm H., in: Familie und Volk 2/1953, S. 293f.; E. Nyssen, Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg 1979, S. 134-136; K. Schultze, Zur Maßregelung und Verfolgung progressiver sächsischer Lehrer 1933/34 und deren aktive Einflußnahme auf die antifaschistisch-demokratische Umgestaltung des Schulwesens nach 1945, Berlin 1986 [Ms.]; A. Nath, Die Studienratskarriere im Dritten Reich, Frankfurt/Main 1988, S. 200; P. Drewiek, Begabungstheorie, Begabungsforschung und Bildungssystem in Deutschland 1890-1918, in: K.-E. Jeismann (Hg.), Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1989, S. 404-407; H. Titze, Der Akademikerzyklus, Göttingen 1990, S. 282-291; B. Poste, Schulreform in Sachsen 1918-1923, Frankfurt/Main u.a. 1993, S. 256f.; F. Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung u. Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Köln/Weimar/Wien 1995; A. Wagner, Mutschmann gegen von Killinger, Beucha 2001, S. 139-142 (P); J. Reyer, Eugenik und Pädagogik, Weinheim/München 2003, S. 125-131, 140-142; A. Wagner, „Machtergreifung“ in Sachsen, Köln 2004, S. 167f., 330f.; H. Keppeler-Schrimpf, „Bildung ist nur möglich auf der Grundlage des Volkstums“, Münster 2005; H.-C. Harten/U. Neirich/M. Schwerendt, Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs, Berlin 2006, S. 177-179, 393f. (WV); M. Schmeitzner/A. Wagner (Hg.), Von Macht u. Ohnmacht, Beucha 2006; D. Böhme, Nationalsozialistische Schulpolitik 1933-1945, Dresden 2007 [Ms.]; H.-W. Wollersheim, Erbbiologische Untiefen der Begabungsdiskussion, in: Dresdner Hefte 97/2009, S. 44-53 (P); C. Pieper/M. Schmeitzner/G. Naser (Hg.), Braune Karrieren, Dresden 2012, S. 24 (Bildquelle); A. Reichel, Die sächsische Schulreform in der Weimarer Republik, Diss. Dresden 2013 [Ms.]. – NDB 8, S. 7f.; Kalender für den sächsischen Staatsbeamten auf das Jahr 1934, Dresden 1934, S. 7f.; H. A. L. Degener (Hg.), Wer ist's?, Berlin ¹⁰1935, S. 602.

P Wilhelm H., Fotografie, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek; Wilhelm H., 1935, Fotografie, Bayerische Staatsbibliothek München, Fotoarchiv H. Hoffmann.

Andreas Reichel / 21.2.2014 / Empfohlene Zitierweise:

Andreas Reichel, *Hartnacke, Wilhelm*, in: Sächsische Biografie, herausgegeben vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (26.02.2016)

Hayn (Breslau), Hans, geb. am 07 . 08 . 1896 in Liegnitz
7 (Breslau)

Einträge in den Almanachen/Handbüchern:

[6. Wahlperiode \(1932\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - [Portrait](#)

[7. Wahlperiode \(1933\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - [Portrait](#)

[8. Wahlperiode \(1933\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - [Portrait](#)

[9. Wahlperiode \(1933\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - [Portrait](#) auch: Hayn

Literaturauswahl:

⇒ [OPAC der DNB](#)



Hayn, Hans, * 7.8.1896 Liegnitz, verst. 30.6. 1934 München Stadelheim; evang. MdR Juli 1932 -30.6.1934 [nachgerückt: Karl Götz] [WK 7, Nov. 1933; WK 28]. Gymnasium und Oberrealschule, 1911–1914 kaufmännische Lehre, 1914–1918 Kriegsdienst, 1919–1924 kaufmännischer Angestellter in Breslau und Mönchen-gladbach, 1921 Selbstschutz in Oberschlesien, 1923 Teilnahme an den Ruhrkämpfen und Angehöriger der Schwarzen Reichswehr in Küstrin, 1924–1931 Inhaber eines Spezialgeschäfts, 14.10.1931–13. 4.1932 Stabsführer der SA-Gruppe Schhlesien [Breslau], 18.12. 1931 SA-Oberführer, 1.7.–14.12.1932 Stabsführer der SA – Gruppe Schlesien, 15.12.1932–30.6.1933 [zunächst beauftragter] Führer der SA-Untergruppe Mittelschlesien-Süd. 1.7.1933 SA-Gruppenführer [mit Wirkung vom 20.4.1933, 1.7.1933 – 30.6.1934 Führer [bis 1.10.1933 m.b.F.b.] der SA-Gruppe Sachsen [Dresden] und Sonderbevollmächtigter der Obersten SA-Führer im Land Sachsen, im Zusammenhang mit dem sog. >> Röhm-Putsch << erschossen. Q SA-Führerbefehle; Schumacher, MdR 545.

[Lilla, 2004]

<http://ostsachsenprojekt.blogspot.de/2013/12/ss-sonderkommando-sachsen-wollner-villa.html>
SS-genutztes Gebäude: Dresden, Am Steinberg 14, "Wollner-Villa"

SS.-Sonderkommando "Sachsen"

Nachdem ein Aufstellungsstab im September 1933 im Gebäude Marienstraße 17 in Dresden-Altstadt organisiert wurde, begann man Oktober 1933 mit der Zusammenfassung von SS-Angehörigen zu einer kasernierten SS-Einheit in der "Wollner-Villa". Dies geschah unter der Führung des hessischen SS-Führers und späteren Kommandanten mehrerer Konzentrationslager Karl Otto Koch (1897-1945). Das sogenannte SS-Sonderkommando "Sachsen" verblieb bis April 1934 in der "Wollner-Villa" in Dresden-Wachwitz.

2.1.1934: Eintritt von mindestens 1 SS-Angehörigen in das SS-Sonderkommando (Heinke)
[Zuvor & sqq. datiert, Angaben weiterer Eintritte]

Abb.: wickyped.

Hess, Arthur

[Plauen, 18.7.1891] Bürgerschule, Schumacherlehre im väterlichen Betrieb, Schumachermeister, ab 1927 Fachlehrer a.d. Gewerbeschule Plauen, 1914-1918 Teilnahme am WK.; 2.6.1925 Mitgl. d. NSDAP, SA-Brigadeführer Plauen, ab Aug. 1935 im Stab der OSAF, ab 1940 Volksgerichtshof, 1. Senat, MdR. [vgl. ehem. BDC, Barch., div. Best. / Aufstellung der b. VGH tätigen ehrenamtlichen Mitgl. v. 15.9.191; Rtg.-Hdbch., XI. WP 1933 p. 204] / Awagner, a.a.O., p. 178] Weitere Angb. Lilla, 2004 : Militärdienst WKI. – zuletzt Felbweibel d. R., Mitbegründer der SA in Sachsen, Landeshandwerksführer für Sachsen, Leiter d. Reichsfachgruppe der Orthopädie-Schumachermeister, Mitgl. des Engeren Beirats d. Reichsgruppe Handwerk, Mitgl. d. Beirats d. Reichsstelle für Lederwirtschaft [Berlin], Beisitzer VGH & Reichsarbeitsgerichts [Leipzig], &c., Wehrwirtschaftsführer.

Hille, Walther

Kommissarischer Polizeipräsidentens Dresdens, 10. März 1933 v. Killinger ernannt [A. Wagner, a.a.O., p. 151]. Am 12. Jan. 1936 wurde Hille zu Folterungen / Mißhandlungen & "Suicid" Schilles in DD. [Schille, Längert, Gustav Müller, K. Eichler, K. Hentschke, P. Rösler, p. Witzke, Kurt Günther, Gustav A. Müller, mit 22 weiteren Fällen] informiert, u. konnte "nicht umhin sich der Sache anzunehmen und dann auch die Justiz einzuschalten. Schließlich wurde auch der Reichsminister der Justiz informiert." [Grundmann / Martres, a.a.O., p. 236, sqq.]

Jagow, Dietrich v., SA-Obergruppenführer.

29.2.1892 Frankfurt / Oder als Sohn eines Oberst. Marineoffizier. 1919 *Marinebrigade Ehrhardt*. 1920 NSDAP/SA. Ab 1922 Aufbau der SA Württemberg, Landesführer des rechtsradikalen Geheimbundes *Consul*. 1931 SA-Gruppenführer Südwest, 1932 MdR, 1933 Polizeikommissar Württemberg, Führer der SA-Obergruppe V in Frankfurt a. Main. 1934 Mitglied Volksgerichtshof. Juli 1941 bis März 1944 ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister des Auswärtigen Amtes in Ungarn. Danach Führer eines Volkssturmbataillons. Verst. Suicid durch Erschiessen Meran. Lit.: Kißner, 1977. Lilla führt zu v. Jagow an:

Killinger, Manfred. [14.7.1886 - 2.9.1944]

Bert Wawrzinek / Manfred von Killinger (1886 - 1944)

Ein politischer Soldat zwischen Freikorps und Auswärtigem Amt

247 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen, einer Bibliographie, Quellen- und Namensverzeichnis.

Mit dem vorliegenden Buch erfährt einer der führenden Männer des deutschen Nationalismus der Zwischenkriegszeit eine umfassende Würdigung. Manfred von Killinger, der durch seine autobiographisch eingefärbten Bücher dem interessierten Leser bereits bekannt ist, begann seinen Weg bei der Kaiserlichen Marine, wo er als Kommandant eines Torpedobootes an der Seeschlacht am Skagerrak teilnahm. Inmitten der Bürgerkriegswirren 1919 stellte er sich als erneut als Soldat zur Verfügung, kämpfte mit der Brigade Ehrhardt gegen die Münchner Räterepublik, verteidigte Oberschlesien gegen polnische Insurgenten u. nahm als Führer d. Sturmkompanie am Kapp-Unternehmen teil. In der geheimnisumwitterten Organisation Consul exponiert, wirkte v. Killinger im Aktivistenkreis der politischen Attentate, die die Weimarer Republik nachhaltig erschütterten. Über die Wehrbünde gelangte er zur NSDAP, wurde deren Fraktionschef im Sächsischen Landtag u. Führer der mitteldeutschen SA. 1933 als Reichskommissar in Sachsen eingesetzt, brachte es v. Killinger schließlich ins Amt des sächsischen Ministerpräsidenten, bis der „Röhm-Putsch“ seiner Karriere zunächst ein jähes Ende bereitete. Der Neuanfang im Auswärtigen Amt führte v. Killinger als Generalkonsul nach San Francisco und als Gesandten in die Slowakei u. nach Rumänien, wo sein Lebensweg 1944 tragisch endete.

Der Verfasser ist nach jahrelanger Auseinandersetzung mit der Thematik bestrebt, neben der Person v. Killingers ebenso den geschichtlichen Rahmen des dramatischen Geschehens in all seiner Ambivalenz darzustellen. So gibt die schillernde Vita Manfred v. Killingers gleichsam Auskunft über eine bewegende zeitgeschichtliche Epoche.



[Historica Antiquariat Bert Wawrzinek - Impressum](http://historicaantiquariatbertwawrzinek-impresum)

historicaantiquaria5759.biblioman.info/

Historica Antiquariat Bert Wawrzinek,

Heinrichstraße 6, 01097 Dresden

Der Autor betreibt ein Antiquariat in Dresden, dessen Monographie zu M. v. Killinger ist im rechtsradikalen > Winkelried Verlag < erschienen der au-

ch die cd-edition vertreibt: 'Elitesoldaten – Musik
SS', CD / Originalaufnahmen d. Lei-
bstandarte SS Adolf Hitler

in der Waffen-

58

[**Eric Kaden** (* 1976) ist deutscher Sachbuchautor und Verleger. / Er ist ehemaliges Mitglied verschiedener rechtsextremer Organisationen und war als rechtsextremer Publizist und Verleger tätig und zeitweilig Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion in Schwerin^[1] und betrieb den Dresdner **Winkelried-Verlag** (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen ehemaligen Verlag in Gossengrün). / Kaden war in der heute verbotenen Wiking-Jugend und in der ebenfalls verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) aktiv. Gemeinsam mit dem HDJ-Vorsitzenden Sebastian Rübiger betrieb er ein Versand-Antiquariat. Er war der Betreiber einer Verlagsbuchhandlung unter der Bezeichnung „Buchdienst Kaden“. Darüber hinaus war Kaden mit dem Winkelried-Verlag verlegerisch tätig. Heute wird Dankwart Strauch als Inhaber benannt. Der Verlag hat seinen Sitz in Oberhausen. Im Winkelried-Verlag erschienen Bücher zahlreicher rechtsextremer Autoren - jedoch zumeist Lizenzausgaben renommierter Verlage wie Langen-Müller oder Herbig -, darunter Karl-Heinz Hoffmann, David Irving, Ingo Petersson, Herbert Schweiger, Hans-Ulrich Rudel, Léon Degrelle, Otto Kumm, Otto Weidinger u. Otto Skorzeny, sowie Neuauflagen militärgeschichtlicher Titel aus dem „Dritten Reich“. Kadens 2008 veröffentlichter Biographie über Kurt Eggers sprach d. Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern „jede kritische Distanz zum Dritten Reich“ ab, vielmehr würden „Rassenkampf u. nationalrevolutionäres Gedankengut [...] als vorbildhaft beschrieben.“ 2009 wurde das Buch durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. / Außerhalb seiner verlegerischen Tätigkeit engagierte sich Kaden in diversen rechtsextremen Organisationen, unter anderem der Deutschen Kulturgemeinschaft und dem Freundeskreis Ulrich von Hutten. Mittlerweile hat sich Kaden aus dieser Szene gelöst. Seit mehreren Jahren ist von ihm hier keinerlei Aktivität mehr zu verzeichnen.]

Es spiegeln sich in Killingers OPG-Eingabe einige perrenierende Vorgänge : vom autoritativ hypertrophen Ehrbegriff in hierarchisierenden Verwaltungsvorgängen des NS, Wechsel „NS-politischen Personals in die Industrie, Sonderkonditionen der Automobilindustrie für Politiker & deren Gelage mit Huren, bis zur larmoyanten Intrigenbeschwerde wg. karrierebedingten & autoritätsfixiert-paranoidem Knüpfen nach Kriterien des NS-Regelsystems überbordender Formalismen ...

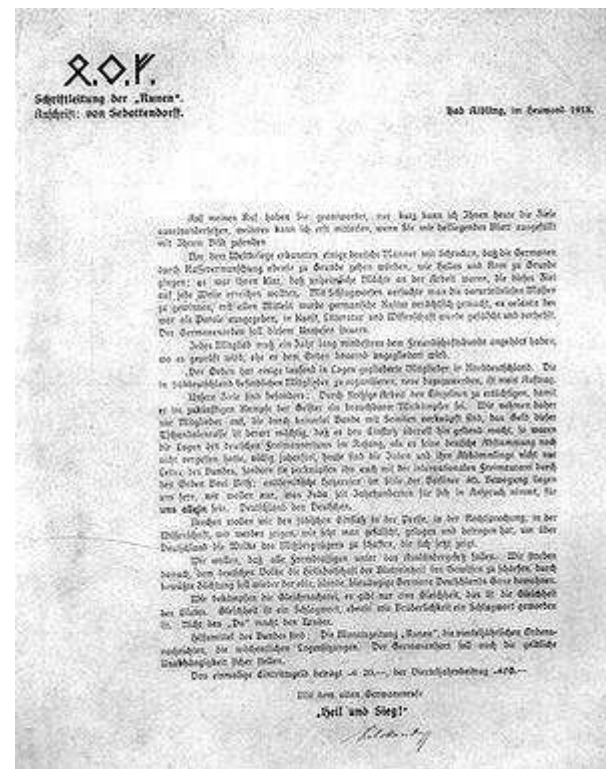
Manfred v. Killinger im Historischen Lexikon Bayerns:

G - [Germanenorden](#)

O - [Organisation Consul \(O.C.\), 1920-1922](#)

Weiterführende Links / [Manfred von Killinger in der BLO](#)
<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Person:121673626>

Werbeblatt des Germanenordens, Ordensprovinz Bayern, **Bad Aibling** 1918. (aus: R. v. Sebottendorf, *Bevor Hitler kam*, München 1934, S. 202)



Killinger, Freiherr Manfred v. *14.7.1886, Lindigt. Kapitänleutnant a.D. Mitglied d. Geheimorganisation Germanenorden, Ziel: >> Wiedererreichung u. Befestigung d. germanischen Herrenstellung über die anderen Menschenrassen <<. Im Freikorps *Marinebrigade Ehrhardt* Chef der Sturmkompanie *Killinger*. Beteiligt am Mordkomplott gegen d. Zentrumspolitiker Matthias Erzberger, der 1918 den Waffenstillstand unterzeichnet hatte [Wette]. 1927 NSDAP. Goebbels am 14.12.1928 im Tagebuch: >> Der echte Landsknecht <<. 1932 Inspekteur d. SA, MdR. 1933 Ministerpräsident von Sachsen, 1935 im Auswärtigen Amt, Mitglied d. Volksgerichtshofes. 1936 Generalkonsul in San Francisco. Sommer 1939 Gesandter in Preßburg / Bratislava, 1941-1944 in Bukarest zuständig für *Judenangelegenheiten*. Verst. Suicid 2. 9. 1944 Bukarest bei Einrücken der Roten Armee. Lit.: Weiß,

Nach Lilla, 2004 : evang.-lutherisch, MdR Juli 1932–2.9.1944 [WK 28, 1936 : WK 14, 1938: WK 23] / MdL 1929 . April 1933 [Sachsen]. Dorfschule in Nossen, Fürstenschule in Meißen, Kadettenanstalt in Dresden [ohne Abschluß], 1903 nach mehrmaligem unerlaubten nächtlichen Verlassen der Kadettenanstalt aus dem Kadettenkorps ausgeschlossen, 1904/04 Schiffs-

junge auf einem Handelsschiff, 1.4.1904 Eintritt in die kaiserliche Marine als Seekadett, zunächst auf verschiedenen Schulschiffen [Norwegen, England, Nordspanien], Fähnrich zur See, Marineschule [Offizierschule] Wilhelmshafen, praktische Ausbildung auf verschiedenen Schiffen in Ostasien, nach der Rückkehr nach Deutschland zur Torpedodivision versetzt, Ausbilder in der Militärturnanstalt Berlin und auf einem Kreuzer, Aug. 1914 kurzzeitig Torpedoffizier auf einem Torpedoboot, dann Kommandant der Torpedoboote V 3 bzw. V 45 [Nord- und Ostsee], zuletzt Kapitänleutnant, 1919/20 Führer eines Sturmbataillons im Freikorps Ehrhardt [2. Marinebrigade], an d. Niederschlagung der Münchner Räterepublik beteiligt, 1920 Teilnahme am Kampf gegen die Rote Ruhrarmee, anschließend wieder im Marinedienst, 1. 12.1920 auf eigenen Wunsch verabschiedet, Anfang 1921 Eintritt in den Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere in München., 1921/22 Leiter der militärischen Abteilung der bayerischen Holzverwertungsgesellschaft [Organisation Consul], Führer der Vereinigung ehemaliger Sturmsoldaten [Nachfolgeorganisation der Brigade Ehrhardt], Mai/Juni 1921 Führer der Sturmkompanie Koppe und des Regiments Süd in Oberschlesien, Mitglied des Germanenordens, 1921/22 >> Organisationsleiter in der NSDAP << [ohne Mitgliedschaft], 13.9.1921 im Zusammenhang mit der Ermordung des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger in München verhaftet, 13.6.1922 vom Schwurgericht Offenburg freigesprochen, 1922-1927 Oberlandesleiter [Landesführer] des Bundes Wiking in Sachsen, Thüringen und Schlesien, 1922 zugleich Gauleiter des Gaus Ostsachsen sowie Führer der Ortsgruppe Dresden des Wehrwolf, 29.6.-22. 9.1922 unter Verdacht der Beteiligung an der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau in Untersuchungshaft genommen, Okt. 1924 wegen Geheimbündelei durch das Reichsgericht in Leipzig zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt [in Erwartung einer Amnestie nicht vollstreckt], 1.5.1928 NSDAP und SA 1928 -8.2.1929 SA-Oberführer Mitte [Dresden], 8.2.1929 Mitglied des Stabes der Obersten SA-Führung, 8.2.1929-1.4.1931 Stellvertreter des Obersten SA-Führers und Oberster SA-Führer [Dresden], bis 5.7.1931 Mitglied der Schriftleitung des >> Sächsischen Beobachters <<, 2.4.1931-28.2.1932, Führer [bis 14.10.1931 m.b. F.b.] der SA-Gruppe Mitte [Mageburg], 14.10.1931 SA-Gruppenführer, 1.7.-14.9.1932 Inspekteur Ost der Obersten SA-Führung [SA-Gruppen Ostsee, Ostmark, Berlin-Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Sitz: Dresden], 15.9.1932-30.4.1933 Führer der SA-Obergruppe V [SA-Gruppen Mitte und Sachsen, Dienstsitz: Dresden], 1.1.1933 SA-Obergruppenführer... Lilla.

Killingers sächsische Aktivitäten incl. Intrigue, Rehabilitation & Avancement in VGH & diplomatischem Corps, waren für dessen folgende autoritative > Funktionalität < im Rahmen der NS-Staatsverwaltung sicher prägend und weiter verhärtend : hier folgen Kopien aus den in den USA & GB gesichteten NS- & Reichsarchivalien, die letzten 1956 restituiert, die des > BDC < erst Anfang der 1990-Jahre: frühere Offerten ignorierend & ohne Intention eigener Aufarbeitung der NS-Vorfälle durch frühere Rückforderung zu intensivieren. Die Materialien repräsentieren einen Ausschnitt / >> Film 15256 << / Barch. Berlin, anderer Signatur, im "Politischen Archiv / AA." existent. Aus dem Vorgang ein Ausschnitt der "Korrespondenz v. Killinger"

Rumänien

Vortragsnotiz des Legationsrats *Wagner*, Auswärtiges Amt.

Am 10.11.41 sei die deutsche Gesandtschaft in Bukarest angewiesen worden, der rumänischen Regierung mitzuteilen, "daß im Zuge der Abschiebung der Juden aus Deutschland auch Juden anderer europäischer Staatsangehörigkeit mit erfaßt werden sollen", um ihr Gelegenheit zu geben, ihre Staatsangehörigen rechtzeitig vorher zurückzuholen.

Am 13.11.41 habe Gesandter von Killinger mitgeteilt, Bukarest überlasse es der deutschen Seite, seine jüdischen Staatsangehörigen aus dem deutschen Machtbereich "nach dem Osten abzuschieben".

Am 8.2.43 habe das Auswärtige Amt einem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zugestimmt, "demzufolge Juden rumänischer Staatsangehörigkeit den allgemeinen Judenmaßnahmen zu unterwerfen sind."

Inzwischen sei nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters beim RSHA die Erfassung der rumänischen Juden (im deutschen Machtbereich) durchgeführt, und der Abtransport sei bereits zu einem erheblichen Teil erfolgt.

Am 12.4.43 jedoch habe die rumänische Regierung gefordert, alle Juden rumänischer Staats-

angehörigkeit freizulassen und ihnen die Ausreise zu gestatten. Auf Initiative Ribbentrops sei daraufhin das RSHA angewiesen worden, sämtliche Maßnahmen gegen rumänische Juden zu stoppen. Doch werde dies nur noch in wenigen Fällen ein Ergebnis haben, "da eine Feststellung des Verbleibs der bereits zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete abtransportierten Juden und ihre Rückführung in das Reich (...) technisch undurchführbar" sei. (*ADAP, Serie E, Bd. V, Nr. 323*)
<http://www.holocaust-chronologie.de/chronologie/1943/april/16-23.html>

>> Schon im Winter 1942/43 hatte die rumänische Führung sich entschlossen, eine große Zahl Juden auswandern zu lassen. Der zuständige Regierungsbeauftragte Radu Lecca stellte der deutschen Plan einer Aussiedlung in den nahen Osten vor, den Luther vom AA entschieden ablehnte. Es müsse alles getan werden, so Luther, um die Rumänen an der Durchführung zu hindern, da man die Partner in den arabischen Ländern nicht brüskieren dürfe. Eine Ausreise von Juden, die generell Feinde Deutschlands seien, käme nicht infrage und widerspreche grundlegend der bisherigen Politik. Telegramm Luthers v. 9.1.1943, in: *ADAP, Serie R, Bd. V, Nr. 28* / weiter unten, > Killinger < aus anderer Qu., nicht mitreproduziert]. Doch trotz der eindringlichen Einsprüche ließ Rumänien von seinem Vorhaben nicht ab, da es sich den außenpolitischen Spielraum zu den Westalliierten offen halten wollte. Unterdessen hatte Eichmann Anfang März 1943 über geheime Quellen erfahren, dass jüdische Personen über Kontakte in Istanbul aussichtsreiche Gespräche darüber führten, 1.000 jüdische Kinder über Bulgarien nach Palästina zu bringen. Er bat das AA dies nach Möglichkeit zu verhindern. Killinger konnte aus Bukarest bestätigen, dass in der Tat kleinere Kontingente die Fluchtroute in den Nahen Osten nutzen würden.

Ende April bat Lecca bei Killinger um die entgeltliche Stellungnahme der deutschen Führung, die letztlich über Transit- und Ausreisegenehmigungen zu entschei-/den hatte, es gehe um die Ausreise von 7.000 jüdischen Kinder im Alter bis zu acht Jahren nach Palästina. Regierungschef Antonescu habe dazu bei Besprechungen im Führerhauptquartier bereits die Genehmigung erhalten. Dies entsprach vermutlich nicht den Tatsachen. Der deutsche Gesandte fragte in der Zentrale nach, da die Anweisungen des >> Judenberaters << der SS in Bukarest völlig anderslautend seien. Durch einen Übertragungsfehler des Telegramms war in der Folge zunächst von 70.000 Juden die Rede. Wagner stellte diesen Fehler später zwar richtig, aber die sehr hohe Zahl dürfte die deutsche Ablehnung gefördert haben“ [S.Weitkamp, Braune Diplomaten, Bonn, 2008, p 212/213] ...“Fast gleichzeitig mit der rumänischen Initiative wurde ein ähnliches Vorgehen in Bulgarien bekannt“ [S.Weitkamp, a.a.O., p. 215] ...“Mitte Mai 1943 kabelte Wagner nach Sofia, dass sich auch Großmufti Amin el-Husseini aus dem Berliner Exil gegen eine jüdische Einwanderung n. Palästina ausgesprochen habe. Der Araber pflegte einen ausgeprägten Hass gegen Juden, die er >> am liebsten alle umgebracht sähe <<. [Weitkamp, a.a.O. p. 214].

Großbritannien bereitete die Ausreise unterdessen weiter vor und ersuchte die Türkei um Transitvisa in den Nahen Osten und um die Freigabe der rumänischen Schiffe *Bessarabia* und *Transsylvania*, die seit Kriegsausbruch in Istanbul auf Reede lagen. Doch in einer Besprechung in Bukarest sagte der türkische Botschafter dem Gesandten Killinger zu, seine Regierung werde ohne Zustimmung der Reichsregierung keine Schritte veranlassen. Um die deutsche Ablehnung zu zementieren, plädierte Wagner bei den Gesandtschaften in Sofia und Bukarest noch am selben Tag dafür, man möge darauf dringen, den >> wertvollen Schiffsraum << nicht zum Transport der Kinder zu nutzen [Weitkamp, a.a.O., 214/215] ... “Eichmann wurde informiert und konnte Thadden schon zwei Tage später die Stellungnahme Himmlers mitteilen: Eine reine Auswanderung von jüdischen Kindern müsse grundsätzlich unterbleiben. Eine Ausnahme könne gemacht werden, wenn für / die 5.000 Kinder aus den besetzten Ostgebieten im Austausch mit dem Schlüssel 4:1 20.000 Deutschen die Rückkehr ins Reich ermöglicht würde. Es werde jedoch Wert darauf gelegt dass es sich um fortpflanzungsfähige Personen unter vierzig Jahren handle.“ ...[Weitkamp, a.a.O. 215/216]

Politik und Juden in Groß-Rumänien

Zwischen beiden Weltkriegen lebte Rumänien in beständiger Furcht vor ungarischem und sowjetischem Revisionismus, der ihm die 1918 gewonnenen Gebiete wieder streitig machte. Um dieser Gefahr zu begegnen, schloß sich Rumänien ab Mitte der 1930-er Jahre enger an Deutschland an. Einen größeren Fehler hätte es nicht begehen können: Mitte 1940 mußte es unter deutschem Druck Nord-Transilvanien an Ungarn und Besarabien an die Sowjetunion zurückgeben, wie auf beigefügter Karte zu ersehen ist. Besonders schmerzlich war der Verlust des transilvanischen Landesteils, da es eine landwirtschaftlich und an Bodenschätzen reiche

Region von 41.617 qkm. war, die zudem mehrheitlich von Rumänen (1.171.534 laut Volkszählung von 1930) besiedelt war. Die Ungarn zählten nur 910.692, hinzu kamen noch Juden (138.763), Deutsche (68.264), Ukrainer (24.100) und andere.

Transilvanien und Besarabien waren auch die Heimstatt vieler rumänischer Juden gewesen. Der Berliner Kongreß 1878 und der Minderheiten-Vertrag, den Rumänien am 9. Dez. 1919 in Genf signierte, verpflichteten das Land, die Juden nicht zu diskriminieren. Weder das alte Königreich noch Groß-Rumänien haben „ihre“ Juden diskriminiert, vielmehr konnten rumänische Diplomaten im Ausland darauf verweisen, daß anderslautende Berichte unwahr seien, weil Rumänen – aus der langen Erfahrung ihres eigenen Minderheitenschicksals – gar nicht daran dachten, ihren jüdischen Nachbarn etwas anzutun . . .

In den ersten zehn Jahren Groß-Rumäniens waren die Juden bereit, sich demonstrativ „in Treue u. Hingebung für Thron und Vaterland“ zu üben. Sie betrachteten sich als „Rumänen mosaischer Religion“ (Români de religie mosaică), nahmen mehr und mehr Rumänisch als ihre Muttersprache an und benannten ihre Organisation um: Aus d. *Union der Juden des Landes* (Uniune Evreilor Pămînteni) wurde *Union der Juden-Rumänen* (Uniune Evreilor Români, UER). Erst in den 1930-er Jahren, als keine rumänische Partei mehr zu Wahlbündnissen mit der UER bereit war, konnten zionistische Ideen unter rumänischen Juden Raum gewinnen. Ganz allgemein erinnerte die Lage der Juden in Rumänien an Verhältnisse in Polen: Viele Juden lebten in Rumänien, wo sie zwar nicht willkommen waren, aber auch nicht direkt bedroht wurden. Mit anderen Worten: Aus d. Quantität der Juden im Lande kann man auf die (erträgliche) Qualität ihrer Lebensbedingungen schließen. Und die Zahl der Juden war nach 1918 enorm gewachsen, weil Rumänien ohne großes Aufsehen zahlreiche Flüchtlinge u. Emigranten aus dem in Revolutionen, Bürgerkriege, Staatsstriche etc. verstrickten Osteuropa aufnahm ... Daß die Nationalsozialisten überhaupt finanziell in und auf Rumänien wirken konnten, war nur in Fortführung früherer Kontakte möglich. Vor dem Ersten Weltkrieg kamen 70 Prozent des gesamten rumänischen Imports aus Deutschland, und in eine solche Abhängigkeit wollte sich Groß-Rumänien nicht wieder begeben. Erst nach 1928, als Rumänien dringend benötigte Kredite in keinem anderen Land Europas bekommen konnte, wendete es sich wieder Deutschland zu. Damit erreichten die Deutschen eine Position, die fast so stark wie vor d. Krieg war. Es war auch verständlich, daß die deutschen Nationalsozialisten auf Goga verfielen. Dieser war bis zum Ersten Weltkrieg von dem sozialen Antisemitismus des Wiener Bürgermeisters Karl Lueger (1844-1910) beeinflusst gewesen, wandelte sich danach aber zum rassistischen Antisemiten. Diese Orientierung musste ihn in eine wachsende Nähe zu Hitlers Antisemitismus bringen, wie sich schon aus Gogas bevorzugtem Vokabular herauslesen ließ: „puritate rasiale“ (rassische Reinheit), „privilegii sângelui“ (Bluts-Privilegien), „adevărul organic ale rasei“ (organische Wahrheit der Rasse), „furtună purificatoare“ (stürmische Säuberung), „ofensivă națională“ (nationale Offensive) gegen „paraziții“ (Parasiten) etc.

Hans Krebs (1888-1947)

Da auch Cuza ähnliche Ideen hegte, war es nicht verwunderlich, daß er und Goga zu „Lieblingskindern“ deutscher NS-Medien avancierten 1935 hatte Hans Krebs (1888-1947,



Bild) – ein NS-Aktivist aus dem Sudetenland, der 1947 in Prag zum Tod verurteilt und hingerichtet wurde – ein Buch „Die Weltfron – Stimmen zur Judenfrage“ veröffentlicht, in dem Antisemiten aus ganz Europa zu Wort kamen. Über Rumänien schrieb Cuza, dessen Beitrag der NSDAP so gut gefiel, dass sie ihn auch separat verbreitete. In diesem fanden sich solche Sätze: „Nachdem die Juden durch Wucher u. Schnapsverkauf die Bauern ausgeplündert und den christlichen Mittelstand ruiniert haben, wollen sie jetzt durch ihre Gleichstellung die führende Klasse des rumänischen Volkes gänzlich ausrotten und sich (...) zu Führern des ganzen Landes aufschwingen! (...) Die Juden lassen sich nicht assimilieren (...) Mit den Juden können die anderen Völker nicht zusammenleben (...) Die Eliminierung der Juden aus der Mitte der Völker ist die einzige Lösung der Judenfrage“.

Unter dem Einfluß Rosenbergs schwenkte Cuza vollends auf Hitlers Linie ein: „Ohne Deutschland und ohne Adolf Hitler könnte sich Rumänien heute nicht gegen die jüdische Vorherrschaft aufraffen“. Für die Zukunft der Juden sah Cuza nur zwei Möglichkeiten: „Ich trete für die Idee der Einberufung eines antijüdischen Weltkongresses ein. Wir müssen die westlichen Demokratien vor die Wahl stellen, entweder neue Gebiete für die jüdische Einwanderung zu erschließen, oder aber eine Gewaltlösung in Kauf zu nehmen. Wir halten das Volk nur mit Mühe vor Pogromen zurück“...



„Judenpolitik“ in Rumänien nach 1940

Rumänien nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch

Als Folge des Hitler-Stalin-Pakts (1939) hatte Rumänien ... im Juni 1940 Besarabien an die Sowjetunion ausliefern müssen. Mit d. *II. Wiener Schiedsspruch*, d. Rumänien am 30. Aug. 1940 zwang, Nord-Transilvanien an Ungarn abzutreten, hatte Hitler beide Länder fest in der Hand: Er war der „Garant“ des neuen Bestands von Ungarn u. Rumänien und er konnte beide zwingen, Politik nach seinen Vorstellungen zu treiben. Das hieß konkret: „Rassenpolitik“ gegen d. Juden, die i. Transilvanien u. in Besarabien besonders zahlreich lebten. Die Abtretungsgebiete sind die auf beigefügter Karte schraffierten Regionen im Norden und Osten. Dort hatten früher Juden (4% der Gesamtbevölkerung 1930) 10-50% der Stadtbevölkerung gestellt. In Groß-Rumänien lebten [...] rund 780.000 Juden, davon in ländlichen Regionen nur zwischen 0,3 (Banat) und 4,3 Prozent (Besarabien), und so verlor Rumänien mit den Gebietsabtretungen von 1940 429.000 Juden, mehrheitlich Angehörige eines urban-unternehmerischen Bürgertums ...



Horia Sima (1907-1993)

Anzeichen der Radikalisierung im Inneren war das Wiedererstarken der Legion. Nach dem Tod Codreanus wurde diese von Horia Sima (1907-1993, Bild) geführt. Der lenkte den Antisemitismus Codreanus („Die historische Mission unserer Generation ist die Lösung des Judenproblems“) in neue Bahnen: Rumänien u. seine Politiker sind „verjudet“, die Juden stecken auch hinter dem Bolschwismus u. Kommunismus als neuen Kampfmitteln gegen das Christentum etc. Mit dieser neuen Ideologie u. ihrer alten Gewaltbereitschaft kamen sie mit Mihai I. an die Macht, dessen erstes Dekret bestimmte: „Der rumänische Staat wird ein national-legionärer Staat. Die Legionärs-Bewegung (Mișcarea legionară) ist die einzige im neuen Staat aner-

kannte Bewegung“...

Antonescu konnte auf „Vorarbeiten“ früherer Regierungen zurückgreifen, die er mitunter änderte; so schaffte er am 18. Jan. 1941 d. „Rumänisierungskommissare“ ab – da diese fast ausschließlich unter den Legionären rekrutiert waren und ihre Posten zur schamlosesten Bereicherung ausnutzten – und ersetzte sie Ende 1941 durch ein *Nationales Zentrum für Rumänisierung* (Centrul Național de Românizare, CNR). Das Ziel blieb immer dasselbe: Unter d. Deckmantel der „Rumänisierung“ den Juden alles wegzunehmen, was sie besaßen. Darüber hinaus ist die Fülle der antijüdischen Maßnahmen Antonescus nahezu unüberschaubar, weswegen sich auch der eingangs erwähnte (Anm. 10) Bericht über den Holocaust in Rumänien mit einer eher summarischen Darstellung begnügen musste:

- Enteignung jüdischer Besitztümer in ländlichen Regionen: über 95.000 ha Land, Mühlen, Wälder, Brauereien etc. im Gesamtwert von ca. 1,86 Mrd. Lei (1941: 110 Lei = 1 US-\$).

- Konfiskation des jüdischen Grundbesitzes in den 1941 zurückeroberten Gebieten (27.091 ha Ackerland, 141 ländliche Fabriken).
- Enteignung jüdischer Fabriken, Banken und Geschäfte (15.987 zwischen September 1940 und Juni 1943).
- Enteignung jüdischer Wohnungen (75.385 bis Dezember 1943, Gesamtwert über 50 Mrd. Lei).
- Enteignung von 35.033 jüdischen Immobilien in den wiedereroberten Gebieten.
- Enteignung von 1.042 jüdischen Gemeindebauten (Synagogen, Schulen, Waisenhäuser, Kliniken etc.).
- Berufsverbot für jüdische Autoren, Schauspieler, Apotheker etc.
- Zwangsentlassungen von Juden aus rumänischen Firmen.
- Verbot für Juden, rumänische Staats- und Privatschulen zu besuchen („*numerus nullus*“).
- Auflösung der *Föderation der Verbände Jüdischer Gemeinden Rumäniens* (*Federația Uniunilor de Comunități Evreiești din România*), Einrichtung einer *Juden-Zentrale* (*Centrala Evreilor*).
- Entzug des Wahlrechts für Juden.
- Verbot für Juden, Wehrdienst zu leisten; Verordnung (Dezember 1940), für den nicht geleisteten Wehrdienst eine „Wehrsteuer“ zu zahlen und „gesellschaftliche Arbeit“ zu leisten. Diese Bestimmung galt für alle Juden von 18 bis 50 Jahren, und die Arbeit musste in bestimmten „Lagern“ oder „Kolonnen“ mit militärischer Ordnung und Disziplin geleistet werden.
- Einführung einer „Arbeitspflicht“ (*muncă obligatorie*) von 90 Tagen im Jahr für alle Juden (Juli 1942).
- Verbot für Juden, Radio zu hören (Mai 1941).
- Obligatorische Sondersteuern für Juden („Reintegrationsanleihe“ – fast 2 Mrd. Lei 1942, Zwangssteuer für Lazarette – 500 Mio. Lei, Zwangssteuer für Invaliden – 100 Mio. Lei, laufende Ablieferungsaktionen für Kleidung, Lebensmittel etc. „Sondersteuer“ in Höhe von 4 Mrd. Lei, im April 1943 auf persönliche Weisung Antonescus etc.

Reisebewilligungen für Juden nur über die Judenzentrale. Bukarest. Alle Juden, die ihr Gesuch um eine Reisebewilligung direkt den Staatsbehörden und nicht der Judenzentrale, in Bukarest und in der Provinz den Kreisämtern der Judenzentrale vorlegen, machen sich straffällig und werden, wie amtlich mitgeteilt wird, in Arbeitslager nach Transnistrien verschickt.

Bekanntmachung der Verordnung über Reisebewilligungen für Juden

Über 20 Sonderbestimmungen zu Reisen für Juden: Reisen durften sie nur noch zu bestimmten und erlaubten Zwecken – Bade- u. Urlaubsreisen waren gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen wurden strengstens bestraft.

Und endlos so weiter – bis hin zu der Verfügung vom 19. Aug. 1942 „Doppelte Brotpreise für Juden“, also für 500 Gramm Brot 30 Lei, wovon der Staat 8 Lei abschöpfte. Wohlgemerkt nur für Brot, denn schon seit 1941 war „es den Juden streng verboten, Semmel u. Kipfel zu kaufen“.

Dennoch: Diese Politik war im Grunde chaotisch und mit nationalsozialistischen deutschen Pendanten nicht zu vergleichen. Das hatten die Deutschen sehr bald bemerkt u. offen gerügt ...



Im Januar war die CNR entstanden, deren Leiter, d. bereits erwähnte Radu Lecca, bereits im Dez. 1941 eine „Judenzählung“ anordnete. Lecca, ein alter Vertrauensmann der Deutschen, wurde dabei von dem SS-„Judenexperten“ Gustav Richter (1913- um 1982) und dem deutschen Botschafter Manfred v. Killinger (1886-1944, Bild) gesteuert. Am 20. Febr. 1942 sollte die Zählung abgeschlossen sein, was aber daran scheiterte, daß man kein Papier für die benötigten 400.000 Fragebögen beschaffen konnte. Auch wurde das zugehörige Gesetz geändert, so daß z.B. „Halbjuden“ – die in der rumänischen Judenpolitik weder als Begriff noch als Kategorie existierten – aus der

Zählung herausgenommen wurden, desgleichen die Juden in Besarabien, der Bukowina u. Transnistria. Am 1. Mai wurden 350.000 Fragebögen gegen eine Gebühr v. 20 Lei ausgegeben, Stichtag d. Zähl-ung sollte der 30. Juni sein, u. 300.000 Bögen kamen von den Juden zurück. Wer die Zählung verweigerte, riskierte Haftstrafen bis zu 10 Jahren, „so daß man mit einer 100%igen Erfassung rechnet“.

Wenn es nach den Rumänen gegangen wäre, dann hätte man noch viel mehr für die Juden getan. General Ion Gheorghe (1893-1957), im Krieg Militärattaché an der rumänische Botschaft in Berlin u. seit Juni 1943 Botschafter, führte einen energischen Kampf zur Freilassung d. Juden, die in deutschen KZs inhaftiert waren. Als seine Interventionen von deutschen Behörden laufend abgewiesen wurden, versuchte er, Bukarest zu einer härteren Haltung gegenüber Berlin zu bewegen: „Wir geben unsere souveränen Rechte über rumänische Bürger, wer immer dieser auch sind, nie auf“, zumal d. deutsche Behauptung falsch sei, daß Rumänien „zugestimmt habe, daß Deutschland Juden interniert, die rumänische Untertanen sind“. Die Bemühungen um „Schutz für unsere nicht-arischen Bürger“ wurden bis Mai 1944 fortgesetzt, hatten aber keinen Erfolg...

Vor allem aber wirkten hier die zwei großen Unterschiede zwischen deutschem und rumänischem Antisemitismus, die zu Kriegsbeginn gewiß verwischt und vergessen waren, aber sehr bald wieder bewusst wurden und eine Eskalation der Entwicklung in schlimmster Richtung verhinderten. Der rumänische Antisemitismus war nicht und wurde nicht rassistisch, sondern er blieb „Radau-Antisemitismus Jugendlicher, rhetorischer Antisemitismus nationalistisch-konservativer Politiker, bürokratisch-schikanöser Antisemitismus der Verwaltung, wirtschaftlich motivierter, aber nicht weiter auffallender Antisemitismus der ländlichen Bevölkerung“. Und der rumänische Antisemitismus sah einfach keinen Sinn darin, Mio. Juden umzubringen. Die „Lösung der Judenfrage“, wie sie selbst in den Augen radikalster rumänischer Antisemiten wünschenswert gewesen wäre, hätte sich in drei Stufen vollzogen: 1. Erschöpfende Enteignung u. Beraubung der Juden an ihren Wohnorten, 2. Maximale Ausbeutung der Juden in transnistrischen „Arbeitslagern“ u. 3. „Verkauf“ der Juden an jeden Staat, der sie aufnehmen und für sie enorme Summen in die rumänischer Staatskasse zahlen würde.

Am 23. Aug. 1944 scherte Rumänien aus der deutschen Front aus, wodurch der ganze Balkan sowjetischen Truppen offen stand. Bereits einen Monat früher waren einige antijüdische Maßnahmen, z.B. das Verbot des Rundfunkhörens, wieder aufgehoben worden, und bis Ende November war die gesamte „Judenpolitik“ des Antonescu-Regimes außer Kraft gesetzt. Die Juden bekamen zurück, was man ihnen genommen hatte, Schulen u. Hochschulen öffneten sich für sie, in Kultur und Presse nahmen sie alte Positionen wieder ein, der „Arbeitsdienst“ für sie bestand nicht mehr, der neue Wehrdienst bezog sich nicht auf sie.

Vom 6. bis 17. Mai 1946 wurde Gericht über Ion Antonescu und Mitglieder seiner Regierung gehalten; die meisten wurden zum Tode verurteilt und am 1. Juni 1946 im Gefängnis Jilava erschossen. Laut den Volkszählungen leben gegenwärtig in Rumänien noch etwas mehr als 9.000 Juden. Am 9. Okt. 2004 beging d. Land erstmalig einen *Tag des Holocaust* (Ziua Holocaustului), wobei Präsident Ion Iliescu die allgemeine Trauer über „250.000 Juden, die in Territorien unter rumänischer Administration getötet wurden“, ausdrückte. **Autor: Wolf Oshlies**

<http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/rumaenischer-und-deutscher-antisemitismus-gegen-die-juden-in-rumaenien/>

[Auszug , gekürzt / ohne Anm.]

22

Betrifft

Juden in Rumänien

Teil I

Weiter Teil II

478266

vom 1942

bis 1943

Abgeschlossene

Ältere Hefter sind in der Ablage unter

Nummer: begonnen: geschlossen:

Teil I

Teil II

Farb-signal

536.9

649.9.617.9

650.9.659.9

728.9.759.9

789.9.804.9

1825.9.826.9.867.9.868.9

1015.9.1082.9.1092.9.1163.9

1135.9.1168.9

1343.9.1.6.27.46.54.109.306

248.9.326.9.328.9.329.9

343.9.363.9.372.9.373.9

452.9.459.9.463.9

Markierung der Brit. O.M.G.U.S. –
 Sichtung & MF-Aktenkopie für das eh-
 em. Zentralarchiv der DDR, Potsdam /
 Rückgabe der Materialien an das Bun-
 desarchiv., 1956, letzte, BDC 1.7. 1994 :

SECRET

FOREIGN OFFICE/STATE DEPARTMENT
DOCUMENT FIELD TEAM

DATA ON DOCUMENTS TRANSMITTED: Serial No. 2253 H.

Negative Frame Numbers : 478265 - 478314

Date Microfilmed: _____

GERMAN FOREIGN MINISTRY: Inland II (g) - *Bundle 57*

COLLECTION ENTITLED: Jewish question in Rumania, vol.2
period: 10 OCT 1941 - 20 MAR 1943.

TOTAL ITEMS IN FILE: 103

ITEMS SELECTED: 11.

General: Duplicates, documents of no importance and a report on proposed measures to deport Jews from Transylvania have been omitted.

Item:

1. 15 Jan 42
478282-289 Minute from OKW Sonderstab to Foreign Ministry enclosing "Abwehr" report and report from German Naval Attaché in Ankara on illegal transport of Jewish emigrants from Rumania to Palestine. The Germans are concerned at any diversion of available shipping space from Rumania to non-German hands.
2. 3 Mar 43
478293-294 Memorandum to chief of Gestapo on action taken by German Minister in Bucharest to stop facilities being granted by Rumanian government to emigrant Jews. Emigration does not accord with the common Rumanian-German policy for the Jews and has an adverse effect on Turkish and Arab relations.

27 May 1947

Forward: -261-

Distribution of this sheet:

Off. Pol. Aff., OMGUS.
OO British
State Department (3 copies, one for attention RE)
British Foreign Office (2)
Team Files

This is NOT intended as a complete summary.

478265

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 5. Oktober 1942

Wg.-Nr. Bc 57/42

Abt. B III/8

Bezug: Stimmungs- und
Lagebericht über
die Aussiedlung
der Juden aus Ru-
mänien.

Bezug: - ohne -

Anlagen: 1

2 Doppel.

Auswärtiges Amt
D III 868.9
eing. 13 OKT 1942
Rnl. (i. foch) 2 Dopp. d. Eing.

Ältestenamt
D III 327
eing. 13 OKT 1942
Rnl. 2 Durchf.

In der Anlage überreiche ich
einen Stimmungs- und Lagebericht über
die Aussiedlung der Juden aus Rumänien
des Beraters für Judenfragen, SS-Haupt-
sturmführer R i c h t e r.

Heil Hitler!

W. Killinger

(von Killinger)

An das
Auswärtige Amt
Abteilung Deutschland

BONNEN
- - - - -

83 23 Rnl.

478267

Stimmungs- und Lagebericht über die
Aussiedlung der Juden aus Rumänien.

Die von dem Regierungsbeauftragten L e c c a auf der Pressekonferenz der deutschen Pressevertreter in Rumänien am 7. August gemachten Ausführungen, wonach die im Rahmen der Judenzentrale geleiteten Arbeiten soweit gediehen sind, daß der Beginn der Aussiedlung der Juden aus Rumänien in nächster Zeit geplant ist, als auch die sich darnach anschließende offizielle Reise des Regierungsbeauftragten L e c c a nach Berlin haben vor allem in Bukarest ungeheures Aufsehen erregt. Die Vermutungen der Juden, daß eine Evakuierung vorbereitet wird, haben zuerst eine Bestätigung dadurch erfahren, als vor ca. drei Monaten das Innenministerium über die Präfekturen den Bezirksstellen der Judenzentrale in Siebenbürgen und Banat den Befehl erteilt hat, binnen kürzester Zeit eine listenmäßige Aufstellung aller Juden dieser Provinzen nach Geschlecht, Alter, Beruf usw. fertigzustellen. Schon damals ist es aufgefallen, daß diese Aufstellung nur für diese beiden Provinzen verlangt wurde und sofort wurde von den Juden das Gerücht verbreitet, daß eine Evakuierung vorgesehen sei. Als ferner die Äußerungen des Regierungsbeauftragten Lecca über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien in den Temeschburgern, Hermannstädtern und sonstigen Siebenbürger und Banater Zeitungen in großer Aufmachung wiedergegeben und kommentiert worden sind, gaben sich die Juden dieser Provinzen keinem Zweifel mehr hin, daß sie damit gemeint waren. Die Panik, welche die Juden aus Siebenbürgen und dem Banat ergriffen hat, war sehr groß. Sie bewirkte allgemein, daß die Juden begannen, ihr Vermögen wie Möbel, Teppiche, Schmucksachen usw. zu verkaufen.

Bedeutender waren jedoch die Auswirkungen, die sich in politischer Hinsicht nunmehr anzeigten. Die angeschnittene Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien hat bewirkt,

- 2 -

478268

III 211 - 8689

- 2 -

daß führende rumänische Regierungskreise und maßgebende Politiker nun ihre wahre Einstellung zur Judenfrage und ihrer Lösung in Rumänien zu erkennen gaben.

Selbstverständlich setzte von Seiten der Juden aus Siebenbürgen und dem Banat gegen die Aussiedlung eine Reaktion in der Weise ein, daß sie mit den verschiedensten Interventionen begannen. Sie bedienten sich dabei ehemals führender demokratischer und liberaler Politiker, die ihrerseits wieder bei hohen und höchsten rumänischen Regierungsstellen im Interesse der Juden vorsprachen.

Sehr aktiv war und ist noch in dieser Beziehung der getaufte Jude Baron Neumann, Hauptaktionär der Textilfabrik "Textila Aredana" in Ared. Es ist ihm gelungen, den Führer der Nationalzarenisten, Julius Maniu, mit dem er sehr gut befreundet ist, für die jüdischen Interessen einzuspannen. Julius Maniu erklärte, er sei als Siebenbürger Rumäne entschieden dagegen, daß man die Siebenbürger Juden anders behandle als die Juden im Altreich und versprach, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Evakuierung nicht vorgenommen werde.

Von dem Sekretär des Juden Neumann, dem Juden Beiliss wurde in Erfahrung gebracht, daß Neumann auch den Metropoliten der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen, Balan, dazu bewogen hat, nach Bukarest zu fahren, um dort gegen die geplante Aussiedlung der Juden aus Rumänien bei maßgebenden Politikern und Mitgliedern der rumänischen Regierung zu intervenieren.

Inwieweit dabei der Jude Neumann den Erfolg seiner Interventionen sich etwas kosten ließ, ist im einzelnen nicht bekannt, es wird aber von gut unterrichteten Juden behauptet, daß er einen Aufschub erwirkt hätte, für den er 100 bis 400 Millionen Lei bezahlt habe.

Eine jüdische Delegation aus Temeschburg trat mit Dr. Fildermann in Bukarest in Verbindung, der es übernahm, der jüdischen Delegation einen Besuch bei Julius Maniu und dem liberalen Politiker Dinu Bratianu zu vermitteln. Dr. Fildermann verfaßte eine Denkschrift, die Maniu und Dinu Bratianu mit sehr wenig Änderungen und mit ihrer Unterschrift versehen der

478269

- 3 -

- 3 -

rumänischen Regierung einreichen. In dieser Denkschrift wird u.a. darauf hingewiesen, daß auf der Friedenskonferenz die innerpolitischen Vorgänge in Rumänien wie z. B. die Verfolgung der Juden, viel schwerer wiegen würden als die außenpolitischen Angelegenheiten.

Auf rumänischer Seite gehen die Widerstände gegen die Aussiedlung vor allem von dem Unterstaatssekretär im Innenministerium, General V a s i l i u aus. Nach Äußerungen aus dem Kreis um General Vasiliu hat man sich darüber gewundert, daß nicht einmal die Vertretung der Juden in Rumänien, die Judenzentrale, gegen die Aussiedlung bei der rumänischen Regierung interveniert hat (1). Anlässlich einer Unterhaltung am 1. September 1942 zwischen Unterstaatssekretär V a s i l i u, dem deutschfreundlichen Minister Dr. D a n u l e s c u und dem frankophil eingestellten Generalsekretär im Ministerpräsidium V l a d e s c u wurde auch die Aussiedlung der Juden aus Rumänien besprochen. General V a s i l i u vertrat dabei den Standpunkt, daß die Anordnung des Marschalls übertrieben und die Aussiedlung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorteilhaft sei. Seiner Ansicht nach dürfte die Aussiedlung in der beabsichtigten Form nicht ausgeführt werden. Der Generalsekretär im Ministerpräsidium V l a d e s c u war der Meinung, daß Mihai Antonescu schon den richtigen Weg finden werde. Bemerkenswert ist im Zusammenhang mit den Äußerungen des General V a s i l i u, daß die Aussiedlung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorteilhaft sei, die Tatsache, daß die Handelskammer in Temeschburg einen Bericht an das Wirtschaftsministerium eingereicht hat, in welchem die darauf hinweist, daß bei einer Aussiedlung der Juden die jüdischen Unternehmen in die Hände der Schwaben und Sachsen fallen würden und daher die rumänische Wirtschaft des Banates eine Ausbreitung des deutschen Elementes nicht ertragen kann. Wenn eine solche Ausbreitung stattfinden würde, würde sie die wirtschaftliche Rolle der Rumänen gefährden.

Besonders erwähnenswert ist, daß es den Juden gelang, den Professor der Medizinischen Fakultät in Bukarest,

- 4 -

478270

- 4 -

Dr. N. Gh. Lupu für eine Intervention beim Marschall zu gewinnen. Dr. Lupu ist auf Grund dessen, daß er den Marschall schon wiederholt behandelt hat, mit diesem sehr gut befreundet. Einigen Rechtsanwälten, mit denen Dr. Lupu in engen freundschaftlichen Beziehungen steht, erklärte er, daß er den Staatsführer in Predeal besucht hätte und daß dieser ihn auf Drängen verschiedener rumänischer Persönlichkeit hin empfangen habe. Er hätte versucht, den Marschall davon zu überzeugen, daß die Juden im Lande an Ort und Stelle bleiben sollen, bis zur Beendigung des Krieges. Erst dann solle die Judenfrage in Rumänien endgültig ihrer Lösung zugeführt werden und zwar durch Verschiebung aller Juden in ein noch zu bestimmendes Gebiet, über das jedoch Rumänien verfügen könne müsse. "Der Staatsführer", so erklärte Dr. Lupu, "schenkte mir die größte Aufmerksamkeit und teilte mir mit, daß die vom Innenministerium getroffenen Maßnahmen die gleichen wie in Deutschland seien und daß die Verordnung sich nur auf Juden beziehe, die mit den Kommunisten und Sowjet-Rußland sympathisiert und paktiert hätten, nach 1916 nach Rumänien kamen und kriminell vorbelastet seien". Der Marschall soll wörtlich erklärt haben: "Die im Lande geborenen Juden über die das Justizministerium und die Sicherheitspolizei keine Klage führen, werden nichts zu leiden haben."

Auf die Frage der Siebenbürger Juden eingehend, soll nach den Äußerungen des Dr. Lupu der Marschall geantwortet haben, daß nur diejenigen aus Siebenbürgen ausgesiedelt würden, die ihren ungarafreundlichen Gefühlen Ausdruck gegeben hätten und die in Listen, die bereits vor mehreren Jahren aufgestellt und die ständig von den Behörden überprüft wurden, damit nicht ehrliche und friedliche Juden darunter seien, erfaßt worden wären.

Am 3. bzw. 4. September hatte Dr. Lupu, I. Mihailache und der frühere Abgeordnete Leucuta eine Besprechung in Topoloveri im Hause des Julius Mann, wo die jüdenfeindlichen Maßnahmen besprochen wurden. Es wurde beschlossen, neue Interventionen zu Gunsten der Juden zu unternehmen. Um Dr. Lupu, der in schlechten fi-

478271-5-

- 5 -

finanziellen Verhältnissen lebt, zu unterstützen, ergriff der Bukarester Jude Achille Scheraga, der zu den Anhängern des Nationalzaranisten Maniu gehört, die Initiative, Dr. Lupu ein aus zwei Wohnungen bestehendes Haus anzubieten. Zu diesem Zweck wurden bis jetzt ca. 9 Millionen Lei von einigen bemittelten Juden aus Bukarest, an ihrer Spitze der Jude Baron Neumann, zusammengebracht.

Erwähnenswert ist, daß die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien unter den Judenselbst Anlaß zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Die Vertreter der Juden aus Siebenbürgen und dem Banat haben sich an einflußreiche Juden gewandt mit der Bitte, die Juden aus dem Altreich sollten sich dafür einsetzen, daß die Juden aus Siebenbürgen und dem Banat den Juden des Altreichs gleichgestellt werden. Tatsache ist, daß die Juden des Altreichs der Auffassung sind, daß mit der Ausopferung der Siebenbürger und Banater Juden sie sich selbst retten können. Obwohl man das Schicksal der "Brüder" aus Siebenbürgen und dem Banat äußerst bedauert, hört man nur zu oft in den führenden jüdischen Kreisen die Meinung: "Ja, die Juden aus Siebenbürgen sind wahrhaftig keine Rumänen, so wie wir es sind. Sie sind doch Ungarn, so daß mit Recht gegen sie solche Maßnahmen getroffen werden." Diese Meinung, die auch von offiziellen rumänischen Kreisen vertreten wird, hat dazu geführt, daß sich die Gemüter der Juden aus dem Altreich, die anfangs in Panik geraten waren, nicht nur beruhigt haben, sondern zu einer Spaltung zwischen den Juden aus dem Altreich und denen aus Siebenbürgen und dem Banat führte. Unter den Siebenbürger und Banater Juden wird ganz offen ausgesprochen, daß sie von ihren "Brüdern" aus dem Altreich verraten und den rumänischen bzw. deutschen Behörden ausgeliefert worden sind, um sich selbst zu retten.

478272

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 2. Oktober 1942

Tsg.-Nr. A 40/42

Art. B II/13

Betr.: Note der amerikanischen Regierung an die rum. Regierung wegen der Behandlung der Juden in Rumänien.

Bezug: - ohne -
1-Doppel.

Auswärtiges Amt

D III 867.9

eing. 1. Okt. 1942

RnL (adi) / Dopp. d. Eing.

Auswärtiges Amt

D III 867.9

eing. 9. Okt. 1942

RnL 7 Durchschl.

Aus gut informierten Kreisen der rumänischen Sicherheitspolizei wurde in Erfahrung gebracht, daß die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest vor kurzem eine Protestnote der Vereinigten Staaten an die rumänische Regierung, die an den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu gerichtet war, weitergeleitet hat. In dieser Note, die von dem Außenminister der Vereinigten Staaten, Hull, unterzeichnet und sehr energisch gehalten war, nahmen die Vereinigten Staaten Stellung gegen die Deportierung der Juden aus Rumänien nach Transnistrien. Die amerikanische Regierung droht in dieser Note der rumänischen Regierung, daß wenn die Deportierungen der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die, wie man annimmt, auf deutschen Befehl hin geschehen, nicht eingestellt werden, man in Amerika Repressalien gegen dort lebende Rumänen ergreifen werde.

An das

Auswärtige Amt
Abteilung Deutschland

Berlin

- 2 -

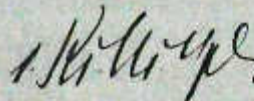
83-85 Rum.

478273

CMS

- 2 -

Am 16. September fand unter dem Vorsitz des Vizeministerpräsidenten Mihai Antonescu ein Ministerrat statt, in welchem auch die Protestnote der USA-Regierung gegen die Verschickung der Juden nach Transnistrien behandelt wurde. Nach ausführlichen Erörterungen innerhalb des Ministerrates und nach den Ausführungen des Innenministers General Popescu und dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu beschloß der Ministerrat, das Judenproblem in Rumänien gemäß den hier gefaßten Beschlüssen restlos zu lösen und keinerlei von außen kommende Interventionen zu beachten.



(von Killinger)

478274

A.A. eing. 10. NOV 1942 Vm
Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
 Tgb.-Nr. Be 60/42
 Aktz.: B I¹/8
 Betr.: Vermögensrechtlich
 Klärung des Besitzes
 der ausgebürgerten
 deutschen Juden in
 Rumänien.
 Bezug: - ohne -
 2 Doppel.

den 12 November 1942

GEHEIM
Auswärtiges Amt
DM 1015.9
 eing. 13. NOV. 1942
 PnL (fodi) Dopp. d. Eing.

Seit einiger Zeit sind zwischen der Deutschen Gesandtschaft und dem rumänischen Außenministerium Verhandlungen über eine vermögensrechtliche Klärung des Besitzes der ausgebürgerten deutschen Juden in Rumänien und des Besitzes der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Gouvernement nach dem Territorialitätsprinzip im Gange. Nach diesem Territorialitätsprinzip ist beabsichtigt, zwischen der rumänischen Regierung und der Reichsregierung ein Übereinkommen dahingehend zu erzielen, daß das Deutsche Reich das Vermögen der durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 ausgebürgerten deutschen Juden und auch der protektoratsangehörigen Juden dem rumänischen Staat zur freien Verfügung überlassen wird und der rumänische Staat dafür das Vermögen der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Gouvernement dem Deutschen Reich zur freien Verfügung überläßt.

Wie aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht wurde, hat der Marschall erklärt, daß er eine Einbeziehung der Juden

An das
 Auswärtige Amt
 Berlin

- 2 -

478277

Hier kontextuell angebl. "Rechtssicherheit" v. Enteignungen formuliertes > Territorialitätsprinzip < fand u.a. in archivrechtlicher Bestimmung/Alte BRD wieder Anwendung, z. Begründung der Rückordnung von Archivalien zentraler Inventarisierung an Orte lokaler Archivalienproduktion – UKD / Altbestände betreffend, auch genutzt zur teilweise bereits erfolgten Zergliederung des BDC.

Vid.: [PDF][Materialien zum Bibliotheksrecht - Katalog der Deutschen ...](#)

Andere, allgem. juristische Applikationen: I. Staatsrecht / II. Sozialversicherungsrecht /

III. Internationales Steuerrecht .

- 2 -

ehemals tschechischer Staatsangehörigkeit (Protektoratsjuden) in dieses Übereinkommen nicht wünsche.

Der Generalsekretär im Ministerpräsidium, V l a d e s c u, erklärte in diesem Zusammenhang, daß der Entscheidung des Marschalls politische Erwägungen zugrunde liegen. Man wolle nicht, daß Rumänien der Vorwurf gemacht werde, es hätte sich am Vermögen des früheren tschechischen Staates bereichert. V l a d e s c u erklärte ferner, daß selbstverständlich den Deutschen eine derartige Motivierung für die Entscheidung des Marschalls nicht bekannt werden dürfe. Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Gesandtschaft und dem rumänischen Außenministerium sollen auf einige Tage verschoben werden, bis Minister D a v i d e s c u (rum. Außenministerium) und Minister D r a g o s eine entsprechende und den Deutschen gegenüber vertretbare Begründung gefunden haben.

Im Verfolg dieser Taktik machte Minister D a v i d e s c u in der Verhandlung am 26.9.1942 im Rumänischen Außenministerium den Vorschlag, die Liste der erfaßten Vermögensobjekte der ausgebürgerten deutschen Juden in Rumänien einerseits und die Liste der Vermögensobjekte der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Generalgouvernement andererseits auszutauschen.

Heil Hitler!


(von Killinger)

478278

GEHEIM

Stand der Frage der Aussiedlung der
Juden aus Rumänien

Die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien war in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Unterredungen mit dem Stv. Ministerpräsident Mihai Antonescu.

Am 9. Oktober erklärte Mihai Antonescu Herrn Gesandtschaftsrat Dr. St e l z e r, der sich nach dem Stand der Beantwortung der Verbalnote vom 27. August erkundigte, daß er die Beantwortung dieser Verbalnote nicht vergessen habe. Wenn er sich auch über die Art der Beantwortung nicht im klaren sei, so stehe er zu seiner in dieser Angelegenheit dem Berater gegebenen schriftlichen Zusage. Auch die Besprechungen des Regierungsbeauftragten L e c c a in Berlin und vor allem seine (Antonescu) eingehenden Unterhaltungen in dieser Frage mit dem Reichsaußenminister anlässlich seines letzten Besuches in dessen Feldquartier hätten sich auf dieser Linie bewegt. Nachdem er somit die grundsätzliche Bereitwilligkeit der rumänischen Regierung deutlich habe erkennen lassen und vor allem mit dem Herrn Reichsaußenminister ein vollständiges Einverständnis erzielt habe, sei es eher an uns, ihm konkrete Vorschläge zu machen.

In der vom Berater daraufhin verlangten Audienz vom 22. Oktober wurde die Frage der Aussiedlung erneut angeschnitten. Der Stv. Ministerpräsident versuchte dabei eine Spitzfindigkeit zu finden, indem er erklärte, er habe auf der einen Seite der Aussiedlung der Juden aus Rumänien zugestimmt und es sei auch in Berlin diesbezüglich verhandelt worden, andererseits wäre

- 2 -

478279

DIT. 10825

- 2 -

aber ein Schritt der Deutschen Gesandtschaft erfolgt, daß die Deportierungen der Juden über den Bug eingestellt werden sollen. Hier sei seiner Ansicht nach ein Widerspruch. Von Seiten des Beraters wurde daraufhingewiesen, daß von einem Widerspruch hier nicht die Rede sein könne, denn als Aussiedlungsgebiet sei, wie das in den einschlägigen Besprechungen immer wieder betont worden sei, nicht die Gegend jenseits des Bugs, sondern vorläufig das Generalgouvernement vorgesehen. Wenn deshalb eine Aussiedlung der Juden aus Rumänien stattfinde, dann sei es im Rahmen der Lösung der Judenfrage in Europa nicht im Plan des Deutschen Reichs, die Juden aus Rumänien in ein Gebiet jenseits des Bugs auszusiedeln, sondern die Aussiedlung direkt nach dem vorläufig dafür bestimmten Generalgouvernement durchzuführen. Der Stv. Ministerpräsident schwieg sich nach dieser Richtigstellung vollkommen aus.

Aus seinen Ausführungen gewann man den Eindruck, daß der von ihm aufgezeigte angebliche Widerspruch nur ein Vorwand dafür ist, daß Marschall Antonescu die Aussiedlung der Juden verschoben hat. Diese in Photokopie vorliegende Entscheidung des Marschalls Antonescu lautet folgendermaßen:

"Die Evakuierung aus Siebenbürgen wird nur studiert. Die Durchführung wird aufgeschoben. Sie wird nur dann begonnen werden, wenn der günstige Augenblick kommen wird. Bis dahin werden bis in die kleinsten Einzelheiten von dem Innenministerium auf Grund der von Herrn M. Antonescu erteilten Anweisungen Vorbereitungen getroffen.

Marschall Antonescu"

Mihai Antonescu suchte als guter Diener des Marschalls stichhaltige Vorwände. Man merkte aber, daß ihm der Stand der Sache äußerst peinlich ist.

Auf meine Frage, wie er sich den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit denke und wie es im Zusammenhang damit mit der Beantwortung der Verbalnote

- 3 -

478280

- 3 -
vom 27. August stehe, erklärte der Stv. Minister-
präsident, daß er die dem Berater schriftlich gege-
bene Erklärung über das Einverständnis der rumäni-
schen Regierung zur Aussiedlung der Juden als genü-
gend betrachte und die Frage der Aussiedlung der Ju-
den aus Rumänien nun durch den eingesetzten Ministe-
rialausschuß für die Judenfrage weiterbehandelt wer-
den soll.

478281

Generalkonsul
Auswärtiges Amt

23. Januar 1943

D III 54 g

E i l t

Mit Kurier!

Im Anschluss an das Fernschreiben vom 9. Januar 1943 Nr. 79 werden in der Anlage Doppel von 2 Meldungen zur Kenntnisanahme übersandt, die hierher über das Oberkommando der Wehrmacht gelangten. Der zweite Bericht wurde von dem Deutschen Marineattaché in der Türkei verfasst.

Vor Abgang:

Pol I M

Ha Pol

(haben auf dem
Konzept mitge-
zeichnet.)

Nach Abgang:

In Doppel

Pol IV b

Pol VII z.Ktn.

Es wird gebeten, nach Benehmen mit den Marinendienststellen der rumänischen Regierung zu erkennen zu geben, dass wir im Besitz von genauen Unterlagen über die Ausreise einer grösseren Anzahl von Juden sind. Es können hierbei auch die aus den anliegenden Angaben ersichtlichen Einzelheiten über die Durchführung der Ausreise bekannt gegeben werden, jedoch ist dabei zu beachten, dass die Tätigkeit der Berichterstat-ter hierdurch nicht erschwert wird. Der rumänischen Regierung ist zum Ausdruck zu bringen, dass jeglicher Schiffsraum für die Belange der Achsenmächte unentbehrlich ist und dass daher deutscherseits erwartet werden muss, dass in Zukunft jeglicher Verlust von Schiffraum, der auf die geschilderte Weise entstehen könnte, vermieden wird.

Im Auftrag

ge. von Wahn

An die
Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

478282

Oberkommando der Wehrmacht

Sonderstab
für Handelskrieg und wirtschaftliche
Kampfmaßnahmen

Az. M HWK 200/43 g

Geheim

Berlin, den 15. Januar 1942

Auswärtiges Amt

O III 54 g

eing. 19. JAN. 1943

Ref. (1 (od)) — Dopp. d. Eing.

An

Auswärtiges Amt
nachrichtlich:

Ausland 1 b

Reichskommissar für die Seeschifffahrt
3 Skl

Betr.: Flucht rumänischer Fahrzeuge mit Juden über die Türkei
nach Palästina.

- 1.) Folgende Abwehrmeldung wird übersandt, siehe Anlage 1.
- 2.) Der Deutsche Marine-Attaché in der Türkei teilt dazu mit,
siehe Anlage 2.

Es wird gebeten, entsprechende Schritte in Rumänien zu
unternehmen, um den Verlust von Schiffsraum vorzubeugen, der
für die Belange der Achsenmächte unentbehrlich ist.

Der Chef des Sonderstabes

In Auftrage. 478283

Anlage 1

In Erledigung einer hiesigen Anfrage an die Abwehr, die sich aus der Beobachtung des Schiffsverkehrs im Schwarzen Meer ergab, wurde folgendes von der Abwehrstelle Rumänien bekannt:

Mit jüdischen Emigranten sind aus Rumänien ausgelaufen:

"Hoinar"	April 1941
"Crai Nou"	Mai 1941
"Dordeval"	November 1941
"Euxin"	März 1942
"Mihai"	Februar 1942
"Mircea"	April 1942

Für die nachgenannten Fahrzeuge soll der rumänische Generalstab die Ausreiselerlaubnis erteilt haben:

"Elly"	Remorkör
"Decebal"	Remorkör
"Pinguin"	Schaluppe
"Rene"	Barkasse
"Rahova"	Remorkör

Weitere Fahrzeuge bereiten sich Braila und Konstanza zur Ausreise vor. Es handelt sich dabei um die Schiffe:

"Dora"	Barkasse
"Victorne"	"
"Vaasilichi"	"
"Vituzul"	"
"Phoenix"	Remorkör
"Europa"	Schaluppe
"Smyrni"	Barkasse
"Valcura deMare"	"
"Dute"	"
"Disse"	Motorjacht.

Von den ausgelaufenen Schiffen ist bisher keines nach Rumänien zurückgekehrt.

Am 20. und 21. September 1942 liefen die Schiffe

"Viitorul"	mit 120 Juden
"Dora"	" 15 "
"Europa"	" 22 "

von Braila aus. "Viitorul" unterbrach seine Ausreise in Sulina, da verschiedene Reparaturen notwendig wurden. Am 28.9. 1942 lief das Schiff endgültig unter rumänischer Flagge mit Kurs Süd aus. Die Fahrzeuge "Dora" und "Europa" als Ziel Mersina (Türkei).

- 2 -

478284

W 17 549

- 2 -

Die Ausreise der jüdischen Emigranten soll mit Einwilligung des rumänischen Ministerpräsidiums erfolgen. Die Ausreise wird vom Hafenkapitän einer Sachverständigenkommission, der Polizei und der Zollbehörde überwacht. Die bis jetzt ausgelaufenen Fahrzeuge sollen die erforderliche Erlaubnis erhalten haben. Zur Zeit für die Ausreise von Juden durch das Ministerpräsidium bestimmte Normen aufgestellt.

478285

Anlage 2

Nachstehend gebe ich die Meldung eines Mitarbeiters, der in einer hiesigen jüdischen Schiffahrtsfirma auf meine Veranlassung tätig ist und deswegen in dieser Frage gut unterrichtet ist, abschriftlich wieder. Die von dort gestellten Fragen dürften damit erschöpfend beantwortet sein. Die späte Antwort erfolgt durch einen Fehler des Bearbeiters.

"Jüdische Emigranten-Transporte von Rumänien nach Palästina."

Durch das Reisebüro "Romania" in Bukarest sind bisher in Rumänien 4 rumänische Motorschiffe, und zwar die "Michae", "Dora", "Evropa" und "Vitorul" gekauft und mit jüdischen Emigranten ab Rumänien nach Palästina via Türkei abgefertigt worden. Der Ankauf der Schiffe erfolgte in der Weise, dass die zur Einschiffung kommenden Emigranten oder eine Gruppe davon die erforderlichen Beträge in Lei zur Verfügung stellten. Das Fahrzeug blieb natürlich unter rumänischer Flagge und der Ankautpreis wurde auch in Lei bezahlt. Da die rumänischen Behörden die Abfahrtsgenehmigung unmöglich für einen feindlichen Bestimmungshafen erteilen konnten, wurde die Abfahrt des Schiffes für die Türkei deklariert und der Gesundheitsspaß vom türkischen Konsulat in Bukarest oder Constanza visiert. Im türkischen Hafen sollte der rumänische Kapitän gelandet und ersetzt werden, und das Schiff nach Palästina weiterfahren. Bei Ankunft des feindlichen Schiffes in Palästina würde dasselbe von den Engländern beschlagnahmt werden, doch würde die Jewish Agency die Sache bei den Behörden in Palästina regeln und die Beschlagnahme aufheben. In diesem Falle würde dann das Fahrzeug verkauft werden können. Auf diese Weise hofften die Emigranten für das in Rumänien mit Lei bezahlte Fahrzeug in Palästina nach Regelung der Beschlagnahme frei englische Pfunde zu erlangen.

Auf die umseitig erwähnten 4 Schiffe komme ich nun nachstehend zurück.

Motorschiff "Michae" (rum) traf am 17. März hier ein und konnte erst am 24. April 1942 von hier weiterfahren. Während dieser Zeit lag das kleine Schiff am Kai von Galata. Ich habe damals mehrmals berichtet. Das Schiff ist von hier längs der türkischen Küste nach Iskenderum gefahren, wos auch eintraf. An Bord der "Michae" befanden sich 18 reiche rumänische Juden, von denen nur 3 das

- 2 -

478286

V III 549

- 2 -

palästinensische Einreisevisum hatten. Dieselben haben hier die "Michae" verlassen und sind per Bahn nach Palästina abgefahren. Die übrigen 15 Emigranten mußten an Bord bleiben und kamen mit der "Michae" in Iskenderum an. Unter diesen 15 Leuten soll sich ein Emigrant befunden haben, der etwas von Navigation verstand und ein zweiter, der mit dem Dieselmotor umzugehen wußte. Bei Ankunft der "Michae" ging der rumänische Kapitän an Land und kehrte nach hier und nach Rumänien zurück, während die Emigranten die Führung des Fahrzeuges übernahmen. Die türkischen Behörden waren mit dieser Lösung einverstanden und gaben der "Michae" die Abfahrtserlaubnis. Bei Ankunft in Haifa wurde die "Michae" von den Engländern beschlagnahmt, für die 15 Emigranten intervenierte sofort die Jewish Agency und dieselben konnten auch freilanden. Für die Regelung des beschlagnahmten Fahrzeuges wird die Jewish Agency weiter sorgen.

Motorschiff "Dora" war das zweite Fahrzeug, das die hiesigen Gewässer in transit durchfuhr. An Bord befanden sich 15 Emigranten, wiederum reiche Kerle. Das Fahrzeug ist hier am 23. August in transit durchgefahren und kam Anfang September in Mersin an, immer längs der türkischen Küsten fahrend. Dieses Mal befanden sich unter den Emigranten keine "Seefahrer", sodaß die Behörden in Mersin die Landung des rumänischen Kapitäns nicht gestatteten bzw. der "Dora" ohne Kapitän die Abfahrt verweigerten. Da eine Lösung nicht gefunden werden konnte, ließen die Behörden in Mersin am 15. September die "Dora" dem Hafen von Mersin verlassen, mit dem rumänischen Kapitän an Bord und verweigerten dem Fahrzeug das weitere Anlaufen eines türkischen Hafens (also genau so wie damals hier mit dem panamischen Emigrantenschiff "Struma"). Die Emigranten sollen den rumänischen Kapitän durch falsche Angaben und Erklärungen, daß ihm nichts passieren werde, überredet haben, die Weiterfahrt nach Palästina via Syrien fortzusetzen. Bei Ankunft der "Dora" in Palästina wurde jedoch der Kapitän verhaftet und als Kriegsgefangener interniert. Das Schiff wurde natürlich genau so wie die "Michae" beschlagnahmt, während die 15 Emigranten nach Intervention der Jewish Agency freigelassen wurden.

478287

- 3 -

Motorschiff "Evropa" war das dritte Fahrzeug, das ca. 1 Woche nach der "Dora" hier eintreffen bzw. in transit durchfahren sollte. Es scheint aber, dass der Kapitän vom Missgeschick des Kapitäns der "Dora" in Mersin Kenntnis bekam und er befürchtete, in Mersin nicht landen zu können und kriegsgefangen zu werden. Jedenfalls ist die "Evropa" kurz vor Eintreffen vor de, Bosphorus bei schlechtem Wetter an der europäischen Seite gestrandet und untergegangen. Alle 12 Emigranten, die an Bord waren, sowie der Kapitän kamen heil an Land. Die 12 Emigranten, die an Bord waren, sind per Bahn via Haydarpasa nach Palästina weitergefahren und der Kapitän kehrte nach Rumänien zurück. Schon damals wurde der Verdacht laut, daß diese Strandung mit Einverständnis des Kapitäns, der Emigranten und des Reisbüros "Romania" stattfand.

Motorschiff "Viitorul" ist nun das vierte Fahrzeug. Da bisher alles klappte (daß der rumänische Kapitän der "Dora" nun festsetzt, ist den Juden recht und billig, wenigstens ein Arier, an dem sich die Juden rächen können,) wurde diesmal Mal ein größeres Fahrzeug gekauft und es wurden 120 Emigranten an Bord geschafft. Die "Viitorul" ist nun an der gleichen Stelle wie die "Evropa" am 3. oder 5. Oktober gestrandet, also vor Ankunft in Bosphorus, und die 120 Emigranten und der Kapitän usw. kamen ebenfalls heil an Land. Da das Gebiet, wo diese Leute landeten, Kriegszone ist - genau so wie es bei den Emigranten der "Evropa" der Fall war - wurden die 120 Leute, Kapitän usw. von den türkischen Militärbehörden nach Catalca gebracht und dort interniert. Diese Herrschaften befinden sich gegenwärtig auch dort. Diese "Schiffsbrüchigen" sollen mittellos, ohne Bekleidung und Krank sein. Es ist damit zu rechnen, daß die türkischen Behörden die Genehmigung erteilen werden, daß diese "armen Leute" per Bahn via Haydarpasa nach Palästina weiterfahren können, nachdem die Behörden in Jerusalem die Einreise in Palästina gestattet werden. Da das Vorspiel mit der "Struma" vorliegt, wo der Hohe Kommissar in Jerusalem seinen Posten einbüßte, weil er die Einreise genehmigung ablehnte, siehe Debatte im Unterhaus, wird sich der jetzige Hohe Kommissar in Jerusalem hüten, die Einreise-erlaubnis zu versagen. In hiesigen Schiffahrtskreisen ist man davon überzeugt, daß diese Strandungen mit Absicht erfolgen und das die Emigranten, der Kapitän und das Reisebüro "Romania"

478288

unter einer Decke stecken. In einem Telegramm des Delegierten der Emigranten aus Catalca an die hiesige Agentur der "Viitorul" - die Firma Konstantin Siskides - ist der Hinweis enthalten "veranlasst sofortige Weiterbeförderung per Bahn via Haydarpasa wie vereinbart mit Reisegesellschaft Romania". Dieses Telegramm habe ich selbst im Original gesehen und für Siskides ins Französische übersetzt, weil Siskides kein Deutsch versteht. Natürlich wird man die mit Absicht erfolgte Strandung dem Kapitän nicht nachweisen können, weil an diesen Tagen tatsächlich schlechtes Wetter herrschte, mit schlechter Sicht.

Ausser diesen 4 Motorschiffen, ist auch ein anderes Fahrzeug, und zwar das Motorschiff "Euxine" zu erwähnen, da vor ca. 1 1/2 Monaten von Rumänien mit jüdischen Emigranten kommend die hiesigen Gewässer in transit durchfuhr und in der Nähe der Insel Imbros an der türkischen Küste nach Verlassen der Dardanellen wiederum strandete. Ich hatte über diese Strandung auch berichtet. Auch da dürfte die Strandung keine ungewollte sein."

478289

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt

D III 100. g

eing. 27. JAN. 1943

Rml. () (ost) Dopp. b. Eing.

Telegramm.

(Geh. Ch. V.)

Bukarest, den 26. Jan. 1943 - 21.15 Uhr

Ankunft: " 26. " 1943 - 21.15 "

Nr. 435 v. 25. I. 43

+) D III 46 g
++) D III 46 g

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 272 +) und unter Bezugnahme auf Drahterlaß 221 ++).

Für meine Sprachführung gegenüber rumänischer Regierung mit obigem Drahtbericht erbetene Angaben, wie Ungarn und Italien auf unsere Vorschläge zur Lösung Judenfrage reagiert haben, sind in mir zugegangener Drahtweisung nicht enthalten. Erbitten nochmals hierüber Drahtweisung.

Ferner ist nicht ersichtlich, wieviel brauchbarer Schiffsraum uns durch Judentransport über See nach Palästina entzogen ist, was für mich wichtig, wenn ich Befremden gegenüber rumänischer Regierung ausdrücken soll.

Killinger

Verteiler Nr. 4:

- Nr. 1) = D III (Arb. 200)
Nr. 1a) "
Nr. 2) " RAM
Nr. 3) " St. S.
Nr. 4) " BRAM
Nr. 4a) "
Nr. 5) " Botach. Ritter
Nr. 6-14) " Abt. Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dischld., 9) Ha Pol.,
10) Kult., 11) Presse,
12) P. dt., 13) Ru., 14) Inf.
Nr. 15) " D. Pol.
Nr. 16) " D. A. S. Abt. (wenn nicht Pol. Abt.)
Abt. Inf.
Nr. 17) " Seand. Telko.

478291

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt

915

671

Telegramm
(G.-Schreib)

Auswärtiges Amt

D III 278 a

eing.

21.35 Uhr

Bukarest, 2. März 194

Ankunft: 2. " 194

Rnt. (fod) 23003 0/10

Rückkehr und bei
dem fährten über
nehmen1/3
4/3

Nr. 1113 vom 2.3.

Über Abteilung Deutschland an den Chef der
Sicherheitspolizei u. d. SD z. Hd. von SS-O'Sta-
baf. Eichmann - Berlin SW 62, Kurfürsten-
strasse 116.Betr.: Verbot des Generalstabs über die Aus-
wanderung von Juden aus Rumänien.

Vorgang: ohne.

Der Regierungsbeauftragte für Juden-
fragen teilte am 1.3. mit, dass er am 26.2.
Besprechungen mit dem Generalstab hatte über
die Auswanderung von Juden aus Rumänien. Als
Ergebnis sei erreicht worden, dass sämtliche
Schiffstransporte eingestellt werden. 80
abfahrbereite Juden, die sich bereits in
Tulcea befanden und mit dem Schiff "Pasosrae"
auswandern wollten, werden nach der Bukowina
wieder zurückgeschickt. Der Generalstab be-
gründet seine Anordnung damit, dass die bis-
her für die Auswanderung von Juden aus Ru-
mänien abgefahrenen Schiffe nicht mehr
zurückgekommen und von den Engländern in
eigene Verwendung übernommen worden seien.
Richter - SS-Hauptsturmführer.

Killinger

Verteiler Nr. 4:

1) D III (Art. 2)

2) RAM

3) S.S.

4) BRAM

5) Botsch. Ritt.

6-14 Abt. Leiter

6) Pol. 7) Recht.

8) Dischl. 9) Ha Pol.

10) Kult. 11) Press.

12) Pol. 13) Rn. 14) Inf.

15) D. Pol.

16) D. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb.)

17) Sankt. Tel.

478292

18.3.45 Rinn

Durchdruck als Konzept

5. März

3

D III 278 & *Ang II*

Handwritten signature: Schulz

Mit Schreiben vom 15. Januar 1942 brachte das Ober-

Kommando der Wehrmacht - Sonderstab für Handelskrieg und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen - dem Auswärtigen Amt zwei Abwehrmeldungen zur Kenntnis, wonach im Jahre 1941-1942 bereits 9 rumänische Schiffe mit mehreren hundert jüdischen Emigranten an Bord rumänische Häfen verlassen haben. Diese Schiffe fuhren teils unter rumänischer Flagge durch den Bosphorus nach Palästina, teils "strandeten" sie angeblich an der türkischen Küste und setzten ihre Gäste zur Weiterreise nach Palästina an Land. Für 5 weitere Schiffe sollte nach diesen Meldungen der Rumänische Generalstab die Ausreiseerlaubnis erteilt haben. 10 weitere Schiffe bereiteten sich in den Häfen Braila und Konstanz zur Ausreise vor.

Der Deutsche Gesandte in Bukarest wurde daraufhin beauftragt, bei der Rumänischen Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß jeglicher Schiffsraum für die Belange der Achsenmächte unentbehrlich ist und daß daher deutscherseits erwartet werden müsse, daß in Zukunft jegliche Verluste von Schiffsraum, die auf die geschilderte Weise entstehen könnten, zu vermeiden seien. Außerdem wurde die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest im Zusammenhang mit anderen Judenfragen gebeten, die Rumänische Regierung darauf hinzuweisen, daß die Ausreise von Juden nicht nur im Interesse unserer gemeinsamen Judenpolitik unerwünscht sei, sondern auch geeignet erscheine, unsere Politik gegenüber der Türkei und den arabischen Ländern nachteilig zu beeinflussen.

An den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
s. Bd. von Obersturmbannführer Eichmann

Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

ab. - 4. März 1942

Kind

478293

flussen.

Der Deutsche Gesandte in Bukarest hat unter Verwertung der ihm übermittelten Abwehrmeldungen mit dem Herrn Vize-ministerpräsidenten Mihai Antonescu über die Stellung Rumäniens zur Judenfrage gesprochen. Der Herr Vize-ministerpräsident hat für die vorgetragenen Gedankengänge Verständnis gezeigt und eine schriftliche Stellungnahme in Aussicht gestellt. Aus dem in der Anlage abschriftlich beigelegten Telegramm geht hervor, daß der rumänische Generalstab sämtliche Schiffstransporte, die für die Auswanderung von Juden vorgesehen waren, eingestellt hat.

Im Auftrag

gez. v. Hahn

478294

**Oberkommando
der Kriegsmarine** *Geheim*

1. Abt. Skl. Ica Nr. 5891/43geh.

(Dies ist der Rahmen erforderlicher Geschäftsstellen,
bei denen und deren Inhalt angegeben.)

An das

Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Leg. Rat v. Grote,
Berlin

Betr.: Rumänische Judentransporte.

Vorg.: Ausw. Amt Dipl. Legation Bukarest Nr. 221/Telegramm Nr. 272 vom
17.1.43.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat angeregt, die von den rumänischen Juden zur Flucht benutzten Schiffe sicherstellen zu lassen, um damit ein weiteres Abwandern von Schiffen aus dem Achsenbereich zu unterbinden.

Die Skl. sieht keine Möglichkeit, die Schiffe durch Dienststellen der Kriegsmarine in Rumänien sicherstellen zu lassen. Sie hat jedoch die Marinegruppe Süd beauftragt, sich mit den in Frage kommenden rumänischen Dienststellen in Verbindung zu setzen, um mit ihrer Hilfe eine Sicherstellung der Schiffe zu erreichen. Sie regt ferner im Interesse der Erhaltung des für uns wertvollen Schifferaumes an, die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest im Sinne der vom Ausw. Amt in dem Bezug bereits erwähnten Gründen anzuweisen, bei der rumänischen Regierung nachdrücklich auf die Nachteile hinzuweisen, die der Achsenkriegsführung durch das Abwandern der Schiffe aus ihrem Machtbereich entstehen, und eine Sicherstellung dieser Schiffe durch die rumänische Regierung herbeizuführen.

Im Auftrage
gez. Wagner



Beglaubigt

Arckmann
Eingestellte

478295

Berlin TB 35, den 6. März 1943

Telefax 72/76

Rechnungs-Nr. 21 82 81

Rechnungs-Nr. 21 83 81

Ausw. Amt

III 343

eing. 11. März 1943

Rat. (-son) - Dopp. d. Eing.

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest

Bukarest, den 4. März 1943

Tgb.-Nr. G 163/43

Auf den Erlass vom 23. Januar 1943
Nr. D III 54 g und unter Bezugnahme
auf den Drahtbericht 1113 vom 2. März
1943.

Inhalt: Rumänische Judenschiffe.

4 Doppel

Auswärtiges Amt

D III 327 p

Geheim

eing.-T-O-MAR-43

Pol. (fad) / Dopp. d. Eing.

Nach einer kürzlichen Mitteilung des rumänischen Regierungsbeauftragten für Judenfragen hat dieser mit dem Grossen Generalstab Einverständnis darüber erzielt, dass sämtliche Abtransporte von Juden über See mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. Der rumänische Generalstab begründet diese Massnahme mit der durch die Anlagen des obigen Erlasses bestätigte Angabe, dass die für die Judentransporte benutzten rumänischen Schiffe teils von den Engländern zurückgehalten, teils gestrandet seien.

Da hiernach mit weiteren Judenverschiffungen nicht zu rechnen ist, habe ich, das dortige Einverständnis vorausgesetzt, davon abgesehen, die Angelegenheit gegenüber der rumänischen Regierung nochmals von mir aus zur Sprache zu bringen, zumal ja auch unsererseits ein Interesse daran besteht, unsere Einzelkenntnisse über das Schicksal der Schiffe den Rumänen nicht zu erkennen zu geben.

Im Auftrag

Meizer
(Stelzer)

An das

Auswärtige Amt

Berlin

478296

AKZ

D III 366 B

Genau beachten.

1. Nur Abschlussschrift
2. Nur eindeutig beschreiben
3. Offene Route in besonderem Telegramm absetzen

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

~~Bernschreiben (G. Schreiber)~~

Berlin, den 11. März 1943

Telegramm { ~~Nicht geh. Ch. V. Offen~~
 { Z. (geh. Ch. V.)

Diplogerma
~~Consulgerma~~ Bukarest

Geh. Verm für Behördenleiter
: : : Geh. Reichsfachen
: : : Geheimfachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht
Zutreffendes
durch
streichen

Nr. 5748

Referent: LR Rademacher
Konsul Pausch

Auf Telegramm Nr. 1283 v. 10.3.

Betreff:

Unter Bezugnahme auf Dranterlass vom März 1943 Nr. 717 wird gebeten Transport von jüdischen Kindern nach Palästina zu verhindern zu suchen.

*A III 9269
Wahrnehmung*

Pressemeldung aus Antyka zu Folge seien im Lager von Athlit in Palästina wieder 72 jüdische Kinder aus Ungarn angekommen, die über Rumänien, Bulgarien und die Türkei von den Engländern dorthin befördert worden seien. Dies sei ein Teil der im Englischen Unternaus angekündigten Transporte von 270 jüdischen Kindern aus Ungarn und Rumänien. Nach Meldung palästinischer Presse solle diese Zahl nun auf 500 erhöht werden.

Bitte jeglicher Aus- und Durchreise von Juden nach Palästina grösstmöglichen Widerstand entgegen zu setzen und über Ergebnis zu berichten.

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

19.03.43
13.3.205

280

Bergmann.
R. R. R. R. R.

478297

Durchdruck als Konzept

den 3. März 1943

D III 278 g *Ang. I*

Im Anschluß an das Schreiben vom 19. Februar 1943 -
D III 206 g - wird folgendes mitgeteilt:

Der Regierungsbeauftragte für Judenfragen in Rumänien
teilte am 1. März der Deutschen Gesandtschaft Bukarest mit,
daß er am 26. Februar 1943 mit dem rumänischen Generalstab
Besprechungen über die Auswanderung von Juden aus Rumänien
führte. Als Ergebnis sei erreicht worden, daß sämtliche
Schiffstransporte eingestellt werden. 80 abfahrtsbereite Juden,
die sich bereits in Tulowa befanden und mit dem Schiff
"Pescarus" auswandern wollten, werden nach der Bukowina

wieder

An
das Oberkommando der Wehrmacht
Sonderstab für Handkrieg
und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen
über Pol. I. M. 26 4/5

478300

wieder zurückgeschickt. Der Generalstab begründet
seine Anordnung damit, daß die bisher für die Aus-
wanderung von Juden aus Rumänien abgefahrenen Schiffe
nicht mehr zurückgekommen und von den Engländern
ineigene Verwendung übernommen worden seien.

Im Auftrag

gez. v. Hahn

478301

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 26. März 1943.

Tgb.Nr.: Be. 189/43

Aktenr.: B II 8

Betr.: Denkschrift der Rumänischen
Regierung über die vom
Rumänischen Staat getroffenen
Massnahmen für die Lösung der
Judenfrage in Rumänien.

Vorg.: Hies. Telegramm vom 19.3.43
Nr. 1493. U III 4100

Anlg.: 1

2 Doppel

GEHEIM

Auswärtiges Amt	
D III 463	G.
vanz. 31. MRZ 1943	
Ant. (-) 2. Kop. d. Eing.	

Unter Bezugnahme auf mein
Telegramm vom 19. März 1943 über-
sende ich beiliegend Photokopie der
Denkschrift der Rumänischen Regierung
über die Judenfrage und ihre Stellung-
nahme zur Auswanderung.

Die Denkschrift stellt eine
chronologische Aufstellung erlassener
Judengesetze seit dem Jahre 1938 dar.
Sie beschränkt sich zum Schluss (S. 8
und 9) darauf, die Auswanderung der
Juden aus Rumänien als einzige Lösung
und endgültige Lösung der Judenfrage
in Rumänien anzusehen. Die Rumänische
Regierung verweist in diesem Zusammen-
hang darauf, dass die Auswanderung heute
möglich sei, da die Regierungen der angai-
säheischen Länder das Einwandern der
Juden in gewissen Gebieten zulassen
würden. Der zum Zwecke der Auswanderung

An das

Auswärtige Amt
- Abtlg. Deutschland -
Berlin.

478302

- 2 -

benötigte Schiffsraum stünde zur Verfügung.
Zusammenfassend vertritt die Rumänische
Regierung in ihrer Denkschrift die Ansicht,
dass die Auswanderung für das Land sehr
vorteilhaft sei, da

- 1.) die unterminierenden Elemente
beseitigt sein und
- 2.) dem Staate beträchtliche Einkünfte
aus den Auswanderungsgebühren zukommen würden.



(von Killinger)

478303

Mann *Ripstein*
Antony

DENKSCHRIFT

bezüglich der vom Rumänischen Staat getroffenen Massnahmen
für die Lösung der Judenfrage in Rumänien.

Bereits im Jahre 1938 wurden Massnahmen zwecks einer Einteilung in Kategorien der in Rumänien lebenden Juden getroffen. Man begann mit der Überprüfung aller von den Juden erworbenen Staatsbürgerschaften, ohne Berücksichtigung des Datums oder der Weise auf welche diese erworben wurden.

Durch diese Massnahmen wurde hauptsächlich das Entstehen der Staatsbürgerschaft derjenigen bedingt, welche nach der Vereinigung (1918) und bis zum Erlasse des Gesetzes von 1924 in das Land eingewandert.

Am 8. August 1940 erschien das erste Gesetz bezüglich der Rechtslage der Juden und es wurden mehrere Kategorien, Untersagungen und Rechte festgelegt, welche dann nachträglich entweder durch gesetzmässige Verfügungen oder durch Ministerialbeschlüsse ergänzt wurden.

Das Statut vom 8. August 1940 fest, dass die Juden die nicht zur II. ten Kategorie gehörten (nicht mehr öffentliche Beamten bleiben konnten) ausglücken Mitglieder verschiedener Berufe die eine unmittelbare Beziehung mit den öffentlichen Ämtern haben, Mitglieder der Verwaltungsräte jedweder privaten oder öffentlichen Unternehmungen, Kaufmänner in den ländlichen Gemeinden, Kaufmänner für alkoholische Getränke und Inhaber jedweder Staatsmonopole, Vormunde oder Kuratoren der Unfähigen, Christen, Militärbediensteten, Ausbeuter oder Mieter von Kinos, Herausgeber von Zeitungen und rumänischen Zeitschriften, Verbreiter rumänischer Schriften oder jedweder

-2.-

Mittel rumänischer Propaganda, Leiter, Mitglieder oder Spieler der nationalen Sportverbände und Dienstleute in öffentlichen Intern.

Gleichzeitig wurde vorgesehen, dass die Juden aller Kategorien keine ländlichen Besitzungen und keine ländlichen Industrieunternehmungen erwerben können. Den Juden wurde untersagt, rumänische Namen anzunehmen.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Statuts, wurde inwolge eines Dekretgesetzes die Verheiratung zwischen Völkern und Juden verboten im ersichtlichen Zwecke die Rasseinheit zu wahren und das nationale Wesen zu schützen.

Nach der Einsetzung des neuen nationalistischen Regimes des Staatsoberhauptes wurde in raschem Schritt das Nationalisierungsgesetz auf allen Gebieten vervollständigt.

In erster Reihe wurden die im Statut vom 8. August vorgesehenen Untersagungen betreffend die Juden aller Kategorien, durch Dekretgesetze und Ministerialbeschlüsse zur Durchführung gebracht.

Andererseits wurde die methodische und schnelle Beseitigung der Juden aus der Armee und aus der Lehrerschaft vorgenommen, sodass die Juden - sowohl Lehrer als auch Schüler - aus allen Schulen ausgeschlossen wurden. Gleichlaufend wurde daher sofort die den jüdischen Studenten im Auslande gewährte Valuta eingezogen.

Die Juden wurden größtenteils aus dem Rechtsanwaltsverband ausgeschlossen und die wenigen die verblieben, hatten ausserordentliche Verdienste im Weltkrieg erworben. Auch diese können jedoch ihren Beruf nur in begrenztem Masse ausüben.

Allmählich wurden die Juden aus den Apotheken und Drogenhandlungen beseitigt, sodass

-3.-

heute kein einziger Jude mehr Inhaber oder Pächter von Apotheken ist.

Alle Apothekenlizenzen wurden den Juden entzogen, bzw. liquidiert.

Die jüdischen Ärzte wurden gezwungen nur Juden zu behandeln. Es wurde ihnen gestattet Bezirksverbände zu gründen, die unter der Kontrolle des rumänischen Ärzteverbandes des betreffenden Bezirkes stehen.

Bereits am 8. September 1940 wurde das sämtliche jüdische Personal von den Nationaltheatern, Opern, vom Staat unterstützten oder nicht unterstützten Privattheatern oder jedweder künstlerischen Organisation sofort beseitigt.

Im November 1940 wurde die Zeichnung der Genehmigungen für den Betrieb der Filialgesellschaften und SHIs verfügt welche Juden angehörten, oder an denen Juden auf irgend eine Weise beteiligt waren. Gleichfalls wurden in 1940 den Juden alle Lizenzen für Tabakstrafik entzogen.

Zu Beginn 1941 wurden eine Reihe Verfügungen zwecks Erleichterung der Übertragung des jüdischen Handel-Kapitals in rumänische Hände getroffen, und zwar durch Verminderung der Stempel-Gebühren und ausserordentlichen Steuern von 2%. Dank dieser Massnahme wurden viele individuelle jüdische Firmen und Gesellschaften mit jüdischem Kapital romanisiert.

Durch das Dekret-Gesetz von Oktober 1941 wurden die Juden gezwungen im Verhältnis zu ihren Einkünften an der Verschaffung einer Anzahl von Kleidungsstücken von dringender sozialer Notwendigkeit beizutragen. Bei Durchführung dieses Dekretgesetzes gaben die Juden Kleidungsstücke oder Bargeld im Werte von ungefähr 2 Milliarden Lei.

///.

-4.-

Ferner wurden die Juden aus dem Verbands der Ingenieure, Architekten und autorisierte Buchhalter ausgeschlossen, sowie aus allen Diensten der Börse und des Zollamtes.

Um die Verbreitung falscher und tendenziöser Gerüchte fremder und hauptsächlich feindlicher Sender zu vermeiden, wurde den Juden der Gebrauch von Radioapparaten verboten. Alle Juden waren gezwungen ihre Radioapparate bei den Polizeibehörden abzugeben.

Die Gründung des "Centrul national de Românizare" (Zentralamt der Romanisierung) stellte den Beginn von weitgehenden Enteignungsoperationen der jüdischen Güter dar.

In erster Reihe traten die ländlichen Güter der Juden in den Besitz des Staates, unter denen Gutsbesitz, Wälder, Mühlen jeder Art, landwirtschaftliche Alkoholfabriken, forstliche Industrien, Getreidelagerungen, auf den jüdischen Landbesitzen vorhandenes Futter und überhaupt das gesamte den jüdischen ländlichen Gütern angehörende tote oder lebendige Inventar.

Es folgte dann die Übertragung der städtischen jüdischen Liegenschaften in den Besitz des Staates, mit Ausnahme einer geringen Zahl Juden welche der im Statut vom 8. August 1940 festgesetzten II. ten Kategorie angehörten.

Diese Liegenschaften traten in den Besitz des "Centrul National de Românizare" über, welches sie durch verantwortliche Verwalter betreut denen die Aufsicht des Unterhalts, die Vermietung an öffentliche und private Institutionen zukommt, und welche die Miete zugunsten des Staates einkassieren.

-5.-

Die Güter die sich in Bessarabien und Nord-Bukovina befinden und am 21. Juni 1940 Juden oder jüdischen Personen öffentlichen Rechtes angehörten, gingen unmittelbar in den Besitz des rumänischen Staates über.

In Fortführung der Enteignungsoperationen der jüdischen Güter, traten alle sich unter rumänischer Flagge befindenden Meeres- oder Flussfahrzeuge, jedweder Art oder Benennung welche Juden oder jüdischen Gesellschaften angehörten, in den Besitz des Staates.

Nach Vollziehung der ländlichen und städtischen Enteignung, wurde die Übertragung zum "Centrul Național de Românizare", der Güter der jüdischen Gemeinschaften aus Rumänien durchgeführt welche in dem vorhergehenden Dekret-Gesetz ausgenommen waren.

Im Rahmen der Romanisierungsgesetze wurde gleichfalls ein Dekretgesetz verfasst, gemäß welchem die Juden keine Akten verfassen dürfen um über irgendeines ihrer Güter, Rechte oder ihren Interessen in Rumänien verfügen zu können ohne vorhergehende Genehmigung des Wirtschaftsministeriums.

Um die aufrichtige Durchführung der Romanisierung des Handels und der Industrie kontrollieren zu können, wurden durch Dekretgesetz Normen eingeführt welche die Deckung der jüdischen Güter und Sabotage der Romanisierungswerke bekämpfen. Die Übertreter der Verfügungen dieses Dekretgesetzes - Juden wie Rumänen - wurden bestraft.

Das Dekret-Gesetz für Romanisierung des Personals aus den Unternehmungen im November 1940 stellte einen neuen Schritt der Nationalisierung der rumänischen Wirtschaft dar.

.//.

-6.-

Während die Anschliessung der Juden aus den öffentlichen Ämtern oder aus den mit den öffentlichen Ämtern verbundenen Berufen leicht und ohne Nachwirkungen hervorzurufen vollzogen werden konnte, musste jedoch ihre Ausschliessung aus der rumänischen Wirtschaft in der zahlreiche Ämter bekleideten mit Vorsicht vorgenommen werden wegen Mangel einer entsprechenden Zahl ethnischer Fachleute im Bereiche der Wirtschaft in der die Juden manchmal den Monopol besaßen.

Folglich wurde in erster Reihe das jüdische Personal aus den Privatunternehmungen dessen Gegenwart für die Fortentwicklung der nationalen Wirtschaft nicht unbedingt nötig war, entlassen neben den anderen Juden deren Beibehaltung in ihren Ämtern als nützlich betrachtet war. Arbeitsministerium, beziehungsweise "Oficiul Central de Munizara" welches gleichfalls vom Arbeitsministerium abhängt, rumänische Elemente eingesetzt.

Dem "Oficiul Central de Munizara" kommt die Aufsicht der Tätigkeit dieser eingesetzten Elemente zu, um im gegebenen Augenblick, das heisst wenn der Jude durch den betreffenden Rumänen ersetzt werden kann, ersteren zu entlassen.

Im Laufe des Jahres 1942 wurde die Überprüfung der auf dem Gebiete der nationalen Arbeit benützten Juden einer von dem Bevollmächtigten der Regierung für die Regelung des Judenregimes präsidierten Sonderkommission anvertraut. Dieses Jahr wurden von Richtern präsidierte Sonderkommissionen eingesetzt die mit Beihilfe der Vertreter des Wirtschafts- und des Arbeitsministeriums, welche diese Operationen weiterführten, die Aufteilung der Juden aus Rumänien, in zwei Kategorien, verfolgten: Die wirtschaftlich wertvollen Juden und die nicht wertvollen Juden (die letzte Kategorie besteht aus Juden welche völlig wertlos für die rumänische Wirtschaft sind und vorläufig Zwangsarbeitsdienst leisten müssen).

.//.

-7.-

Es muss betont werden, dass der Zwangsarbeitsdienst an Stelle des Militärdienstes von dem die Juden ausgeschlossen wurden, besteht.

Die von dem Zwangsarbeitsdienst entledigten Juden, bezahlen als Gegenwert des Militärdienstes, fixe Militär-Steuer im Verhältnis zu ihrem Alter und ihren Einkünften.

Die für die rumänische Wirtschaft als wertvoll betrachteten Juden stellen nicht eine feste Gruppe dar, da diesen Juden oder den meisten derselben ethnisch rumänische Elemente eingesetzt werden, die abgegeben werden, seit die Juden entgeltlich ersetzt werden welche dann ihrerseits zu der Masse der nichtwertvollen Juden übergehen, das heißt die Kategorie derjenigen welche Zwangsarbeitsdienst bezahlen müssen.

Entscheidend sind die Ergebnisse bezüglich der jüdischen Frage, wenn man die statistische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung seit 1930 in Betracht zieht.

Die Volkszählung von 1930 ergab in Rumänien eine Zahl von 756.930 Juden. Wenn wir davon die Zahl der heute in von den Ungarn besetzten Gebiete wohnenden Juden abziehen, bleibt für das gegenwärtige Gebiet des Landes, die Zahl von 607.911 Juden zurück welche für das Jahr 1930 gültig ist.

Durch die Volkszählung welche von der Juden-Stelle aus Rumänien im Mai 1942 vorgenommen wurde, wurden in denselben Gebiete auf dem sich in 1930 607.911 Juden befanden, nur 295.084 aufgewiesen, was 1,8% der gesamten jüdischen Bevölkerung gegenüber 4% aus dem Jahre 1930 darstellt. Der Grund dieser merklichen Verminderung der jüdischen Bevölkerung ist der fast totalen Auswanderung

- 3. -

der Juden aus Bessarabien und der Bukovina zu verdanken, wo von der Gesamtzahl von beinahe 315.000 Juden heute nur 22.000 zurückblieben. Im übrigen Landesgebiete haben die Zahlen keine grossen Unterschiede aufgewiesen, ausser der Moldau, wo eine Zahl von zirka 30.000 Juden während der bolschewistischen Besetzung nach Bessarabien gezogen, ausgewandert oder nach Transnistrien fortgeführt worden ist.

Es ergibt sich gleichfalls aus der Juden-Volkserhebung von 1942, dass Dank den administrativen Massnahmen, fast alle Juden aus den Dorfgemeinden beseitigt wurden - und heute nur noch in den Bezirk Hauptstädten oder einiger kleineren Städten, Juden auszuweisen sind.

Was die Organisation der Juden im Rahmen der neuen Auffassung des Rumänischen Staates betrifft, wurde vor allem die Massnahme der Abschaffung aller jüdisch-politischen oder anderer schädlichen politisch-geheimen Organisationen getroffen, wie z.B. der Bund der jüdischen Gemeinschaften, die sionistischen und unsionistischen Organisationen und andere, indem als einzig repräsentatives Glied der Juden aus Rumänien nur die Juden-Zentrale in Rumänien gilt. Die Tätigkeit der Juden-Stelle in Rumänien wird vom Bevollmächtigten der Regierung für die Regelung des jüdischen Regimes geleitet, geprüft und beaufsichtigt. Durch Vermittlung der Juden-Stelle in Rumänien, wird die jüdische Bevölkerung über die Beschlüsse der Regierung und der Staatsbehörden in Kenntnis gesetzt und dieselbe leitet und überprüft auch die von der jüdischen Bevölkerung durchzuführenden Anordnungen.

Für die endgültige Lösung des jüdischen Problems in Rumänien gibt es - unserer Meinung nach - nur eine einzige Lösung: die Auswanderung.

././.

Abschrift.

Diese Auswanderung ist auch heute möglich, da die Regierungen der Angelsächsischen Länder das Einwandern der Juden in gewissen Gebieten zulassen.

Es bestünde demnach nur die Frage der Finanzierung dieser Auswanderungen welche den Juden aus dem Lande oder den ausländischen jüdischen Organisationen zukommen würde und die technische Durchführung der Auswanderung, welche entweder zu Lande - mittels Transit durch Bulgarien und der Türkei - stattfinden konnte, oder mittels Seefahrten, indem Schiffe geringer Tonnage benutzt werden konnten. Wir verfügen über eine genügend grosse Zahl solcher Fahrzeuge.

Die Auswanderung der Juden wurde für das Land sehr vorteilhaft sein, da in erster Reihe die unterminierenden Elemente beseitigt sein würden, und andererseits dem Staate beträchtliche Einkünfte aus den Auswanderungs-Gebühren die sich auf einige Milliarden Lei belaufen konnten, zukommen würden.

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Frey
Angestellte.

478312

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 26. März 1943.

OT 4639

GEHEIM

Tgb.Nr.: Bc 189/43

Aktenz.: B II B

Betr.: Denkschrift der Rumänischen
Regierung über die vom
rumänischen Staat getroffenen
Massnahmen für die Lösung der
Judenfrage in Rumänien.

Vorg.: Hies. Telegramm vom 19.3.43
Nr. 1493.

Anlg.: 1

2 Doppel

Unter Bezugnahme auf mein
Telegramm vom 19. März 1943 über-
sende ich beiliegend Photokopie der
Denkschrift der Rumänischen Regierung
über die Judenfrage und ihre Stellung-
nahme zur Auswanderung.

Die Denkschrift stellt eine
chronologische Aufstellung erlassener
Judengesetze seit dem Jahre 1938 dar.
Sie beschränkt sich zum Schluss (S. 8
und 9) darauf, die Auswanderung der
Juden aus Rumänien als einzige Lösung
und endgültige Lösung der Judenfrage
in Rumänien anzusehen. Die Rumänische
Regierung verweist in diesem Zusammen-
hang darauf, dass die Auswanderung heute
möglich sei, da die Regierungen der an-
sächtlichen Länder das Einwandern der
Juden in gewissen Gebieten zulassen
würden. Der zum Zwecke der Auswanderung

An das

Auswärtige Amt

- Abtlg. Deutschland -

Berlin

478313

- 2 -

benötigte Schiffsraum stünde zur Verfügung.
Zusammenfassend vertritt die Rumänische
Regierung in ihrer Denkschrift die Ansicht,
dass die Auswanderung für das Land sehr
vorteilhaft sei, da

1.) die unterminierenden Elemente
beseitigt sein und

2.) dem Staate beträchtliche Einkünfte
aus den Auswanderungsgebühren zukommen würden.

gez. von Killinger

(von Killinger)

478314

Index nom. / rer. > Juden in Rumänien < / aus: Film 15256 [Folierung d. Archivalienkopie]

109

Agency, Jewish	85 sq.,		
Antonescu, Mihai,	71,74,76,78,84, 92	/ Vizeministerprä., Marschall	
Auswärtige Amt	97, 1o8	/ Berlin	
Beilis	7o	/	
Bratianu, Dinu	7o	/ Politiker	
Dr. Danulescu,	7o	/	
Davidescu, Minister	76	/ Aussenministerium	
Denkschrift	99 sqq.	/ der Rumän. Regierung	
Dragos, Minister	76	/	
Eichmann, Adolf	9o sq.		
Engländer / angels. Länder	97, 1o7		Cordell Hull [Olympus, Tennessee, 2. Okt. 1871 - 23. Juli 1955, Bethesda, Maryland], US-amerikanischer Jurist u. Politiker [Demokratische Partei]. Von 1933 bis 1944 Außenminister d. Vereinigten Staaten. Für seine Mitwirkung a.d. Gründung d. Vereinten Nationen erhielt er 1945 den Friedensnobelpreis.
Dr. Fildermann	70	/ 	
Gesandtschaft, Deutsche	96	/ in Bukarest	
Generalstab. Rumänischer	94, 96		
Grote, v.	93	/ Legationsrat	
Hahn, von	81, 92, 96		
Hull, Cordell	74	/ Amerik. Außenmnstr.	
OKW	81, sq., 91, 93, 96		
OMGUS,	67	/ Foreign Office, 27. May 1947	
Kaltenbrunner, Ernst	9o	/ Chef d. Sipo & SD, ab 3o. Jan. 1943	
Killing, M. v.	68, 74,76, sq., 89 sq.,	97 sq., 1o8 sq.	
Kommissar, Brit. Hoher,	87,	/ in Jerusalem	Sir Alan Cunningham [Dublin, 1. Mai 1887 -30. Jan. 1983, Tunbridge Wells], brit. Hoher Kommissar, Palästina, brit. General, II. WK. [wicky und http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44416464.html]
Lecca	69, 78	/ Reg.-Beauftrg., Berlin	
Leucuta, Abgeordt.	72	/	
Lupu, Dr.med. N.Gh. 	72,sq.	/	
Maniu, Juliu	7o, 72	/ Liberaler Politiker /	
Mihalace I.	72		
Militärbehörden, türkische	87,		
Neumann, Baron	70 sqq.,	/	
Palästina	85 sqq., 89, 91, 95		
Pausch	95	/ Konsul	
Popescu, General	75	/ Innenminister	
Rademacher	95	/ Legationsrat	
Regierung, Rumänische	97		
Reich, Protektorat, G.-Gouvernement	76,78,	/ Territorialitätsprinzip	
Richter, SS-Hstfhr.	9o		
Ritter,	89 sq.	/ Botschafter [Verteiler]	
Scharaga, Achille			
Schiffsliste, M.S.	83, 85 sqq., 89 sq., 91, 94, 96sq. / Anlg.1		Sowjetunion mit annektierten Gebieten I: Besetzte sowjetische Gebiete unter ... v. Bert Hoppe, 2o11 / z. Ghettoisierung & rumän. Erkundung, 1941., p. 776 / D. Verfolgung und Ermordung der Juden durch d. NS-Dtlnd., T.7
Stelzer, Dr.	78, 94	/ <u>Gesandtschaftsrat</u>	
Unterhaus, engl.	95		
Vasiliu, General 	71	/ Unterstaatssekretär	
Vladescu	71, 76,	/ Gen.Sekret. im Ministerpräsidium	
Wagner,	82, 93	/ Chef d. Sonderstabs	Wagner, Alfons Im Bonner Mdl. sorgte er als Leiter d. <i>Sonderstabes</i> ... vor 1945: Leiter des faschistischen Konsulats in Orsova/Rumänien 1940 Q.: Braunbuch - pdf.
Zwangsarbeitsdienst	1o5		

 / "Nationalsozialistische Indoktrination der Deutschen in Rumänien 1932-1944, Joh. Böhm," p. 183

 Wilh. „Willy“ Filderman [auch *Fielderman*; Bukarest, 14. Nov.1882 - 1963, Paris] war ein rumänischer Politiker, Parlamentsabgeordneter, 1919-1938 Vorsitzender d. Union d. rumänischen Juden ... Als Großbritannien jedoch im Dez. 1941 auch Rumänien den Krieg erklärte, wurden keine Visa mehr ausgestellt ... Am 30. Mai 1943 wurde Filderman in d. Besatzungsgebiet Transnistrien deportiert, als er sich öffentlich gegen eine Sondersteuer für Juden äußerte. Filderman überlebte jedoch die Zeit in d. Lagern in Transnistrien, wo tausende Juden starben. Im Nachkriegsrumänien kurzzeitig wieder politisch aktiv, wurde aber im Zuge der Machtübernahme der Rumänischen Kommunistischen Partei ins politische Abseits gedrängt. 1948 verließ er Rumänien und ließ sich in Paris nieder. Dort arbeitete er eine Zeit lang noch als Rechtsanwalt. [wicky., modif.]

 / **The Holocaust in Romania: The Destruction of Jews and Gypsies Under the ...**, Radu Ioanid, Chicago, 2oo0/ '08, p.198



/387/AE 66 / 8 – / Slowakei

Der erste deutsche Gesandte in der Slowakei war Manfred von Killinger. Seine hauptsächliche Aufgabe war, die erste politisch-organisatorische Ausrichtung der jungen slowakischen Regierung, im Hinblick auf die Zielsetzung der deutschen Außenpolitik in die Wege zu leiten. Er war es auch, welcher das „Berater-System„ zur Einführung brachte. Und in einem Bericht über die politische Lage in der Slowakei an das Auswärtige Amt vom 13. Aug. 1940, bemängelte er, daß die Berater noch nicht angelaufen seien, da der größte Teil noch nicht eingetroffen wäre. (75) Im September gibt sein Bericht Aufschluß über die Lage des Judentums in der Slowakei. Eine slowakische Regierungsverordnung v. 18.4.1939, legte fest, wer dem Gesetz nach als Jude anzusehen sei. Er kündete dem Auswärtigen Amt ferner Material über den Stand des jüdischen Gesamtvermögens in der Slowakei an, welches zur Zeit der Berichterstattung gerade von den slowakischen Behörden festgestellt würde. Nach offizieller Schätzung lebten um jene Zeit in der slowakischen Republik, 90.000 Juden. (76)

Nachfolger v. Killingers, welcher als Gesandter nach Rumänien abging, war Ludin ...

/426/AE 98 / 11 – Rumänien:

Der Deutsche Gesandte in Rumänien Manfred Freiherr von Killinger fordert vom Auswärtigen Amt den Berater für Arisierung- und Romanisierungsfragen SS-Hauptsturmführer Richter, der zum Reichssicherheitshauptamt gehört, am 7.8.1941 an; man möge ihn nach Bukarest zurückentsenden.

Eine dahingehende Bitte des stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu an Himmler, sei ebenfalls bereist auf dem Wege nach Berlin. (119)

Und Luther konnte in einem ausführlichen Lagebericht an Ribbentrop u.a. hierzu bemerken, daß es trotz streuben des Reichssicherheitshauptes, auf Antrag des Auswärtigen Amtes gelungen wäre, Richter, der aus Rumänien zurückgezogen wurde, wieder nach Bukarest zu bekommen. (120)

Richter hatte alsbald zwei bedeutsame Unterredungen mit Mikai Antonescu. Die eine am 12. Dez. 1941, die zweite am 23.1.1942. In beiden Besprechungen handelte es sich vornehmlich um das Einverständnis, die rumänische Regierung möge, in Anlehnung an den Himmler-Befehl, betreffend Verbot der Auswanderung von Juden ans Deutschland und von besetzten Gebieten, vom Oktober 1941, auch von sich aus ein solches Verbot für das /427, 428/AE 99 / rumänische Hoheitsgebiet erlassen. Richter schreibt darüber in seinem Bericht, daß der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Heydrich) von sich aus den Berater (also ihn) davon in Kenntnis gesetzt habe. Der Chef der Sicherheitspolizei wünsche nun, daß auch die Auswanderung von Juden aus Rumänien unter allen Umständen unterbunden wird. - /1 ½ Zeilen gestrichen, unleserlich/ (121)

Am 30.August 1941 wird in Tighina, zwischen dem Oberkommando des deutschen Heeres, vertreten durch den Generalmajor Hauffe u. dem Vertreter des Königlich Rumänischen Großen Generalstabes, Brigadegeneral Tatarascu eine Vereinbarung getroffen über die Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsauswertung der Gebiete zwischen den Flüssen Dujestc und Bug und Bug und Dujepc. Dieser Vereinbarung lagen unter anderen ein Schreiben „Hitlers an den rumänischen Staatschef Antonescu,, v. 14.8.1941 und das Antwortschreiben „Antonescu an den Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches, Hitler“ zugrunde.

Im Punkt sieben des Vertrages heißt es: „Abschub der Juden über den Bug ist zur Zeit nicht möglich. Sie müssen daher in Konzentrationslager /429, 430/AE 100 /zusammengefaßt und zur Arbeit eingesetzt werden, bis nach Abschluß der Operationen ein Abschub nach Osten möglich ist., (122)

Im April 1942 teilte der Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete den in Frage kommenden Zentralinstanzen nach Berlin mit, daß örtliche rumänische Stellen in letzter Zeit etwa 10.000 Juden über den Bug in das Reichskommissariat Ukraine abgeschoben hätten und die Abschiebung weiterer 60.000 rumänischer Juden, den Umständen nach zu befürchten sei. Auch das Reichssicherheitshauptamt erhielt solch eine Beschwerde.

Gemäß Befehl meiner Vorgesetzten schrieb ich daraufhin am 14. April 1942 an das Auswärtige Amt, daß bei den örtlichen rumänischen Stellen seitens der rumänischen Regierung auf unverzügliche Einstellung dieser illegalen Judentransporte hinzuwirken wäre. Da angenommen werden, daß seitens der rumänischen Regierung bedingungslos entsprochen würde,/1 ½ Zei-

len durchgestrichen, unleserlich/ wird zwecks Vermeidung einer Verschärfung der durch die illegale Abschiebung der Juden zwischen den örtlichen Stellen bereits entstandenen Spannungen, zunächst von sicherheitspolizeilichen Maßnahmen abgesehen.

Für den Fall jedoch – so hatte ich weisungsgemäß weiter zu schreiben – daß die rumänische Regierung dem /431/AE 101/ Ersuchen um Einstellung nicht entspreche, oder aber örtliche rumänische Stellen entgegen einer Weisung der rumänischen Regierung handeln und weiterhin Juden abschieben sollten, bleiben sicherheitspolizeiliche Maßnahmen vorbehalten.

Im Mai 1942, wurden diese, über den Bug abgeschobenen Juden, in der Ukraine liquidiert. Sie wurden von den örtlichen Stellen gemäß einer höheren Weisung getötet. Die Literatur hat sich hierbei insbesondere meinen Satz bezüglich der „sicherheitspolizeilichen Maßnahmen“ gemerkt. Jedermann aber, der auch nur halbwegs lesen kann, vermag ohne geringste Mühe zu verstehen, daß diese Maßnahmen sicherheitspolizeilicher Natur nicht gegen die Juden zur Anwendung zu bringen sind, sondern gegen die örtlichen rumänischen Stellen, welche die Abschiebungsmaßnahmen durchführten. Und jeder im Grenzdienst stehende weiß, daß unter solchen Maßnahmen eine Sperrung der Grenze zu verstehen sei, Worte welche man in dieser scharfen Form im gegenseitigen Verkehr, eben allgemeiner, mit sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, umschreibt. (123) /432/AE 102 /

Um es gleich vorweg zu nehmen, nicht daß die damalige Reichsführung gegen eine Abschiebung von Juden nach dem Osten gewesen wäre. Im Gegenteil. Gerade um diese Zeit, Mitte 1942, lagen besonders scharfe Befehle Himmlers zur Intensivierung der Judendeportationen nach dem Osten vor. Aber offensichtlich hatte Rosenberg, der Reichsminister für die besetzten Gebiete bei höchster Stelle gegen eine solche „regellose und unkontrollierbare“ Abschiebung in „sein“ Gebiet Protest erhoben.

Denn etwa zu gleicher Zeit, als diese Aufregung durch den Berliner Behördenwald wehte, schrieb Müller an Luther, daß vorgesehen sei etwa ab 10. Sept. 1942, nunmehr auch Juden aus Rumänien in Sonderzügen nach dem Osten zu schaffen. Der zu erfassende Personenkreis erstreckte sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht unter die privilegierten Ausnahmen fallen. Und an Himmler geht dieselbe Mitteilung, jedoch mit dem Bemerkten, daß der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt würde, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll. (124) Luther schrieb daraufhin an Müller zurück, daß grundsätzlich seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken dagegen bestünden, daß nunmehr auch /433/AE 103/ die Abbeförderung der Juden aus Rumänien nach dem Osten in Angriff genommen wird. Bezüglich des Umfanges des zu erfassenden Personenkreises und der Haltung der rumänischen Regierung schwebten jedoch noch Ermittlungen, nach deren Abschluß man auf diese Angelegenheit zurückkommen würde. (125)

Am 15. Sept. 1942 richtet Killinger ein Telegramm an das Auswärtige Amt und teilt mit, da die rumänische Regierung auf die Verbalnote der deutschen Gesandtschaft vom 27. August noch nicht geantwortet habe, könne ein Termin über den Beginn der Aussiedlungsaktion nicht festgelegt werden. (126)

In der ganzen Angelegenheit kommt es zwischen Killinger und Luther einem recht beachtlichen und energischen Briefwechsel in dessen Verlauf der oftmals unbeherrschte Killinger blindlings mit Vorwürfen gegen andere vorgeht, ohne sich die Mühe einer sachlichen Prüfung zu nehmen. Der Anlaß hierfür ist eigentlich sein eigener, ihm unterstellter SS-Hauptsturmführer Richter, der einige Zeit später zu seinem Polizeiattaché wird. Dieser hat sich von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Rumäniens, Mihai Antonescu ein Handschreiben ausstellen lassen, demzufolge Rumänien mit der /434/AE 104 /Aussiedlung der Juden nach dem Osten, einverstanden ist.

Nun, Richter war ein Mann, der aus dem Nachrichtendienst nicht nur kam, sondern zu jeder Zeit mit beiden Beinen darin stand. Die peinliche Beobachtung bürokratischer Feinheiten, eine ordnungsgemäße Aktenbearbeitung, absolute Einhaltung des Dienstweges und was dererlei Vorschriften nicht sein mochten, lag ihm nicht besonders. Verhandlungen mit untergeordneten Instanzen, etwa Referenten, lag ihm ebenfalls nicht. Er verhandelte und trug vor, der Stelle, die er als richtig fand und dies waren jeweils die Chefs. So auch gelang ihm als einziger Berater der Sprung, zum Polizeiattaché akkreditiert zu werden.

Natürlich entsprach die Form des Erlangung eines solchen Handschreibens von einer solch hohen offiziellen Stelle, nicht den üblichen diplomatischen Gepflogenheiten. Und es ist nicht sehr verwunderlich, wenn Luther seitens des Auswärtigen Amtes hierüber dem Gesandten Killinger sein Erstaunen zum Ausdruck gebracht haben mag.

Und Killinger reagierte hierauf sehr böse, und sparte nicht mit Vorwürfen.

Wie das Auswärtige Amt annehmen /435, 436/AE 105 / könne, daß er derart wichtige Fragen ausschließlich von einem SS-Offizier erledigen lasse; oder: daß der Berater die Vorarbeit auf seinem Befehl gemacht hat, st eine Selbstverständlichkeit. Aber er verstünde andererseits nicht, daß wenn schon ein so hoher Beamter der rumänischen Regierung, wie der Kommissar für Judenangelegenheiten Lecca, nach Berlin zu Verhandlungen käme, dieser durch das Auswärtige Amt gewissermaßen zwischen Tür und Angel abgefertigt werde, was ganz zweifellos zu Verstimmungen führen müße.

In seinem blinden Zorn schreibt er über den postalischen Dienstweg zwischen Gesandtschaft – Auswärtige Amt – Reichssicherheitshauptamt und umgekehrt und unterstellt mir, ich hätte mich nicht an diesen vorgeschriebenen Dienstweg gehalten. Es ist ein Unsinn; durch nichts ist zu belegen, daß ich mir hier einen Formfehler in bürokratischer Hinsicht hätte zu Schulden kommen lassen; ja ich hatt überhaupt mit dieser Sache nichts zu tun gehabt, weil Richter die Angelegenheit im Einvernehmen mit seinem eigenen Gesandten durchführte, was Killinger merkwürdigerweise im selben Atemzuge eigenhändig bestätigte. Luther selbst schreibt auf eine Akte schließlich resignierend vor der Sturköpfigkeit seines Gesandten, Killinger wolle einfach nicht verstehen. /437, 438/AE 106 / Und dies alles, als Luther etwa um die gleiche Zeit in einem Bericht an seinen Minister schrieb, daß das Reichssicherheitshauptamt von einer geradezu übertriebenen Vorsicht sei. (127)

Am 9. Oktober 1942 erkundigt sich Gesandtschaftsrat Dr. Stelzer nach der Verbalnote vom 27. August. Mihai Antonescu beeilte sich zu versichern, daß er sie noch nicht vergessen habe. Auch seine Besprechungen mit dem Reichsaußenminister in dessen Feldquartier, hätten sich auf dieser Linie bewegt; es sei daher eher an Deutschland, nunmehr konkrete Vorschläge zu machen.

Richter suchte daher am 22. Oktober Mihai Antonescu auf. Dier erklärte – offenbar sehr zu Richters Erstaunen – er habe der Aussiedlung der Juden aus Rumänien zugestimmt und es sei auch in Berlin diesbezüglich verhandelt worden; andererseits aber seien die Deportationen über den Bug verboten worden. (Siehe dazu mein Schreiben welches ich befehlsmäßig zu fertigen hatte und worin ich mit sicherheitspolizeilichen Maßnahmen winken mußte, für den Fall die Deportationen über den Bug nicht eingestellt würden.) Hier sei seiner Meinung nach ein Widerspruch. Richter kommt zu dem Schluß, daß der Staatschef Mrschall Antonescu die Aussiedlung der Juden verschoben /439/AE 107/ habe. Und es gelingt Richter sich in den Besitz einer photokopierten Anordnung des Marschalls zu setzen, in der es heißt: „Die Evakuierung aus Siebenbürgen wird nur studiert. Die Durchführung wird aufgeschoben. Sie wird nur dann begonnen werden, wenn der günstige Augenblick kommen wird. Bis dahin werden bis in die kleinsten Einzelheiten von dem Innenministerium auf Grund der von Herrn M. Antonescu erteilten Anweisungen Vorbereitungen getroffen. Marschall Antonescu.“

Am 14. Dez. 1942 schreibt Luther an die Gesandtschaft nach Bukarest auf deren Bericht vom 26. Nov., daß die Tatsache, der Stockung im Hinblick auf eine Judenaussiedlung aus Rumänien zunächst nicht schwer in's Gewicht falle, da während der Hauptwintermonate ein Abtransport ohnedies nicht gewünscht ist. Gleichzeitig nimmt er positiv Stellung, zu einer Einladung welche – offensichtlich durch Vermittlung der Gesandtschaft – rumänischerseits an mich erging. Im folgenden Januar lehnte ich wegen Arbeitsüberlastung ab; eine diensthöffliche Form die damals gang und gäbe war. Besser gesagt und richtiger, bekam ich Befehl, /440/AE 108 / die Einladung abzulehnen. (128) Da nichts lästiger ist, als offiziellen Einladungen nachzukommen und sie zu überstehen – jedenfalls für mich – gehörte es mit zu meinen angenehmen Obliegenheiten, wenn ich solche ablehnen konnte. – Und endlich am 2. November 1943 schrieb mir der Legationsrat von Thadden, zu meinen oder meines Vertreters Hände

„Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat sich u.a. geäußert:

Das Vorgehen gegen die Juden ist im wesentlichen eingeschlafen. Man nimmt lediglich den reichen Juden das Geld ab und zieht ärmere Judem zum Arbeitsdienst ein. Die Gesandtschaft zieht den Schluß, daß die Rumänen dem jüdischen Treiben freien Lauf lassen, um die Engländer und Amerikaner nicht zu vergrämen. Eine Änderung des rumänischen Verhaltens dürfte sich erst erzielen lassen, wenn es zu einer Stabilisierung der Ostfront gekommen ist und die Sorge, unbedingt den Versuch machen zu müssen, sich mit den Angloamerikanern gut zu stellen, bevor die Russen rumänisches Gebiet erreichen, nicht mehr berechtigt erscheint.“ (129)



Angaben der DNB :

[26.02.'16]

Treffer 22 von 22



- 1 [Freikorps voran!](#) Killinger, Manfred von. - Neckarwestheim : LK Medien-Vertrieb, 2015 L F
- 2 [Manfred von Killinger \(1886 - 1944\)](#) Wawrzinek, Bert. - Preußisch Oldendorf : DVG, Dt. Verl.-Ges., 2003 L F
- 3 [Mutschmann gegen von Killinger / Machtergreifung in Sachsen](#) Wagner, Andreas. - Beucha : Sax-Verl., 2001, 1. Aufl. Diss. / ²2004 L F
- 4 [Das waren Kerle](#) Killinger, Manfred von. - München : Eher, 1944, 1. Aufl., 1.-50. Tsd. L
- 5 [Der Klabautermann](#) Killinger, Manfred von. - München : Eher, 1942, 4. Aufl. L
- 6 [Lupta pentru Silezia superioară 1921](#) Killinger, Manfred von. - Bucureşti : Ed. "Pionier", 1942 L
- 7 [Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben](#) Killinger, Manfred von. - München : Eher, 1939, 7. Aufl. L
- 8 [Kampf um Oberschlesien 1921](#) Killinger, Manfred von. - Leipzig : v. Hase & Koehler, [1939], [Titelauf.] L
- 9 [Kampf um Oberschlesien 1921](#) Killinger, Manfred von. - Leipzig : v. Hase & Koehler, [um 1938], 2. Aufl. L
- 10 [Das waren Kerle!](#) Killinger, Manfred von. - Berlin : Limpert, 1937 L
- 11 [Der Klabautermann](#) Killinger, Manfred von. - München : Eher, 1936 L
- 12 [Deutschlands Flotte vom 3. Jahrhundert bis zum Dritten Reich](#) Kircher, Alexander. - München : Eher, 1934 L
- 13 [Die SA. in Wort und Bild](#) Killinger, Manfred von. - Leipzig : R. Kittler, 1934, Umgearb. u. erg. Ausg. L
- 14 [Kampf um Oberschlesien 1921](#) Killinger, Manfred von. - Leipzig : K. F. Köhler, 1934 L
- 15 [Rotmord über München](#) Schrickler, Rudolf. - Berlin : Zeitgeschichte, [1934], 1.-20. Tsd. L
- 16 [Die SA](#) Killinger, Manfred von. - Leipzig : R. Kittler, 1933 L
- 17 [Heiteres aus dem Seemannsleben](#) Killinger, Manfred von. - Wilhelmshaven : C. Lohse Nachf., 1933, 2. Aufl. L
- 18 [Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben](#) Killinger, Manfred von. - München : F. Eher Nachf., 1931, 4. Aufl. 10.-12. Tsd. L
- 19 [Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben](#) Killinger, Manfred von. - Berlin W 35 [., Schöneberger Ufer 10] : Vormarsch-Verlag, 1928 L
- 20 [Heiteres aus dem Seemannsleben](#) Killinger, Manfred von. - Wilhelmshaven : C. Lohse Nachf., 1926 L
- 21 [Heiteres aus dem Seemannsleben](#) Killinger, Manfred von. - Dresden : E. Beutelspacher & Co., 1923

3.2 : Andreas Wagner , >> Machtergreifung << in Sachsen / NSDAP und staatliche Verwaltung 1930 -1935, Köln, 2004. Titel-**Abb.**: Kundgebung am 1. Mai 1933 auf dem Dresdner Theaterplatz [an diesem Tag Umbenennung in Adolf-Hitler-Platz, aus DD. Hefte, 22.Jg. H. 77, 1/04 :



Link zu diesem Datensatz

<http://d-nb.info/gnd/121673626>

Person	Killinger, Manfred von
Adelstitel	Freiherr
Geschlecht	männlich
Andere Namen	Killinger, Karl Theodor Hermann Manfred von (Vollständiger Name)
Quelle	5000 Köpfe; DbA; LCAuth
Zeit	Lebensdaten: 1886-1944
Land	Deutschland (XA-DE)
Geografischer Bezug	Geburtsort: Lindigt <Sachsen> Sterbeort: Bukarest Wirkungsort: Dresden
Beruf(e)	Politiker
Weitere Angaben	Dt. Soldat und Politiker; Kapitanleutnant a.D., SA- und Freikorpsführer, MdL im sächs. Landtag 1929-32 (NSdAP), sächs. Ministerpräsident
Beziehungen zu Personen	Killinger, Karl August von (Großvater)
Systematik	16.5p Personen der Geschichte (Politiker und historische Persönlichkeiten)
Typ	Person (piz) 17 Publikationen

Autor von	1. <i>Freikorps voran!</i> Killinger, Manfred von. - Neckarwestheim : LK Medien-Vertrieb, 2015 2. <i>Das waren Kerle</i> Killinger, Manfred von. - München : Eher, 1944, 1. Aufl., 1.-50. Tsd. 3. ...
------------------	---

[3 Publikationen](#)

Beteiligt an	1. <i>Deutschlands Flotte vom 3. Jahrhundert bis zum Dritten Reich</i> Kircher, Alexander. - München : Eher, 1934 2. <i>Rotmord über München</i> Schricker, Rudolf. - Berlin : Zeitgeschichte, [1934], 1.-20. Tsd. 3. ...
---------------------	---

[2 Publikationen](#)

Thema in	1. <i>Manfred von Killinger (1886 - 1944)</i> Wawrzinek, Bert. - Preußisch Oldendorf : DVG, Dt. Verl.-Ges., 2003 2. <i>Mutschmann gegen von Killinger</i> Wagner, Andreas. - Beucha : Sax-Verl., 2001, 1. Aufl.
-----------------	--

Nicht nur am Titel : “ *Deutschlands Flotte vom 3. Jahrhundert bis zum Dritten Reich* Kircher, Alexander. - München : Eher, 1934“ stellt sich die Niveaulosigkeit des Autors, der NS-Scenerie und der NS-Editionen des Eher-Vrlgs. dar : ein deutscher Nationalstaat bildet sich erst zw. 1.000-1.100 heraus. [Cr. Brühl, Deutschland-Frankreich]. “ Seine Erlebnisse als Kriegsteilnehmer und Freikorpskämpfer verarbeitete Killinger auch schriftstellerisch. Die Historiker Stephan Malinowski und Sven Reichardt

attestieren seinen Texten „eine atmosphärisch dichte Verknüpfung von Kriegertum und Frauenhaß, in denen die Attribute der Bürgerlichkeit, des materiellen Reichtums, des Judentums und der Weiblichkeit zu einem einzigen Konglomerat des Widerwärtigen verschmolzen“. Killingers Habitus gleiche den Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern, die Klaus Theweleit in seiner Rekonstruktion faschistischer „Männerphantasien“ beschrieben habe.^[8] Die größte Verbreitung von Killingers Werken fand *Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben*, das seit 1931 im Franz-Eher-Verlag, dem *Zentralverlag der NSDAP* bis in die Jahre des Zweiten Weltkrieges in zehn Auflagen erschien. In der Sowjetischen Besatzungszone wurden Killingers sämtliche Schriften 1946 auf die Liste der auszusondernden Literatur gesetzt.^[9] / [wickyp.]

8/ Stephan Malinowski u. Sven Reichardt: *Die Reihen fest geschlossen? Adelige im Führerkorps der SA bis 1934*. In: Eckart Conze, Monika Wienfort (Hg.): *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*. Böhlau, Köln 2004, S. 144.
9/ <http://www.polunbi.de/bibliothek/1946-nslit-k.html>



Erich Kunz (Politiker)

Erich Ernst Kunz (Vielau, * 16. Dez. 1897 - 30. April 1939) war ein deutscher Politiker (NSDAP).

Leben

Nach dem Schulbesuch nahm Kunz ab 1914 mit d. 9. Sächsischen Infanterie-Regiment 133 am Ersten Weltkrieg teil.

Im April 1919 schied er aus der Armee aus.

1922 trat Kunz erstmals in die NSDAP ein, der er sich nach ihrem vorübergehenden Verbot und der Neugründung 1925 erneut anschloss. In der Partei übernahm er unter anderem Funktionen als Gauamtsleiter. Kunz wurde 1929 Kreisleiter der NSDAP in Zwickau und 1930 Gauamtsleiter in der Abteilung Gemeindepolitik im Gau Sachsen.

Von 1929 bis zur Auflösung dieser Körperschaft im Herbst 1933 war Kunz Mitglied des Sächsischen Landtags. Ebenfalls von 1929 bis 1933 war er Stadtverordneter in Zwickau.

Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 trat Kunz am 1. Dez. 1933 als Ministerialrat in das Sächsische Ministerium des Inneren ein. In diesem leitete er die Gemeindeabteilung. Außerdem wurde er Vorsitzender der sächsischen Landesdienststelle des Deutschen Gemeindetages u. Mitglied des Vorstandes des Deutschen Gemeindetags sowie Leiter des Amtes für Kommunalpolitik bei der Gauleitung des NSDAP-Gaues Sachsen. Des Weiteren war er Vorsitzender des Landespensionsverbandes Sächsischer Gemeinden, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Sächsischer Gemeinden u. des Sächsischen Gemeindeschadenversicherungsverbandes.

Von Nov. 1933 bis zu seinem Tod 1939 saß Kunz zudem als Abgeordneter für den Wahlkreis 30 (Chemnitz-Zwickau) im nationalsozialistischen Reichstag.

Kunz, noch 1939 zum Ministerialdirektor ernannt, starb im April 1939 bei einem Unfall.

Schriften

Die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Mit einer Einführung und der seither erlassenen Durchführungsverordnung und Ausführungsanweisung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landes Sachsen, 1935. (zusammen mit Erich Guba)

Literatur

Joachim Lilla/ Martin Döring (Bearbeiter): Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945, Droste, Düsseldorf 2004.

Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich. Arndt, Kiel 2000,

Weblinks

Erich Kunz in der Datenbank der Reichstagsabgeordneten :

Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten

Basis: Parlamentsalmanache/Reichstagshandbücher 1867 - 1938

1 TREFFER

Kunz (Dresden), Erich Ernst, geb. am 16 . 12 . 1897 in Bielau b. Zwickau
30 (Chemnitz-Zwickau)

Einträge in den Almanachen/Handbüchern:

[9. Wahlperiode \(1933\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - [Portrait](#)

[10. Wahlperiode \(1936\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei- Kein Portrait

[11. Wahlperiode \(1938\)](#) - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei- Kein Portrait auch: Kunz

Literaturauswahl:

[⇒ OPAC der DNB](#)

<http://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de/selectmaske.html?pnd=130505811&recherche=ja>

Der Wickypedia-Eintrag / "Kunz" unterläßt den Hinweis auf eine SS-Mitgliedschaft [Lilla, 2004: "30.1.1937 Allgemeine SS (Nr.227.541), 30.1.1937 SS-Untersturmführer, 12.9.1937 SS-Obersturmführer, 9.11.1938 SS-Hauptsturmführer, 20.4.1939 SS-Sturmabführer, wie dessen Aufstieg 1939 zum Ministerialdirektor. Des weiteren nicht benannt, die Hrgschft. "Natio-alsozialistischen Gemeindeblatts für Sachsen, 6.12.1935 Gauführer des Gaus V Sachsen im Ddt. Reichsbund für Leibesübungen, Mitglied des Dt. Gemeindetages, Vors. des Sächs. Gemeindetages, Mitglied des Vorstandes Deutschen Gemeindetages, Leiter der Gemeindeabteilung des Sächs. Staatsministeriums, Gauamtsleiter des Amtes für Kommunalpolitik des Gaus Sachsen der NSDAP, Mitgl. des Aufsichtsrates der AG Sächsische Werke, der Landesgasversorgung A.G., Oetzsch-Markleeberg, d. Bayerischen Elektrizitätslieferungsgesellschaft, Bayreuth u.d. kommunalen Elektrizitätsgesellschaft, Sagan, Staatskommissar z. b.V. im Sächs. Innenministerium, mit weiteren Angaben zu Ausbildung & Militärzeit: auch 1929 HJ-Führer & Führer d. Untergaus Zwickau der NSDAP, 1929-1933 Kreisleiter der NSDAP in Zwickau.

Mehlhorn, Dr. Herbert

geb. 24.3.1903 in Chemnitz; SS-Oberführer, ab Feb. 1941 Übernahme der Leitung der Abteilungen I (Allgemeine, innere und finanzielle Angelegenheiten) und V (Wirtschaft und Arbeit) in der Reichsstatthalterei in Posen, im Sept. 1941 Ernennung zum zentralen Sachbearbeiter für sämtliche »Juden-fragen« im Warthegau (u.a. zuständig für das Vernichtungslager Kulmhof); nach dem Krieg wohnhaft in Oberndorf (Neckar), dort tätig als Justitiar, gest. 3.10.1968 in Tübingen.

<http://www.getto-chronik.de/de/person/mehlhorn-dr-herbert>

117

112 Foundations of the Nazi Police State

Police Office as an independent central authority under the Saxon ministry of interior. Meanwhile, the SD had won a fairly new Party member who had the proper credentials for a high position in police work. Since 1932 a V-man for the SS Ic, Dr. Herbert Mehlhorn officially joined the SS and SD in March 1933 at the age of thirty. As a doctor of jurisprudence with government experience, he could provide NS influence in the new Saxon Secret Police, so on September 1 he became deputy chief in charge of their administration. At the same time, SS Ic man Horst Boehme also began work with the Secret State Police. The SD link tightened when Mehlhorn became staff officer of SD Regional Office Middle (SD Oberabschnitt Mitte), and Boehme became head of SD District Office Dresden (SD Abschnitt II).⁶⁰ Nevertheless, although such SD penetration gave him internal influence, how Himmler got Reichsstatthalter Martin Mutschmann to give in remains unexplained.

A combination of pressure from above and creeping penetration from below apparently weakened the resistance of the Party lord and his independent local SS leader. The Saxon Secret Police were under the command of SS Brigadier General Fritz Schlegel of SS Superior Region *Mitte*. Although he cooperated enough to appoint Mehlhorn on Himmler's recommendation, he made no great concession, for Mehlhorn possessed badly needed administrative expertise and was the protégé of local Party leaders. Furthermore, Schlegel resisted Himmler's dominance and, according to Mehlhorn, preferred to cooperate with Diels in Prussia. To break this resistance, Himmler took direct action. In August, after a breach, Himmler moved against Schlegel for dereliction of duty in command of his SS area. On September 6, he relieved him of his SS command and assigned him *z.b.V.* to SS Group South East. Like Dal-uege, but with greater severity and humiliation, Schlegel lost his local SS power base.⁶¹ When Reichsstatthalter Mutschmann finally consented to Himmler's appointment in early December, he apparently considered it more of a nominal bow to NS camaraderie than a relegation of real control to Himmler. Although Schlegel subsequently wrote letters pledging eternal loyalty to Himmler as his superior in both state and SS, his hold over the Secret Police remained firm. Himmler's full control was delayed until 1936 when, simultaneous with Schlegel's death, he created Sipo. Meanwhile, Mutschmann continually interfered in the Secret Police. According to Mehlhorn, he constantly had conflicts with Mutschmann, who finally drove him out of Saxony in mid-1935, threatening to have him arrested.⁶²

While the Saxon appointment remains unexplained, the Brunswick appointment reveals a crystallization of support for Himmler, who by early January had abandoned hope for Brunswick, an enclave inside Prussia like the Lippe.⁶³ In Brunswick, he had an early entree with the

Foundations of the Nazi Police State: The Formation of Sipo and SD / von George C. Browder

Georg Herbert Mehlhorn (Chemnitz, 24. März 1903 - 30. Okt. 1968, Tübingen^[1]) war ein deutscher Jurist, SS-Führer und Gestapobeamter.

Mehlhorn war Sohn des evangelischen Kaufmanns Georg Anton Mehlhorn. Seine Schullaufbahn absolvierte er an der höheren Volksschule und dem städtischen Realgymnasiums in seiner Heimatstadt. Nach der Ostern 1923 abgelegten Reifeprüfung studierte er Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft an den Universitäten Göttingen, München und Leipzig. Er promovierte 1929 in Leipzig mit *magna cum laude* zum Dr. jur.^[2] Nach einem zweijährigen Vorbereitungsdienst ließ er sich 1931 als Rechtsanwalt in Chemnitz nieder, wo er mit einem Sozjus eine Anwaltskanzlei eröffnete. Zu seinen Klienten gehörten Nationalsozialisten, die er als stadtbekannter *brauner* Anwalt in politischen Prozessen verteidigte. Für diese „Verdienste“ wurde er durch Reichskommissar Manfred von Killinger nach der Machtergreifung in den Vorstand der sächsischen Anwaltskammer zu Dresden berufen.^[3]

Ende der 1920er Jahre schloss sich Mehlhorn der SA an.^[2] Der NSDAP (Mtglsnr. 599.865^[4]) trat er 1931 bei.^[5] 1932 begann er für die SS und den neugegründeten Sicherheitsdienst zu arbeiten. Obwohl er beiden Organisationen erst am 5. März 1933 (SS-Nr. 36.054) offiziell beitrat (seit September 1932 SS-Anwärter), war er bereits 1932 als Mitarbeiter des „Presseinformationsdienstes (PI) des Reichstagsabgeordneten Heinrich Himmler“ de facto Mitarbeiter des Nachrichtendienstes der SS. Aufgrund der Arbeit für den Reichstagsabgeordneten Himmler teilte Mehlhorn dessen Immunität vor Polizeimaßnahmen.^[6] Nach seiner Aufnahme in die SS wurde er in rascher Folge am 5. März 1933 zum SS-Scharführer und am 1. Juli 1933 zum SS-Sturmführer befördert. Seit dem 6. April 1933 gehörte er zudem dem Vorstand der Sächsischen Anwaltskammer in Dresden an. Am 1. Sept. 1933 wurde Mehlhorn - seit dem 9. Sept. 1933 als SD-Obersturmführer - auf Bitten Himmlers zum Stabschef u. Stellvertreter des Präsidenten der Gestapo-Stelle in Dresden Alfred Schlegel ernannt. Gleichzeitig wurde er zum leitenden SD-Führer im neu errichteten SD-Oberabschnitt Mitte ernannt. In dieser Eigenschaft spielte er eine entscheidende Rolle bei der Durchdringung der Politischen Polizei Sachsens durch den SD und ihrer Übernahme durch Himmler und Heydrich. Während des Röhm-Putsches war Mehlhorn Leiter des Staatspolizeiamtes in Dresden.

1935 kam Mehlhorn als Regierungsrat ins SD-Hauptamt in Berlin. 1936 wurde er zum SS-Obersturmbannführer und 1937 zum Staffelführer befördert. Anfang 1937 wurde er Amtschef im SD-Hauptamt, bald danach jedoch wegen einer angeblichen Intrige gegen Heydrich in die allgemeine preußische Verwaltung abgeschoben.

1939 wurde Mehlhorn zum SS-Oberführer befördert. Heydrich setzte ihn kurz darauf neben Werner Best, Walter Schellenberg, Kurt Pomme u. Karl Wilhelm Albert als einen von fünf Direktoren der Nordhav-Stiftung ein.^[7] Später im selben Jahr beteiligte sich Mehlhorn an der Organisation am Überfall auf den Sender Gleiwitz.

Nach dem Überfall auf Polen gehörte Mehlhorn dem Stab des Chefs der Zivilverwaltung im *Militärbezirk Posen* Arthur Greiser an und leitete das Rechtsamt bei der Gauleitung Wartheland. Im Febr. 1941 wurde er als Oberregierungsrat mit der Leitung der Wirtschaftsabteilung und d. Abteilung I (Allgemeine, innere u. finanzielle Angelegenheiten) d. Reichstatthalterei im Reichsgau Wartheland betraut. In diesem Zusammenhang oblag ihm auch d. Sachbearbeitung aller Judenangelegenheiten im Warthegau sowie ab 1941 die Durchführung d. regionalen Abwicklung der „Endlösung“ in organisatorischer u. finanzieller Hinsicht.^[5] Am 20. Sept. 1941 erteilte Mehlhorn den Befehl „alle Schritte zur Bearbeitung der mit der Unterbringung und dem Arbeitseinsatz der Juden und Zigeuner im Warthegau zusammenhängenden Fragen in Angriff zu nehmen.“ Im Zusammenhang mit dieser Weisung befasste er sich auch mit der Frage der Tarnung der Massengräber im Vernichtungslager Kulmhof.^[8]

Mehlhorn wurde Ende 1943 kommissarisch zum Regierungspräsident in Oppeln ernannt. Er erhielt im Jan. 1944 d. Kriegsverdienstkreuz I.Klasse verliehen wahrscheinlich für seine Mitwirkung bei der Judenvernichtung im Wartheland.^[5] Als Abteilungsleiter in Posen folgte ihm Herbert Reischauer nach.

Nach d. Zweiten Weltkrieg lebte Mehlhorn als Justitiar in Oberndorf a. Neckar. 1961 wurde er juristischer Berater der Firma Mauser Werke AG.

Schriften

Die Bestimmung der Strafe für die Wilderei, Teplitz, 1929. (Dissertation)

Literatur

Shlomo Aronson: Heydrich u. die Anfänge des SD und der Gestapo. 1931-1935, Ernst-Reuter-Ges., B., 1967
 Peter Klein: Die "Gettoverwaltung Litzmannstadt" 1940 bis 1944 : eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie u. staatlicher Verfolgungspolitik. Hamburger Edition, 2009

Christian Ingrao: Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmordes. Übers. Enrico Heinemann & Ursel Schäfer. Propyläen, Berlin 2012; wieder Bundeszentrale für politische Bildung BpB, Bonn 2012 (zuerst Paris 2010)

Weblinks

Literatur von und über Herbert Mehlhorn im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek

Einzelnachweise

1/ Standesamt Nr. 1135/1968.

2/ Shlomo Aronson: *Heydrich und die Anfänge des SD und der Gestapo. 1931-1935*, Ernst-Reuter-Gesellschaft, Berlin 1967, S. 87

3/ Carsten Schreiber: *Elite im Verborgenen - Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens*, München 2008, S. 417

4/ *Auszug aus der SS-Dienstaltersliste*

5/ Michael Alberti: *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*; Wiesbaden: Harrassowitz, 2006, S. 59

6/ George C. Browder: *Foundations of the Nazi Police State. The Formation of Sipo and SD*, S. 112.

7/ Steven Lehrer: *Wannsee house and the Holocaust*, 2000, S. 60.

8/ Manfred Struck: *Chelmno / Kulmhof. Ein vergessener Ort des Holocaust?*, 2001, S. 27.

Mutschmann,

Martin. NSDAP-Gauleiter Sachsen in Dresden [ab 1924]

*9.3.1879 Hirschberg/Saale. Stickmeister. 1922 NSDAP. 1924 Gauführer Sachsen, 1930 MdR. Mai 1933 Reichsstatthalter. März 1935 Chef d. Landesregierung, wollte Sachsenwitze verbieten lassen. Goebbels am 23.5.1936 im Tagebuch: >> Er ist ein Fanatiker des Sachsentums. << Goebbels am 25.6.1937: >> Mutschmann duldet keine anderen Götterlein neben sich. << Ab Kriegsbeginn Reichsverteidigungskommissar. Landesjägermeister, Ehrenführer im Reichsarbeitsdienst, 1937 SA-Obergruppenführer. 1944 Beauftragter für den Volkssturm 1945 Verhaftung . Verst. 14.2. 1947 Moskau. [E.Klee, Personenlexikon]

“Zum Strasser-Flügel gehörten ferner viele der Nazi-Gauleiter: Helmut Brückner [Schlesien], Josef Bürckel [Rheinland-Pfalz], Rudolf Jordan [Halle Merseburg], Karl Kaufmann [Hamburg], Erich Koch [Ostpreußen], Wilhelm Kube [Kurmark], Martin Mutschmann [Sachsen], Karl Röver [Oldenburg], Bernhard Rust [Braunschweig], Josef Wagner [Westfalen], u. Adolf Wagner [München].“ [Kurt Gosweiler, *Der Putsch der keiner war / Die Röhm –Affäre 1934 und der Ringkampf im deutschen Faschismus / Der Kampf um die Beherrschung der Nazi-Partei und Regierung*, Köln, 2009/p. 228, sq.], mit Verweis: Broszat auf Mutschmann:... “Als Reichsinspekteur I fungierte Oberleutnant a.D. Paul Schulz, der als Organisator verschiedener Fememorde zu Beginn der zwanziger Jahre von sich reden gemacht hatte, als Reichsinspekteur II Dr. Robert Ley, der 1931 sein Amt als Gauleiter im Rheinland mit der Übernahme zentraler Organisationsaufgaben in der Reichsleitung in München vertauschte.

Daß als Landesinspektoren besonders verdiente oder erfahrene Gauleiter berufen wurden [Rust, Lohse, Loeper, Goebbels, Brückner, Mutschmann, Sprenger, Haake, Ley; für Österreich Theodor Habicht], die naturgemäß in denjenigen Teilen ihres Inspektionsgebietes, das nicht zugleich auch ihr Gaugebiet war , von den dort amtierenden Gauleitern als lästige Aufpasser und Rivalen empfunden wurden, läßt schon die Problematik dieses Zentralisierungsversuchs erkennen. Symptomatisch für die Schwäche der Reichs- u. Landesinspektoren war auch

d. Regelung, daß sie Amtsenthebungen von Kreisleitern nur mit Bestätigung des Reichsorganisationsleiters vornehmen durften und die Absetzung von Gauleitern allein durch Hitler selbst veranlasst werden konnte.“ [Broszat, p.69] ... “So wurden in Sachsen Gauleiter Martin Mutschmann, in Hessen Gauleiter Jakob Sprengerl, Hamburg Gauleiter Karl Kaufmann, für die Länder Braunschweig u. Sachsen-Anhalt, Friedrich Wilhelm Loeper [Am 23.10.1935 verstorben; neuer Reichsstatthalter wurde der Gauleiter des Gaues Halle-Merseburg, Rudolf Jordan], für die Länder Mecklenburg [Mecklenburg-Strelitz u. Mecklenburg-Schwerin wurden am 15.12.1933 zu einem Land vereinigt. Vgl. RGBL. 1933 I, p. 1065] und Lübeck der Gauleiter des Gaues Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt, und für die Länder Lippe u. Schaumburg-Lippe de Leiter des Gaues Westfalen-Nord, Dr. Alfred Meyer, zu Reichstatthaltern ernannt.“[Broszat, p. 147 – mit weiteren Angaben bzgl. M. Mutschmann, vide: > v. Killinger </ e.a.Q‘.].

Röhmrevolte

in der Literatur hinreichend belegt, bis auf im wesentlichen fehlende Forschung zum Klären aller auswärtigen Zusammenhänge, auch der möglichen Rolle Röhm als ‘Agent’ des Waffenhandels während seines Aufenthaltes in Bolivien, mit dem dt. Militär Hans Kundt :



Hans Anton Wilhelm Friedrich Kundt (* 28. Febr. 1869 in Neustrelitz; † 30. Aug. 1939 in Lugano) war ein preußischer Generalmajor und späterer bolivianischer Kriegsminister.

Leben

Hans Kundt trat am 7. März 1888 in das 4. Thüringische Infanterie-Regiment Nr.72 der Preussischen Armee ein. Dort wurde er am 15. Okt. 1888 zum Portepeefähnrich ernannt und am 21. Sept. 1889 zum Sekondeleutnant befördert. Vom 1. Okt. 1893 bis 15. Sept. 1896 diente er als Adjutant beim Bezirkskommando Naumburg (Saale). Anschließend absolvierte Kundt für drei Jahre die Kriegsakademie und wurde zwischenzeitlich unter Versetzung in das Infanterie-Regiment „Vogel v. Falckenstein“ (7.Westfälisches) Nr. 56 am 20. Mai 1897 zum Premierleutnant befördert. Nachdem er die Kriegsakademie erfolgreich abgeschlossen hatte, kommandierte man ihn auf ein Jahr zum Großen Generalstab. Diese Kommandierung verlängerte sich dann um ein weiteres Jahr, bis er schließlich am 22. März 1902 mit seiner Beförderung zum Hauptmann dem Generalstab der Armee aggregiert und zur Dienstleistung beim Generalstab des XVII. Armee-Korps kommandiert wurde. Im Jahre 1908 besuchte er als Mitglied einer militärischen Delegation Bolivien. 1911 begann er mit der Reorganisation des bolivianischen Heeres nach preußischem Vorbild. 1914 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde Regimentskommandeur an der Ostfront. Kundt kommandierte vom 3.Jan.1917 bis zum 1.März 1918 das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.^[1] Kurzzeitig war er im Anschluss mit der Führung der 42. Infanterie-Brigade beauftragt. Nach Kriegsende hatte er nochmals ab 20. Jan. 1919 bis zu dessen Auflösung das Kommando über das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr.1. Zuletzt war er ab 1. Jan. 1920 bis zu seiner Verabschiedung am 30. April 1920 als Generalmajor Kommandant von Glogau.

1921 ging Hans Kundt erneut nach Bolivien, nahm die Staatsangehörigkeit an und trat als General in das bolivianische Heer ein. In dieser Position führte er seine 1911 begonnene Reorganisation fort und wurde sehr populär, da er sich – im Gegensatz zum größten Teil des bolivianischen Offizierskorps – um das Wohlergehen jedes einzelnen Soldaten kümmerte. Im Jahr 1923 wurde er zum Kriegsminister ernannt. 1928 holte er Ernst Röhm nach, der dann im Range eines bolivianischen Oberstleutnants als Militärinstrukteur tätig war. Nach dem Sturz des Präsidenten Hernando Siles Reyes verließen Kundt u. Röhm 1930 Bolivien.

Schon zwei Jahre später wurde er zurückgeholt, um das bolivianische Heer im Chacokrieg gegen Paraguay als Befehlshaber zu führen. Die besser ausgerüstete und zahlenmäßig stärkere bolivianische Armee konnte ihre Überlegenheit aufgrund mangelhafter Taktik nicht zu ihrem Vorteil einsetzen. Sie führte beispielsweise sinnlose u. blutige Frontalangriffe auf gut gesicherte feindliche Stellungen. Auch die Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Nachschubs erwiesen sich als unzureichend. Zudem waren die Bolivianer nicht in der Lage, flexibel auf die Manöver des paraguayischen Heeres zu reagieren. Dieses kesselte Einheit um Einheit des bolivianischen Heeres ein und zerschlug sie. Die politischen Folgen dieser verheerenden Niederlage sind in Bolivien bis heute bemerkbar.

Nach seinem erzwungenen Rücktritt im Dez. 1933 verließ Kundt Bolivien für immer.

Der spätere deutsche Generalmajor Jasper Kundt (1872–1940) war sein Bruder,^[2] Marie Kundt, die Direktorin der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, seine Schwester.

Literatur

Alfred Schmid, August Philipps: *Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffizier und Beamten des Infanterie-Regiments Vogel von Falckenstein (7. Westfälisches) Nr. 56.*, Oldenburg 1905. S. 134.

Weblinks

Literatur über Hans Kundt in der Landesbibliographie MV

Einzelnachweise

¹ / Günter Wegmann (Hrsg.), Günter Wegner: *Formationsgeschichte und Stellenbesetzung der deutschen Streitkräfte 1815–1990*. Teil 1: *Stellenbesetzung der deutschen Heere 1815–1939*. Band 2: *Die Stellenbesetzung der aktiven Infanterie-Regimenter sowie Jäger- und MG-Bataillone, Wehrbezirkskommandos und Ausbildungsleiter von der Stiftung bzw. Aufstellung bis 1939*. Biblio Verlag. Osnabrück 1992., S. 17.

² / Peter Broucek: *Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau*. Böhlau Verlag. Graz/Wien 1983. S. 473. [wickyp. / modifiz.]

Auch die Edition Robert Brockmann “El General y sus Presidentes / Vida y tiempos de Hans Kundt, Ernst Röhm y siete presidentes de Bolivia, 1911-1939“, La Paz, 2009, gibt zum Wirken Kundt / Röhm & einer möglichen Waffenlieferungsverbindung zur dt. Schwerindustrie keine hinreichende Information, noch Widerlegung der dsgl. nicht aufgeworfenen Hypothese. Das “Parteiarchiv der NSDAP / Bundesarchiv, B., enthält zur ‘Rückberufung’ Röhm’s einen Zeitungssauschnitt einer kurzen Meldung zur Ankunft in München. Röhm’s Autobiographie “Geschichte eines Hochverrätters“, [online, 3w.] endet vor dessen “bolivianischem Engagement“.

Günther Fürst von Schönburg[-Waldenburg] * 30.8.1887 Potsdam † 18.3.1960 Salzburg (Österreich)
 Salzburg, Kommunalfriedhof(ev.) G. betätigte sich während der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus als Förderer von Kunst und Kultur. In geistiger Gegnerschaft zum Nationalsozialismus stehend, baute er Waldenburg zu einem regionalen Kulturzentrum aus und versuchte damit seiner eigenen liberalen Kulturauffassung öffentlich Gestalt zu verleihen. - G. erhielt eine an den Wertmaßstäben der Religiosität und aristokratischen Pflichterfüllung orientierte Erziehung. Teile seiner Kindheit verbrachte er auf dem schönburgischen Besitz Fantanele in Rumänien, ehe die Familie 1894 nach Dresden übersiedelte. Hier besuchte G. bis 1905 das namhafte Vitzthumsche Gymnasium. Anschließend studierte er Jura in Cambridge und Leipzig. Von 1906 bis 1908 leistete G. Militärdienst in Potsdam, 1909 unternahm er eine große Amerikareise. Nach der Rückkehr schlossen sich Universitätsbesuche in Leipzig, Darmstadt und München an. 1911 ging er zurück nach Leipzig, um Kameralwissenschaften zu studieren. Hier hörte er Vorlesungen u.a. bei Karl Lamprecht und Wilhelm Wundt. Ohne akademischen Grad, jedoch mit prägenden Erfahrungen für sein weiteres Leben, verließ G. 1912 die Universität, um sich der Bewirtschaftung der Familiengüter in Rumänien zu widmen. Mit dem Tod seines älteren Bruders Otto Victor II. am 14.9.1914 an der Westfront wurde G. Chef des

Hauses Schönburg-Waldenburg und Erbe eines riesigen Besitzes mit den Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Stein, den Rittergütern Belgershain und Pomßen etc. Damit zählte G. zu den fünf vermögendsten Männern Sachsens. G. überführte die größtenteils verpachteten Güter in die Eigenbewirtschaftung und erprobte hier alternative landwirtschaftliche Methoden. Als Betreiber der Fürstlich Schönburgischen Sparkasse Waldenburg und der Firma Rosen- und Nelkenkulturen Belgershain sowie als einer der Hauptaktionäre des Oelsnitz-Lugauer Steinkohlereviere verfügte G. über erhebliches wirtschaftliches Potential, wenngleich sein Grundbesitz in Rumänien 1916 beschlagnahmt und 1918 enteignet worden war. Einen Großteil seines Vermögens verwandte G. zur Finanzierung kultureller Aktivitäten. Zwischen 1921 und 1929 traf sich auf Einladung G.s regelmäßig ein elitärer Kreis v. Künstlern u. Gelehrten auf Schloss Waldenburg zu Vorträgen und schöngeistiger Konversation. Der sog. „Waldenburger Tafelrunde“, die auch publizistisch tätig wurde, gehörten u.a. Karl Berling, Georg Lührig und Otto Eduard Schmidt an. Über den Familienverein „Schloß Waldenburg“, den G. 1928 gründete, wurde Waldenburg zu einem Zentrum musealer Arbeit ausgebaut. Unter maßgeblicher Beteiligung G.s erfolgte die Neuordnung des Waldenburger Naturalienkabinetts sowie die Eröffnung der Schlossmuseen Waldenburg und Stein. Durch die Verpflichtung von Theodor Schön, Otto Eduard Schmidt, Conrad Müller und Walter Schlesinger für die Abfassung hausgeschichtlicher Publikationen trieb G. die Erforschung der schönburgischen Geschichte unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten voran. Auch veranstaltete er regelmäßig Vorträge, Theateraufführungen und Schlosskonzerte, wobei er mittels bewusst niedrig gehaltener Eintrittspreise ein breites Publikum erreichte. Als Präsident der Deutschen Kunstgesellschaft u. d. Chemnitzer Rotary-Clubs war es G.s Anliegen, deutsche Kunst und Kultur im Ausland bekannt zu machen. - Die kulturellen Aktivitäten G.s riefen unweigerlich den Argwohn der Nationalsozialisten hervor. Seit 1940 wurden Vorträge, Ausstellungen und Konzerte verboten, G. selbst aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Da G. sich fortan jeder kulturpolitischer Betätigung zu enthalten hatte, blieb ihm nur der Rückzug ins Private. Nichtsdestotrotz stellte G. mit Einsetzen der alliierten Luftangriffe auf Deutschland im Zweiten Weltkrieg seine Schlösser bereitwillig als Auslagerungsort für Kunstschatze mehrerer deutscher Museen zur Verfügung. - Nach Kriegsende wurde G. entschädigungslos enteignet u. im Herbst 1945 auf der Insel Rügen interniert. Von Greifswald aus, wo der mittlerweile fast erblindete Fürst sich einer Augenoperation unterzogen hatte, gelang ihm am 5.12.1945 die Flucht in die britische Besatzungszone. Hier arbeitete er 1946 bis 1948 als Dolmetscher am Oberlandesgericht Celle u. ging anschließend für vier Jahre als Sprachendozent in die USA. Eine 1953 angetretene Lehrerstelle in Salem am Bodensee musste G. aus gesundheitlichen Gründen bereits ein Jahr später wieder aufgeben. In Wiesbaden arbeitete G. noch einige Zeit im Verlagswesen, ehe er 1957 nach Salzburg übersiedelte. - Mit dem Tod G.s 1960 erlosch die Linie Schönburg-Waldenburg. http://saebi.isgv.de/biografie/G%C3%BCnther_von_Sch%C3%B6nburg_%281887-1960%29

Wangenheim, Udo Frhr.v., SA-Regiment München, 11.Kompanie (*1900), Mtgl.d. NSDAP u.d. SS, dort ab 31.3.1935 Hauptsturmführ. u. 1938 im IV.Sturmabteilung der SS-Standarte "Deutschland" tätig, Blutorden Nr.783 am 9. 11. 1933
<http://home.foni.net/~adelsforschung/blut.htm>

Zetsche, Richard. Vortragender Rat im Reichsschatzamt

* 30.3.1977, Plauen, Jurist. Mitglied des Werberats der deutschen Wirtschaft [Führerlexikon]. Ab Dez. 1939 als Geheimer Regierungsrat mit d. Führung der Wirtschaftspolitik im Generalgouvernement beauftragt. Bis Juli 1940 Abteilungsleiter Wirtschaft beim Generalgouverneur, danach Institut für Deutsche Ostarbeit in Krakau [Präsident : Genrealgouverneur Frank] Q.:Diensttagebuch. / E. Klee

von Zobel

1928 : Regierungsrat Dr. Georg von Zobel vom Ministerium des Innern in Dresden

1. 1937 _ versetzt als Amtshauptmann nach Pirna / <http://www.territorial.de/sachsen/kamenitz/landkrs.htm>

Ernst Zitzmann



Ernst Zitzmann

Ernst Zitzmann (* 17. Juli 1891 in Greußen; † unbekannt) war ein deutscher Politiker (NSDAP).

Leben und Wirken

Nach dem Besuch der Volksschule erlernte Zitzmann das Müllerhandwerk. Ergänzend dazu besuchte er die Fachschule. Von 1916 bis 1918 nahm Zitzmann mit dem Infanterieregiment 94 am Ersten Weltkrieg teil.

In der NSDAP übernahm Zitzmann Aufgaben als Ortsgruppenleiter in Meißen, Kreisleiter des Kreises Meißen und später als Kreisleiter des Kreises Kamenz sowie als Beauftragter der NS-DAP für den Kreis Kamenz. Hinzu kamen Ämter als Stadtverordnetenvorsteher in Kamenz

und als Mitglied des Kreisausschusses Dresden-Bautzen. Außerdem war er Kreisjägermeister in Kamenz.

Von März 1936 bis zum Mai 1938 saß Zitzmann als Abgeordneter im nationalsozialistischen Reichstag, in dem er den Wahlkreis 28 (Dresden-Bautzen) vertrat.

Literatur

Joachim Lilla (Bearbeiter): *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945*, Düsseldorf 2004,

Weblinks

Ernst Zitzmann in der Datenbank der Reichstagsabgeordneten

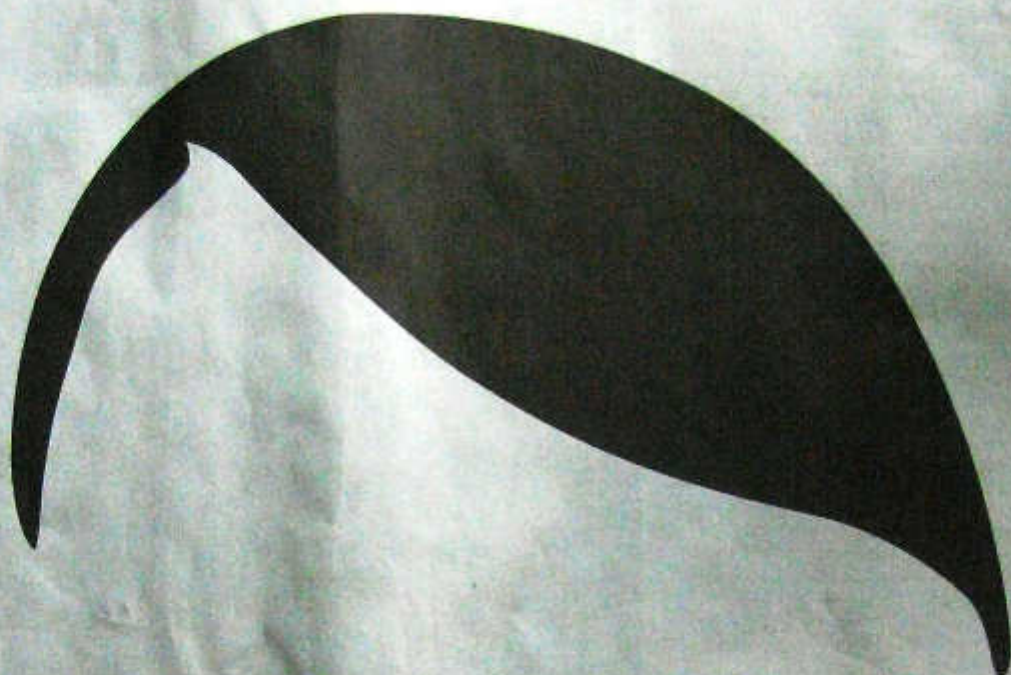
Angst
die Ägäis

Flüchtlinge auf
die Inseln

Im Januar ereignete sich ein Unglück, sondern in der griechischen Insel Lesbos. Im vorigen Oktober ereignete sich ein Terroranschlag auf den Hauptbahnhof in Athen. Ver offenbar unklar, ob es sich um einen Terroranschlag handelt. Die Angaben nach Angaben von jemandem, der an die Polizei herantrat, oder an die griechische Polizei.

Der Veranstalter TUI hat sich auf Griechenland beschränkt. Es ist so kleine Ausflüge, die nicht nach wie nach zu sein. Auch der Veranstalter beobachtet, dass die griechische Bilder nicht werden. Die griechische Buchungs- und Reisebranche hat die griechischen Kinder und Jugendlichen in Griechenland. Die Veranstalter haben die griechischen Kinder und Jugendlichen in Griechenland. Die Veranstalter haben die griechischen Kinder und Jugendlichen in Griechenland.

Er ist wieder da: Timur Vermes in Israel



הוא
חזר

Vor dreieinhalb Jahren veröffentlichte ein Deutscher einen Roman, der Hitler ins Leben zurückholt: „Er ist wieder da“. Der Führer taucht nach fast siebzig Jahren Abwesenheit in Berlin auf und will die Weltherrschaft. Wieder mal. Die Deutschen fanden das sehr lustig, und nicht nur sie. Inzwi-

sehen wurde das Buch in vierzig Sprachen übersetzt. Bloß in Israel wollte kein Verleger die Satire rausbringen: zu heikel. Nun hat es doch einer gewagt. Diese Woche ist er mit seinem Autor und dem Kofferraum voller Hitler-Bücher durchs Heilige Land getourt. Was da geschah? Seite 6

Die CSU streitet um ihre Zukunft

In der CSU wird nicht nur die Partei in Konkurrenz als gemäßigter Union für die Kontinuität festhalten soll, dass wir 2017 wieder an der Spitze zur Bundestagswahl stehen“, sagte Stephan M. tische Sprecher der Bundestag, dieser Zeit, wenn anderen Politika CDU und CSU so erfolgreich führen können, sei auch die Mehrheit der CSU-Landesgruppe gegen weitere auch Seehofer, eine zeitung der Zeitschrift „Der worten. Der stellvertretende im Bund Friedrich, sagte, die nicht, mit welchen sie in die Bundestags-

Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer ist dafür, dass Deutschland das Spiel Österreichs mit Flüchtlingen festlegen. Österreich, nur um Tag aufrecht zu kritisieren“, sagte er. Im Gegenteil, auch ein Tageskonferenz an einer O Flüchtlingen im J. Politiker. Dabei ordnen, wie viele Menschen aufgenommen nicht gelingen, dass die gente aufgenommen selbst ein solches und das dann nicht an der Grenze wird“, fordert Herrmann knapp 9000. Bundespolizei reagiert, geht man von Flüchtlingen aus, die in Deutschland gekorridorierten nach Heizen. den Rest des Jahres Flüchtlinge am Tag geordnet werden, lassen allerdings nur ge rassistern, davon in Österreich Asyl in Griechenland

Die Belobigung zum Umgang der Regierung der BRD von diversen Seiten, kann nur unter Einschränkung gesehen werden, pragmatischer Rechtsbeugungen & -brüche, Mystifikationen verschiedenster Form, unter informationellem Kalkül auf Durchschnitte, Proteststau bei den kritischen Intellektuellen – deren Auffassungen medial weniger sichtbar : gegen alle Versuche erneut eingezogenen, zuvor dsgl. existierenden & nur verdeckten Populismus – relational den rr. & fasc. Residuen im seitens des NS verwalteten & von der SS zu beherrschen versuchten Europa – deren einziges „Movens“ Kooperation & Kollaboration der Dummen ‘Einhalt zu gebieten’ in der diskursiven Ellipse aus Informationsdefizit, Autoritarismus, Konvention & condition humane ... ggn. Sach- & institutionelle z/Zwänge .

BILD| GEWALT-REPORT SACHSEN | Wer steckt hinter dem rechten Mob?

by (LB)LutzBucklitsch

Hassparolen, Brandanschläge, Nazi-Propaganda: Nirgendwo wütet der rechte Mob so ungeniert wie in Sachsen. Der BILD-Report über die ausufernde Gewalt gegen Flüchtlinge im Freistaat. Die Bilder der jüngsten Ausschreitungen in Clausnitz sowie der Brandanschlag auf eine geplante Asylunterkunft in Bautzen haben Politik und Öffentlichkeit alarmiert. Dabei ist der grassierende Rechtsextremismus in Sachsen beileibe kein neues Phänomen. [...]

Sachsen unterm Hakenkreuz / <http://www.geschichte.sachsen.de/747.htm>

Im Zuge der »Gleichschaltung der Länder« wird der Hitlervertraute Martin Mutschmann Reichsstatthalter von Sachsen. Am 30. Jan. 1934 hört d. Freistaat Sachsen staatsrechtlich auf zu bestehen, nachdem die Landesregierung unter Abtretung der Hoheitsrechte dem Reich unterstellt wurde. Unter Mutschmann, einem der mächtigsten Landespolitiker des nationalsozialistischen Deutschlands, kommt es ab Okt. 1938 in Sachsen zu Massendeportationen tausender Juden. Sachsen war jedoch auch ein Hauptschauplatz des Widerstandes gegen d. Nationalsozialisten. So gehörte beispielsweise die Leipziger Schumann- Engert-Kresse-Gruppe in d. Jahren 1943/44 zu den aktivsten Widerstandsgruppen Deutschlands. Im Zweiten Weltkrieg erleidet Sachsen schwere Verluste, wobei d. Zerstörung Dresdens als besonderes Symbol des Krieges in die Geschichte eingeht. 10. März 1933 Absetzung der Regierung auf Grundlage der Verordnung zum Schutz von Volk u. Staat (28.2.); Manfred v. Killinger (NSDAP) wird zum Reichskommissar ernannt. Mai 1933 Mit der »Gleichschaltung der Länder« wird Sachsen dem NSDAP-Reichsstatthalter Martin Mutschmann unterstellt. Von Killinger wird Ministerpräsident.

30. Januar 1934 Auf der Grundlage des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches wird der Landtag aufgelöst. Die Landesregierung wird unter Abtretung der Hoheitsrechte der Reichsregierung unterstellt. Damit hört der Freistaat Sachsen staatsrechtlich auf zu bestehen.

Ab 1934 Ihre politischen Gegner in Sachsen sperren die Nationalsozialisten unter anderem in d. Zuchthäusern Bautzen u. Waldheim und im Militärgefängnis Torgau ein. In Bernburg u. Pirna-Sonnenstein finden im Rahmen der Euthanasiemaßnahmen zehntausende behinderte Menschen den Tod.

Konzentrationslager befinden sich u.a. auf d. Burg Hohnstein, der Festung Königstein u. der Festung Colditz. Mit d. Abschiebung von 5.000 Leipziger Juden (hier lebten 15.000 von insgesamt 23.000 sächsischen Juden) nach Polen beginnen im Oktober 1938 die Massendeportationen

1939-1945 Im Zweiten Weltkrieg erleidet Sachsen schwere Verluste an Menschenleben und Kulturgütern. Besonderes Symbol des Krieges ist die Zerstörung Dresdens (13. bis 15. Februar 1945).

